

Biologisch produzieren, gemeinsam vermarkten

Terraviva und die Genese
des organisch-biologischen Gemüsebaus
1946–2025

Peter Moser



Biologisch produzieren, gemeinsam vermarkten

Terraviva und die Genese
des organisch-biologischen Gemüsebaus
1946–2025

Peter Moser

Impressum:

Gestaltung: Sylvia Vananderoye

Umschlagbild: Salatfeld im Seeland, © Angela Grimm

Rückseite: Fritz Känel und Hans Müller, Galmiz, 1980er Jahre

Druck: Graf AG, Murten

ISBN 978-3-033-11238-4

© 2025 Archiv für Agrargeschichte, Bern

Informationen zum Archiv für Agrargeschichte: www.agrararchiv.ch

Informationen zu Terraviva: <https://terraviva.bio>

Inhaltsverzeichnis

7 Einleitung

13 Von der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft „Heimat“ zur Biogemüse AVG 1946–1997

- 15 Zum historischen Kontext der Entstehung der AVG
- 19 Gründung und Aufbau
- 30 Aus der Pflanzenfabrik wieder einen Bauernhof machen: Die AVG und die Genese des organisch-biologischen Landbaus
- 66 Wachstum und Wachstumskrise in den 1960er Jahren
- 74 Alleingang und Versuche zur Revitalisierung: Die Biogemüse AVG 1973–1997

97 Von der Biogemüse AVG zu Terraviva 1997–2025

- 100 Aus der Genossenschaft eine Aktiengesellschaft machen: Der Versuch zur Erhaltung eines Instruments der Selbsthilfe
- 103 Kooperation mit der Konkurrenz
- 107 Auf dem Weg zum Systempartner für Coop: Gründung der bioGROUPE ag/sa
- 109 Neubau 2016–2025

117 Anhang

Detalliertes Inhaltsverzeichnis

7 Einleitung

13 Von der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft „Heimat“ zur Biogemüse AVG 1946–1997

15 Zum historischen Kontext der Entstehung der AVG

19 Gründung und Aufbau

19 Initianten, Produzenten und Abnehmer

25 Verkauf von Landesprodukten statt Einkauf von Produktionsmitteln

25 Warenflüsse und die Standorte in Kerzers und Galmiz

30 Aus der Pflanzenfabrik wieder einen Bauernhof machen: Die AVG und die Genese des organisch-biologischen Landbaus

32 Der organisch-biologische Landbau

37 Der Briefwechsel von Hans Müller und Hans Peter Rusch – eine Quelle zur Entstehung des organisch-biologischen Landbaus

43 Gemeinsamkeiten und Differenzen der unterschiedlichen Anbaurichtungen des Biolandbaus

50 Die Behörden und der Biolandbau

56 Die Anbaurichtlinien der AVG

58 Gegen ein „Giftobligatorium“ und für eine Versuchsanstalt für Biolandbau: Die Liga für biologische Landesverteidigung

66 Wachstum und Wachstumskrise in den 1960er Jahren

66 Der Paketversand: Ein neuer Geschäftsbereich

70 Ein Experiment mit Folgen: Die Ausdehnung der AVG ins Unterwallis

74 Alleingang und Versuche zur Revitalisierung: Die Biogemüse AVG 1973–1997

75 Die Marginalisierung des Rusch-Bodentests

76 Migros-Sano statt Bio: Ein Grossverteiler orientiert sich neu

80 Isolation statt Kooperation: Die Biogemüse AVG in den 1970/80er Jahren

82 Die Biofarm – (k)eine „Konkurrenzfirma“

87 Der Rücktritt von Hans Müller, Revitalisierungsversuche und neue Verwerfungen

97 Von der Biogemüse AVG zu Terraviva 1997–2025

- 100 Aus der Genossenschaft eine Aktiengesellschaft machen: Der Versuch zur Erhaltung eines Instruments der Selbsthilfe
- 103 Kooperation mit der Konkurrenz
- 107 Auf dem Weg zum Systempartner für Coop: Gründung der bioGROUPE ag/sa
- 109 Neubau 2016–2025

117 Anhang

- 118 Präsidenten, Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen
- 119 Chronologie
- 122 Personenverzeichnis
- 124 Verzeichnis der Abkürzungen
- 125 Anmerkungen/Endnoten
- 131 Verzeichnis der Abbildungen
- 132 Quellen und Literatur

Einleitung

Die hier vorliegende Geschichte über die biologische Produktion und das gemeinsame Vermarkten von Gemüse ist im Rahmen der Erschliessung der Unterlagen von Terraviva und ihren Vorgängerorganisationen durch das Archiv für Agrargeschichte (AfA) entstanden. Gegründet wurde Terraviva 1946 als Anbau- und Verwertungsgenossenschaft (AVG) von Bauern und Bäuerinnen, die sich in der Zwischenkriegszeit in der Jungbauernbewegung engagiert hatten. Mit der AVG, die 1971 in Biogemüse AVG und 2016 in Terraviva umbenannt wurde, vermarkteten zeitweise bis zu 500 Landwirtschaftsbetriebe ihr Gemüse, Obst und Getreide genossenschaftlich. Heute ist Terraviva eine Aktiengesellschaft, die den knapp hundert Produzenten und Produzentinnen gehört, die sich in den letzten drei Jahrzehnten auf den Anbau von Biogemüse und Biofrüchten für den Verkauf an die Grossverteiler und den Einzelhandel spezialisiert haben.

Im Zusammenhang mit dem Anbau von Biogemüse und dessen Vermarktung haben die Vorgängerorganisationen von Terraviva schriftliche und audiovisuelle Unterlagen produziert, die sie zu einem wesentlichen Teil aufbewahrt haben. Diese Quellen hat das AfA erschlossen, um sie der historischen Forschung zugänglich zu machen. Sie geben Auskunft darüber, wer unter welchen Bedingungen wann was wie gemacht oder unterlassen hat. Mit anderen Worten: Eine Auswertung dieser Quellen macht es heute möglich, das Handeln von Personen und Institutionen zu thematisieren, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Anbau von Biogemüse und dessen Vermarktung tätig waren.

Inhalt

Im ersten Teil dieses Buches geht es um die Geschichte der AVG und die Genese des organisch-biologischen Landbaus. Dass dabei der ausgebildete Lehrer, Politiker und promovierte Biologe Hans Müller oft im Zentrum steht, liegt darin begründet, dass er in beiden Bereichen eine dominante Rolle spielte. Als Präsident verlieh er in den 1950/60er Jahren dem Aufschwung der AVG ebenso ein Gesicht wie in den 1970/80er Jahren der Stagnation der Biogemüse AVG. Gleichzeitig wäre ohne Müllers Engagement der organisch-biologische Landbau weder entstanden noch in den 1950/60er Jahren zur zahlenmässig dominanten Form innerhalb des Biolandbaus geworden. Von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Genese des organisch-biologischen Landbaus war zudem die enge, über drei Jahrzehnte dauernde Zusammenarbeit mit dem Arzt Hans Peter Rusch, einem wichtigen Vertreter der „Wissenschaft vom Lebendigen“. ¹ Kennengelernt haben sich Müller und Rusch kurz nach der Gründung der AVG. Mit dem organisch-biologischen Landbau wollten sie aus „Pflanzenfabriken“ wieder autonome Bauernhöfe und aus Landwirten Bauern machen, die die Bodenfruchtbarkeit nicht mehr durch den Zukauf von Produktionsmitteln erhalten mussten, sondern mit einer in der Fruchtfolge eingeplanten Gründüngung und den hofeigenen Düngern im Produktionsprozess selbst wiederherstellen konnten. ²

Allerdings bestimmten Müller und Rusch nicht allein, was unter Biolandbau zu verstehen sei, gab es doch schon vor der Entstehung des organisch-biologischen Landbaus in den 1950/60er Jahren zwei weitere Bio-Anbaurichtungen: Die im Umkreis der Lebensreformbewegung entstandene, von Mina Hofstetter verkörperte natürlich-biologische und die auf der Anthroposophie von Rudolf Steiner basierende biologisch-dynamische. Zudem spielten bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, was Biolandbau genau sei, ab Mitte der 1950er Jahre die Behörden eine immer wichtigere Rolle. Die in der Verwaltung und Agrarforschung tätigen, sich als praxisorientierte Naturwissenschaftler verstehenden Agronomen hielten den Begriff als Bezeichnung für eine bestimmte Anbaurichtung missverständlich und daher untauglich. Sie argumentierten, alle in der Landwirtschaft produzierten Pflanzen und Tiere seien das Resultat biologischer Prozesse.

Das sahen die in der Lebensmittelkontrolle tätigen Behörden im Grundsatz auch so. Weil sie aber gleichzeitig den gesetzlich verankerten Auftrag hatten, die Konsumenten und Konsumentinnen vor Missbräuchen zu schützen, drängten sie darauf, den Biolandbau trotz diesen Einwänden zu definieren – um ihn kontrollieren zu können. Um dieser Vorgabe nachzukommen – und die Vermarktung ihrer Produkte anzukurbeln – schufen die drei unterschiedlichen Anbaurichtungen in der Folge sogenannte Gütezeichen, mit denen sie die nach ihren Richtlinien produzierten Waren auszeichneten. Hans Müller



Im Gegensatz zu ihrem Mann Otto und ihrem Sohn Johannes taucht die Bäuerin Johanna Brunner aus Muntelier in den schriftlichen Quellen nicht auf. Das aus den 1970er Jahren stammende Bild hingegen zeigt, dass sie Hans Müller, dem Präsidenten der AVG von 1946 bis 1985, im Bohnenfeld durchaus auf Augenhöhe begegnete.

und die AVG hofften zugleich, dass es mit dem von Rusch entwickelten Bodentest gelingen werde, den Herkunftsnachweis mit einem Kontrollinstrument zu erbringen, das auf einer naturwissenschaftlichen Grundlage beruhte.

Weniger Quellen als die in den Anbau- und Vermarktungsorganisationen sowie der Agrarforschung und der Bundesverwaltung tätigen Männer hinterliessen in der Regel die auf den Höfen und in der Verarbeitung unentbehrlichen Frauen. Innerhalb des organisch-biologischen Landbaus besonders wichtig war Maria Müller-Bigler, die Ehefrau und ehemalige Schülerin von Hans Müller. Aber welche Rolle sie dabei genau spielte, ist bis heute kaum zu eruieren. AVG-intern bezeichnete man sie nach ihrem Tod 1969 zwar als „Schöpferin und Pionierin des organisch-biologischen Gartenbaues“.³ Und zweifellos spielten die Ideen und Praktiken des organisch-biologischen Landbaus im Schulgarten und im Unterricht der Bäuerinnenschule auf dem Möschberg, die sie leitete, eine wichtige Rolle. Zudem deutet vieles darauf hin, dass sich Maria Müller-Bigler intensiv mit der Literatur zum Biolandbau befasst hat.⁴ Aber im Briefwechsel zwischen Hans Müller und Hans Peter Rusch werden ihre Ideen und Praktiken kaum erwähnt. Diese Korrespondenz, die so viele Informationen über die Genese des organisch-biologischen Landbaus enthält, vermittelt uns also entgegen den anderen Quellen den Eindruck, Maria Müller-Bigler habe dabei keine Rolle gespielt.



*Marianne Mühlemann (1949–2004),
Produzentin und Verwaltungsrätin der Biogemüse AVG.*

Ab den 1970er Jahren rekrutierte die Biogemüse AVG immer mehr Angestellte aus dem Ausland, insbesondere aus Portugal. Diese übten innerhalb des Betriebs unterschiedliche Funktionen aus. Im Bild die Führungscrew der Biogemüse AVG Galmiz 2002. V.l.n.r.: Arthur Soares, Paulo Ribeiro, Ernst Maeder, Rosa Ferreira.



An diesem Beispiel wird deutlich, dass schriftliche Quellen zuweilen nicht nur Erkenntnisse befördern, sondern auch in die Irre führen können. Es ist deshalb wichtig, auch auf andere Quellen zurückzugreifen wie etwa die im Archivbestand von Terraviva vorhandenen Fotografien. Diese erinnern uns daran, dass Frauen auf den Höfen, wo das Gemüse produziert wurde ebenso wie in den Lagerhallen in Galmiz und Kerzers, wo es gewaschen, aufbereitet und verkaufsfertig verpackt wurde, unentbehrlich waren.

Zudem machen die Abbildungen deutlich, dass es auch auf den Höfen und in den Betrieben in Galmiz und Kerzers Hierarchien und geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen gab. Die gleichen Bilder zeigen uns jedoch auch, dass diese Hierarchien in der Praxis veränderbar waren. Zudem übte ein und dieselbe Person oft unterschiedliche Funktionen gleichzeitig aus. So war beispielsweise Marianne Mühlemann (1949–2004) als Verwaltungsrätin nicht nur auf der strategisch-konzeptionellen Ebene am Schreibtisch tätig, sondern zugleich im handarbeitsintensiven Gemüseanbau auf dem Feld.

Der zweite Teil des Buches umfasst die Zeit der letzten drei Jahrzehnte. Es handelt sich dabei weniger um eine historische Analyse als um den Versuch, die sich zuweilen auf verschlungenen Pfaden abspielenden Veränderungen im Organisationswesen aufzuzeigen und nachvollziehbar zu machen. Ersichtlich wird dabei nicht nur, wie stürmisch sich die Märkte des Gemüsehandels seit den 1990er Jahren entwickelt haben, sondern auch, wie flexibel die Produzenten und Produzentinnen auf diese Veränderungen reagierten, die ihre nach den Richtlinien von Bio Suisse produzierten Gemüse und Früchte gemeinsam vermarkten wollten. Die Geschichte von Terraviva in den letzten drei Jahrzehnten ist

ein eindrücklicher Hinweis darauf, was Menschen in Zeiten des Umbruchs realisieren können. Und eine Bestätigung der Einsicht, dass Geschichte ein offener Prozess ist. Ebenfalls deutlich wird anhand der Entwicklung von der Biogemüse AVG zu Terraviva, dass es ohne Wandel keine Kontinuität und ohne Kontinuität keinen Wandel gibt, steht doch heute trotz aller Umbrüche mit Manfred Wolf der gleiche Biogemüseproduzent an der Spitze der Aktiengesellschaft, der sich vor drei Jahrzehnten mit Erfolg für die Erhaltung und Neuorganisation der Genossenschaft engagiert hatte.

Dank

An der Entstehung der hier vorliegenden Geschichte haben viele mitgewirkt. Im Archiv für Agrargeschichte gilt das für Olivier Felber, Claudia Schreiber und Andreas Wigger. Ohne das langjährige, hartnäckige Interesse und Engagement von Ernst Maeder wären weder die Archivalien erschlossen noch das Buch verfasst worden. Dank gebührt ebenfalls Manfred Wolf und Rolf Etter von Terraviva, die sich nicht nur für die Sicherstellung der Quellen durch das AfA einsetzten, sondern auch wichtige Hinweise zur Entwicklung der Institution und des Neubaus in den letzten zehn Jahren lieferten. Wertvoll waren zudem die Auskünfte ehemaliger Mitarbeiter und Mitglieder der Biogemüse AVG. Die Erinnerungen von Hans-Christoph Scharpf, Hans-Ruedi Schmutz, Werner Scheidegger, Martin Lichtenhahn, Jean-Pierre Gaud, Martin Schwab, Karl Stritt, Ruedi Maeder, Johannes Brunner und Bernhard Lüscher trugen nicht nur zur Klärung offener Fragen bei, sondern regten auch dazu an, aus der Analyse von schriftlichen und audiovisuellen Quellen gewonnene Einsichten noch einmal zu überdenken.

**Von der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft „Heimat“
zur Biogemüse AVG 1946–1997**

Zum historischen Kontext der Entstehung der AVG

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte eine Globalisierung der Wirtschaft ein, die das Leben der Menschen sowohl in den Städten als auch auf dem Land massiv zu verändern begann. Die Ausweitung der Handelsbeziehungen beeinflusste insbesondere die Produktion und den Konsum von Nahrungsmitteln. Das Aufkommen von Dampfschiffen und Eisenbahnen in der Mitte des 19. Jahrhunderts machte es zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit möglich, grosse Mengen an haltbaren Nahrungsmitteln billig, schnell und zuverlässig über weite Distanzen zu transportieren. Das führte zu tieferen Preisen, schuf aber gleichzeitig auch Möglichkeiten zum Export von verarbeiteten Lebensmitteln wie Käse. Die Globalisierung der Ernährung hatte jedoch auch zur Folge, dass die Konsumenten und Konsumentinnen nicht mehr wussten, woher ihre Nahrung kam und unter welchen Bedingungen sie produziert worden war. Und die Produzenten hatten oft keine Ahnung mehr, wohin ihre Produkte gelangten und wer sie konsumierte. Die bäuerliche Bevölkerung in der Schweiz etwa, die nun zunehmend Milch für den Export von Käse produzierte, bezog ihre „neuen Kartoffeln aus Italien“ und „die späteren aus dem Elsass“; ansonsten ernährte sie sich „mit russischem Brot, indischem Reis, italienischen Makkaroni und Marroni, amerikanischem Speck und Schweineschmalz und argentinischem Gefrierfleisch“, wie der Agronom Hans Moos 1914 kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs feststellte.¹

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Herbst 1914 brachte die Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwar nicht zum Stillstand, aber 1916/17 kam der Gütertausch über die Landesgrenzen doch massiv ins Stocken. In der Schweiz wurden die Nahrungsmittel dadurch erstmals seit mehr als einem halben Jahrhundert wieder knapp – und sehr teuer für die Unterschichten, die Fabrikarbeiterschaft und einen Teil der städtischen Angestellten, die praktisch alle von ihnen benötigten Lebensmittel zu kaufen mussten. Die Teuerung und der Mangel verstärkten die innenpolitischen Konflikte, insbesondere trugen sie zur Radikalisierung der Arbeiterschaft bei. Gleichzeitig löste die Nahrungsmittelknappheit Bestrebungen zur Suche nach einer Ernährungsordnung aus, in der Produktion und Konsum auch partnerschaftlich, nicht mehr nur als Gegensätze operieren konnten. Im bernisch-freiburgischen Seeland beispielsweise entstand im Herbst 1918 die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), deren Führung aus Vertretern der Konsum- und der Produktionsseite bestand.

Die 1917/18 gemachten Erfahrungen, dass mit einer Ausweitung und einer Reorientierung der Produktion zumindest ein Teil des Mangels an Nahrungsmitteln überwunden werden konnte, beeinflusste die ernährungs- und agrarpolitische Haltung aller innenpolitischen Kräfte. Nach dem Krieg einigten sich die Parteien und Wirtschaftsverbände rasch auf den Grundsatz, dass die Aufgabe des Staates nicht mehr darin bestehen könne, mit seiner Wirtschafts- und Handelspolitik lediglich für „billiges Brot“ zu sorgen, wie

In den 1960er Jahren erstellte die SGG für ihren Handelsbetrieb einen Neubau an der Moosgasse in Kerzers. Mit der Auflösung der SGG verkaufte Coop das Gebäude 1999 an die Frilog, die 2011 mitsamt dem Gebäude von der Biogemüse AV-AG übernommen wurde.



1

Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (SGG)

Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau wurde im Oktober 1918 gegründet, um Gemüse anzubauen auf Böden, die bisher brachlagen oder für andere Zwecke als die Produktion von Nahrungsmitteln genutzt worden waren. Initiiert wurde die SGG vom Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK, seit 1970: Coop) in Basel, der zur Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung schon in der ersten Hälfte des Ersten Weltkriegs begann, eng mit den Behörden und den landwirtschaftlichen Verbänden zusammenzuarbeiten.

Einsitz in der Verwaltung der SGG nahmen neben Vertretern des VSK auch Exponenten der Landwirtschaft wie Gustave Martinet, der bekannte Getreidezüchter aus der Waadt. Der Hauptsitz befand sich in Kerzers, wo die SGG die Gemüsebaukulturen AG mitsamt den Gebäuden übernahm. Zum ersten Direktor der SGG ernannt wurde der Agronom Hans Keller. Nach seinem Tod 1941 übernahm sein ebenfalls an der ETH ausgebildeter Sohn Fritz Keller die Gesamtleitung der Genossenschaft, die er bis 1973 innehatte. Die insgesamt zehn Betriebe der SGG in der Ost- und Westschweiz wurden in der Regel von Verwaltern vor Ort geführt. Die Buchhaltung, die Produktionsplanung und der Verkauf der Produkte erfolgte von Kerzers aus.

Die Produktionsgenossenschaft war nie nur als Notlösung gedacht. Schon 1919 hielt der Verwaltungsrat fest, dass die SGG „ein Unternehmen von dauerndem Charakter“ sei.² Nach der Aufnahme der Tierhaltung 1922 unterschied sich die SGG in der Produktionsstruktur kaum mehr von einem privaten, schwergewichtig auf den Gemüse- und Saatkartoffelanbau

ausgerichteten bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieb. In den 1930er Jahren kamen gut 30% des Kartoffelsaatgutes und rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Gemüseproduktion in der Schweiz von der SGG.

Zur Verbesserung der defizitären Jahresabschlüsse begann die SGG schon früh, auch mit Gemüse zu handeln, das nicht auf ihren Betrieben produziert worden war. Aus dieser Tätigkeit entstand mit der Zeit ein eigentlicher Handelsbetrieb, den Coop in den 1990er Jahren ebenso wie die Nahrungsmittelproduktion aufgab. Mittlerweile war der Grossverteiler zu einem der vehementesten Kritiker der landwirtschaftlichen Marktordnungen geworden, an deren Aufbau er nach dem Ersten Weltkrieg massgeblich beteiligt gewesen war. Während Coop die Landwirtschaftsbetriebe der SGG an Selbstbewirtschafter verkaufte oder in Golfplätze umwandelte, überführte sie die Handelstätigkeiten der SGG in die Frilog Frischlogistik AG, die 1999 als Tochtergesellschaft der Mischler Gemüse AG in Ried und der Steffen-Ris AG in Utzenstorf gegründet wurde. Zehn Jahre später übernahm die mittlerweile ebenfalls in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Biogemüse AV-AG die Frilog und wurde für Coop zur wichtigsten Lieferantin von Biogemüse.

Die SGG existierte ziemlich genau acht Jahrzehnte. Also ungefähr gleich lang wie die am Ende des Ersten Weltkriegs entstandene Agrar- und Ernährungsordnung, in welcher der Agrarsektor in den Dienst der Ernährung der inländischen Bevölkerung gestellt und die Landwirtschaft im Sinne eines Service public organisiert wurde.³ Obwohl diese Ordnung schon ab den 1950er Jahren politisch heftig umstritten war, kam sie formal erst mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz von 1998 an ihr Ende.⁴

das noch vor dem Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war. In der Agrar- und Ernährungspolitik ebenso wichtig wurde jetzt das Postulat, für „sicheres Brot“ zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, begann die Politik schon in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkrieges die Rahmenbedingungen für die inländische Produktion zu verändern und die Landwirtschaft im Sinne eines Service public zu organisieren.⁵ Die bäuerliche Bevölkerung sollte nun nicht mehr primär Milch für die Nachfrage nach Käse auf den Weltmärkten produzieren, sondern die Lebensmittel, welche die in der Industrie und dem Gewerbe tätigen Menschen im Inland zur Ernährung brauchten: also neben Milch und Fleisch vor allem auch Getreide, Eier, Gemüse und Kartoffeln.

Dazu schufen die Behörden Marktordnungen, in denen Organisationen wie der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK, heute: Coop), der Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten (ZVSM), die Schweizerische Eierverwertungsgenossenschaft (SEG) oder der Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP) eine wichtige Rolle spielten, indem sie für die Versorgung der Bevölkerung zuständig und den Behörden gegenüber verantwortlich wurden. In Branchenorganisationen wie der 1933 ge-

gründeten Schweizerischen Gemüseunion (SGU) arbeiteten Vertreter der Verwaltung, der Produktion, des Handels und des Konsums eng zusammen, um den Anbau und die Nachfrage von Nahrungsmitteln im Inland zu koordinieren. Konkret ging es im Alltag der SGU vor allem um die Anbauplanung, die Regulierung des Absatzes und der Importe sowie Fragen der Qualität und der Preisgestaltung.

Die Koordination zwischen Produktion, Handel, Verarbeitung und Konsum wurde während des Zweiten Weltkriegs verstärkt. Jetzt übertrugen die Behörden den etablierten Verbänden noch mehr Aufgaben und Kompetenzen, um die Ernährung sicherzustellen und die Teuerung in Grenzen zu halten. Allerdings gehörten Organisationen wie das von Gottlieb Duttweiler gegründete Detailhandelsunternehmen Migros oder die von Hans Müller angeführte Jungbauernbewegung (vgl. Einschub 2, Seite 21) nicht zu den Organisationen, die von den Behörden bei der Durchsetzung der neuen Agrar- und Ernährungspolitik als Partner betrachtet wurden. Die Migros und die Jungbauern, die beide erst nach dem Ersten Weltkrieg entstanden waren, konkurrenzten die etablierten Detailhändler wie den VSK und die in den staatlichen Vollzug eingebundenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände. Sie wurden deshalb auch nicht in die bestehenden Marktordnungen integriert. Hans Müller und Gottlieb Duttweiler, die sich als Mitglieder des Nationalrates persönlich gut kannten (und auch dort eine Aussenseiterrolle spielten), waren in den 1930er Jahren nicht nur zu Einzelgängern in der Politik geworden, sondern bewegten sich zusammen mit den von ihnen geprägten Organisationen auch im wirtschaftlichen Bereich am Rande der von den etablierten Kräften dominierten Marktordnungen. Es war deshalb folgerichtig, dass die Bauernheimatbewegung und die Migros nach dem Zweiten Weltkrieg miteinander ins Geschäft kamen. Bis in die frühen 1990er Jahre praktizierten sie über die 1946 von Exponenten der Bauernheimatbewegung gegründete Anbau- und Verwertungsgenossenschaft (AVG) eine solide, wenn auch nie konfliktfreie Partnerschaft im Handel mit Landesprodukten.

Gründung und Aufbau

Initianten, Produzenten und Abnehmer

Gegründet wurde Terraviva im Januar 1946 als Anbau- und Verwertungsgenossenschaft Heimat (AVG). Die Idee zur Organisation des Anbaus und der Verwertung von Gemüse war in der Jungbauerngruppe Gurbrü entstanden, in der sich vor allem Gottfried Etter und Hans Hurni für die Gründung einer eigenen, den Jungbauern gehörenden Absatzorganisation einsetzten. Hans Müller, der Führer der Jungbauernbewegung, nahm die Idee auf und begann, sie umzusetzen. An einer Versammlung am 17. Januar 1946 erklärte er den rund 40 anwesenden Mitgliedern der Schweizerischen Bauerheimatbewegung (SBHB), dass der in den letzten zwei Jahrzehnten kräftig ausgebaut inländische Gemüseanbau in der Nachkriegszeit nach Einschätzung der Behörden um rund ein Drittel zurückgehen werde. Die nun wieder zunehmenden Importe machten aus den Gemüsebauern des Seelandes eine „Notgemeinschaft“, die aber durch die Organisation des Absatzes ihrer Produkte das Schicksal in die eigenen Hände nehmen könne, sagte Müller im Januar 1946. Zugleich konnte er den Genossenschaftern der AVG mitteilen, dass mit der Migros eine „erste und sichere Absatzquelle“ gefunden worden sei.⁶

An der vierzehn Tage später stattfindenden Gründungsversammlung der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft Heimat wurden die Statuten verabschiedet sowie Hans Müller als Präsident und Hans Hurni als Verwalter gewählt. Einsitz in die Verwaltung nahm zudem je ein Vertreter der Jungbauerngruppen der Berner Ämter Erlach, Nidau, Büren, Aarberg und Laupen sowie Alfred Schwab für die Jungbauerngruppe im freiburgischen Kerzers.⁷

Die erste Generalversammlung fand am 20. Februar 1946 in Lyss statt. Das Hauptreferat hielt Heinrich Rengel. Der Migros-Direktor sprach über „Menge, Sortierung, Lieferung, Lagerung, Verpackung und Preis“. Er betonte, dass es nach dem Krieg im Gemüsebereich nun gelte, das zu produzieren, was am Markt nachgefragt werde. Rengel sagte, die Migros sei überzeugt, dass der zunehmenden Konkurrenz durch Importe aus Gebieten mit tieferen Produktionskosten mit Qualitätsprodukten und der Verringerung des Zwischenhandels in der Schweiz begegnet werden könne. Deshalb sei es wichtig, dass die Kartoffeln, das Gemüse und das Obst von den AVG-Produzierenden möglichst direkt zu den Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Migros wolle, versprach Rengel den 70 anwesenden Jungbauern, zur Erreichung dieses Zieles mit ihnen vertrauensvoll zusammenarbeiten.⁸

Bei den Genossenschaftern der AVG handelte es sich vor allem um Bauernfamilien aus dem bernisch-freiburgischen Seeland, die auf ihren Höfen in den 1930/40er Jahren den Anbau von Gemüse neu aufgenommen oder entscheidend ausgebaut hatten. Schon bald

Anbau- und Verwertungsgenossenschaft

„Heimat“

GENERALVERSAMMLUNG

Mittwoch, den 20. Februar 1946, nachmittags 1 Uhr 15 im
Restaurant „Schwanen“ in LYSS

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gründungsversammlung.
2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Verhandlungen über den Absatz der zum Anbau angemeldeten Produkte.
3. Menge, Sortierung, Lieferung, Lagerung, Verpackung und Preis.
Einführender Vortrag von Herrn Rengel, Zürich
4. Freie Aussprache.
5. Zur Eintragung im Handelsregister notwendigen Ergänzungen und Abänderungen der Statuten.
6. Verschiedenes.
U. a. Wahl der Kontrollstelle, der Sammelstellenleiter.

Kameraden!

Wir wollen alle nötigen organisatorischen und vorbereitenden Arbeiten vor Beginn der Frühjahrsarbeiten auf dem Felde besorgen. Deshalb laden wir Euch zur Entgegennahme und Besprechung wichtiger Berichte und zur Aussprache mit dem Leiter der Verwertungsorganisation ein. Wir haben es nicht nötig, Euch um zahlreichen Aufmarsch zu bitten. Ihr wisst wie wertvoll auch dieser Nachmittag für alle sein wird.

Der Präsident:

H. Müller

Der Sekretär:

H. Hurni



Einladung zur ersten Generalversammlung der AVG 1946.

Hans Hurni (1915–1973).

Der Geschäftsführer von 1946 bis 1973 war schon in den 1930er Jahren in der Jungbauernbewegung aktiv und gehörte 1945/46 zu den Initianten der AVG.

kamen aber auch Produzenten aus dem Gürbetal, dem Amt Schwarzenburg, dem Kanton Aargau und der Romandie hinzu. In den 1950er Jahren wurde der Kreis der AVG-Lieferanten auf das Rheintal und das Genferseegebiet ausgeweitet. Und in den 1960er Jahren kamen vor allem noch Betriebe aus dem Wallis und dem Kanton Luzern hinzu. Für Hans Müller war die AVG ein idealer Ersatz für sein spätestens im Zweiten Weltkrieg gescheitertes (partei-)politisches Engagement. Hans Hurni, der zum Sekretär der Verwaltung der AVG gewählt wurde, war auf einem Bauernhof in Ferenbalm am Rande des Seelandes aufgewachsen und hatte eine kaufmännische Ausbildung absolviert. Seit Mitte der 1930er Jahre gehörte er zu den Vertrauensmännern von Hans Müller.⁹

Die AVG und der Möschberg

Bis in die 1980er Jahre war die AVG eine Genossenschaft der Schweizerischen Bauernheimatbewegung (SBHB), die ihren Sitz auf dem Möschberg im emmentalischen Grossehöchstetten hatte. Besser bekannt war die SBHB als Jungbauernbewegung, die in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre aus dem 1923 von Hans Müller gegründeten Schweizerischen Verband Abstinenter Bauern entstanden war. Mit den ab 1926 durchgeführten Jung-Bauern-Landsgemeinden und Bauernheimatwochen wandelte sich der Abstinenterverband Schritt für Schritt in eine Zentralstelle für bäuerliche Jugend-, Kultur- und Fürsorgearbeit, die 1932 das Zentrum Möschberg eröffnete. Zum Möschberg gehörte auch eine Bäuerinnenschule, die von Maria Müller-Bigler geleitet wurde.¹⁰ Die mehrere Tausend Bände umfassende Versandbibliothek der SBHB diente dazu, die in den Ortsgruppen durchgeführte bäuerliche Bildungsarbeit zu systematisieren.

Die Politisierung der von Hans Müller zunehmend straff geführten SBHB erfolgte 1932/33, als sich neben den Gewerkschaften auch die Jungbauern gegen die Deflationspolitik des Bundesrates zu wehren begannen. Die Jungbauern setzten sich in der Folge aktiv für eine Lohn- und Preisstützungspolitik ein und lancierten 1934 zusammen mit den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden die sogenannte Kriseninitiative. Dieses Engagement führte im Vorfeld der Nationalratswahlen vom Herbst 1935 zum Bruch mit der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB), für die Hans Müller seit 1927 im Nationalrat sass. Bei den Wahlen 1935 gewannen die auf eigenen Listen kandidierenden Jungbauern im Kanton Bern drei Sitze auf Kosten der BGB. Zusammen mit der Schaffhauser Bauernpartei und den Bündner Demokraten engagierten sich die Jungbauern in der Folge in der Anfang 1937 entstandenen Richtlinienbewegung, zu der auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) sowie links-liberale Gruppierungen gehörten. Bis in den Herbst 1938 spielte die SBHB innerhalb der Richtlinienbewegung eine führende Rolle. Doch die 1938 mit der Wahl von Robert Grimm in den Bernischen Regierungsrat erstmals konkrete Formen annehmende Zusammenarbeit der bürgerlichen Parteien mit der SPS führte zu schwerwiegenden Differenzen über die Positionierung der Richtlinienbewegung und in der Folge zu einer politischen Isolierung der SBHB.¹¹ Ohne Rücksicht auf die sich dramatisch zuspitzende internationale Situation verhartete die Jungbauernbewegung unter Müllers autoritärem Führungsstil auch während des Zweiten Weltkriegs in einer kompromisslosen Oppositionshaltung gegenüber den Behörden. Weil führende Exponenten der SBHB wie Fritz Bigler und Ernst Anliker diesen Alleingang ablehnten, kam es zu einer Spaltung der SBHB, die bei den Nationalratswahlen 1947 nicht mehr antrat.

Die Produzenten und Mitarbeitenden der 1946 gegründeten AVG wurden automatisch Mitglied der SBHB, die anfänglich auch für die Hälfte des Lohnes von Geschäftsführer Hans Hurni aufkam, weil dieser zugleich für die „Bewegung“ arbeitete, wie die Jungbauernbewegung AVG-intern genannt wurde.¹² Umgekehrt überwies die AVG für Müllers Arbeit regelmässig eine Entschädigung an die SBHB, weil Müller Wert auf die Feststellung

legte, dass er sich in der AVG ehrenamtlich engagiere. Ende der 1960er Jahre bezahlte die AVG monatlich Tausend Franken an den Betrieb auf dem Möschberg.¹³ Mit Ausnahme der Anfang der 1960er Jahre vorübergehend Gemüse und Obst liefernden Produzenten aus dem Unterwallis nahmen sowohl die Mitarbeitenden als auch die Produzenten und Produzentinnen regelmässig an den Bildungskursen, Tagungen und Vortragsabenden auf dem Möschberg teil. Lange enthielten die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden zudem die Klausel, dass „das Mitwirken in der Bildungsarbeit der Bauernheimatbewegung“ zum „Pflichtenkreis des Angestellten der AVG“ gehöre. Einem Mitarbeiter, der 1955 erklärte, „die Besucher der Möschbergkurse“ seien „die schlechtesten Lieferanten“, teilten Hans Hurni und Hans Müller schriftlich mit, die Veranstaltungen hätten „keinen politischen Hintergrund“, sondern seien dazu da, um den Angestellten bei der Lösung ihrer schwierigen Arbeit behilflich zu sein. „Wie sollen sie sonst die Funktionen als Träger unserer Ideen über das Genossenschaftswesen, den biologischen Landbau usw. erfüllen“, fragten Hurni und Müller, „wenn sie über diese Ideen nicht laufend orientiert werden?“¹⁴

Bei Vorstellungsgesprächen erkundigte sich Müller jeweils auch danach, ob die Bewerber in der Freizeit rauchten oder Alkohol tranken.¹⁵ Das Weihnachtsessen der Belegschaft, an dem auf beides verzichtet wurde, fand, solange Müller lebte, in Grosshöchstetten statt. Vom Seeland ins Emmental hin- und zurückgefahren wurden die Angestellten der AVG mit einem Reiseкар.

Die wegen der Erkrankung von Maria Müller 1967 nötig gewordene Schliessung der Bäuerinnenschule hatte gravierende Folgen für die Jungbauernbewegung. Von nun an fehlten die jungen Frauen, die bisher Jahr für Jahr Wissen über den organisch-biologischen Landbau in die agrarische Praxis getragen hatten. Und für die Jugendlichen verlor der Möschberg viel von seiner bisherigen Attraktivität, hatten die Schülerinnen bei den Tagungen der Bauernheimatbewegung doch sowohl für Speis und Trank gesorgt als auch an den Vorträgen teilgenommen. Die Veranstaltungen waren seit den 1930er Jahren ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche aus den Jungbauernfamilien gewesen, für die eine ganze Reihe jährlich wiederkehrender Ereignisse wie die „Jungvolk-Bergfahrten“ im Herbst und die „Jungvolk-Tage“ im Dezember durchgeführt wurden. Nicht wenige der im jungbäuerlichen Milieu geschlossenen Ehen nahmen ihren Anfang auf dem Möschberg.

Als Müller Mitte der 1970er Jahre auch die in der Biofarm Genossenschaft aktiven Jungbauern aus der SBHB drängte, verlor das Zentrum Möschberg viel von seiner einstigen Bedeutung. Nach dem Rücktritt Müllers vom Präsidium der Verwaltung der AVG brachte sein Sohn Beat die Repräsentanten der AVG und der Biofarm dazu, zusammen mit der nur noch formal existierenden SBHB eine gemeinsame Trägerschaft zu bilden. Diese wandelte im Frühling 1989 das Publikationsorgan Kultur und Politik in eine „Zeitschrift für organisch-biologischen Landbau, gesunde Ernährung und ganzheitliche Lebensführung“ um. Zugleich diente die nun von Werner Scheidegger redigierte Zeitschrift als Mitteilungsblatt der Biofarm-Genossenschaft, der SBHB und der Biogemüse AVG.¹⁶

Die ersten Jahre der AVG waren geprägt von der Herausbildung der Strukturen der Genossenschaft, wie die AVG intern genannt wurde. Insbesondere wurden Sammelstellen eröffnet und mit den einzelnen Produzenten Anbau- und Ablieferungsverträge abgeschlossen. Diese Arbeit erledigte Müller jahrzehntelang jeweils in den ersten Wochen des Jahres.¹⁷ Mitte der 1950er Jahre kamen Hurni und Müller zum Schluss, dass der „Aufbau der Genossenschaft“ vollbracht sei, dass man sich deshalb nun vor allem „um den inneren Aufbau“ kümmern müsse. „Neben dem Produzieren, Verkaufen und Einkassieren des Geldes“ müsse „die Genossenschaft eine grosse Schule“ werden, die alle Erfahrungen auswerte und „als Gemeinschaft nach einem immer höheren kulturellen Niveau“ strebe, heisst es 1954 im Jahresbericht.¹⁸

Gegen aussen wurde die AVG bis in die Mitte der 1980er Jahre primär von Hans Müller vertreten. „Dr. Müller war der Drahtzieher in den oberen Schichten. Er kam ein bis zwei Mal pro Woche nach Kerzers, um sich zu orientieren“, erinnert sich Jean-Pierre Gaud, der als Sohn des Sammelstellenleiters Eduard Gaud in Courgevaux 1960 in der AVG eine Lehre als Kaufmann begann und bis 1974 in der Genossenschaft arbeitete.¹⁹ Müller handelte mit den Migros-Regionalgenossenschaften aus, was und wieviel die AVG-Genossenschafter im folgenden Jahr liefern sollten. Nicht zum Voraus festgelegt wurden hingegen die Entschädigungen für die gelieferten Produkte. Hier galten die gängigen „Marktpreise“, wie Heinrich Rengel schon an der ersten Generalversammlung in Lyss klar gemacht hatte. Müller pflegte aber nicht nur zur wichtigsten Abnehmerin einen engen Kontakt, sondern auch zu den Produzenten, die er lange Zeit alle persönlich kannte. Denn schon seit den späten 1920er Jahren hielt er bei den Ortsgruppen der Bauernheimatbewegung nach Möglichkeit einmal pro Jahr einen Vortrag. In den 1950/60er Jahren besuchte er die meisten Höfe zudem auch, um Bodenproben zu entnehmen und die Resultate des Rusch-Tests mit den Betriebsleitern zu besprechen.

Im Alltag hatten die Produzentinnen und Produzenten jedoch vor allem mit den Leitern der Sammelstellen zu tun. Bei diesen handelte es sich in der Regel ebenfalls um Mitglieder der Ortsgruppen der Bauernheimatbewegung, oft um deren Leiter, die jedoch ohne die Mitarbeit ihrer Ehefrauen und Töchter das Amt nicht hätten ausüben können. „Meine Mutter machte das Schriftliche“, schreibt Jean-Pierre Gaud in seinen Erinnerungen.²⁰ Zum eigentlichen Vertrauensmann der Lieferanten wurde Hans Hurni, der sowohl die Bauernfamilien als auch die Sammelstellenleiter regelmässig besuchte und mit ihnen Liefermöglichkeiten, Transportschwierigkeiten, Qualitätsanforderungen und Anbaumethoden besprach. Informiert haben sich die Mitglieder der AVG auch durch zwei Publikationsorgane, die Hans Müller bis zu seinem Tod 1988 quasi im Alleingang herausgab: Durch den schon seit 1935 wöchentlich erscheinenden Schweizer Jungbauer, dessen Abonnement für die AVG-Mitglieder 1953 obligatorisch wurde, und durch die 1946 gegründete Vierteljahres-Zeitschrift Kultur und Politik, die insbesondere für die Entwicklung und Verbreitung des Biolandbaus zu einem wichtigen Organ wurde.

Eigenkapital generierte die AVG primär mit der Herausgabe von Anteilscheinen, die vor allem von den Produzenten erworben wurden, aber auch von anderen Mitgliedern der Bauernheimatbewegung, die keine Produkte an die AVG lieferten. Nach der Aufnahme des Paketversands 1963/64 gelang es zunehmend, auch Konsumenten und Konsumentinnen zu überzeugen, Anteilscheine zu erwerben. Weil diese oft gar nicht oder dann nur zu einem tiefen Zinssatz verzinst wurden, machten sie die AVG ein Stück weit unabhängig von den Banken.²¹ In den ersten 15 Jahren mussten Neumitglieder Anteilscheine im Umfang von mindestens zwanzig Franken erwerben. Mit einer Statutenänderung verfünffachte sich dieser Betrag Anfang der 1960er Jahre, als mit dem Wachstum des Umsatzes auch der Investitionsbedarf der Genossenschaft anstieg.²² Viele Lieferanten erwarben jedoch weit über den Pflichtanteil hinaus Anteilscheine, insbesondere als die Kosten für die Lagerung von Wintergemüse stark zunahmen. So bezahlte die AVG 1963 allein für die Miete der zusätzlich benötigten Lagerräume 70'000 Franken.²³ Zugleich nahmen die Risiken mit dem Ausbau der Produktion von Lagergemüse zu. Denn dieses konnte gegen den Frühling hin zuweilen nur noch zu einem tieferen als dem im Herbst zuvor bezahlten Einkaufspreis verkauft werden, weil die Preise wegen Importen oder früher als erwartet lieferbarem Frischgemüse aus dem Inland einbrachen. Bei den zur Erstellung von Gebäuden, dem Einbau von Einrichtungen und dem Erwerb von Fahrzeugen notwendigen Investitionen gewährten die beiden grossen Abnehmer, die Migros und die Biotta AG in Tägerwilen, jeweils Kredite oder Hypotheken.



Geschäftsführer Oswald Müller (rechts im Bild) auf dem Betrieb von Johannes Brunner in Muntelier.

Verkauf von Landesprodukten statt Einkauf von Produktionsmitteln

Auf den ersten Blick war die AVG eine landwirtschaftliche Genossenschaft, wie sie seit dem 19. Jahrhundert im Mittelland zu Hunderten gegründet wurden. Doch anders als die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sich in den 1880er Jahren in regionalen Genossenschaftsverbänden wie dem Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) oder dem Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und Umgebung (VLG) zusammengeschlossen hatten, spielte bei der AVG der Handel mit landwirtschaftlichen Produktions- und Hilfsmitteln (Geräte, Maschinen, Dünger, Sämereien, Futter- und Pflanzenschutzmittel) praktisch keine Rolle. Einzig beim Einkauf von Urgesteinsmehl und für kurze Zeit bei den Saatkartoffeln betätigte sich die AVG als Einkäuferin für ihre Mitglieder. Aber die benötigten Saatkartoffeln stammten schon bald ausschliesslich von AVG-Mitgliedern, so dass die Einkaufstätigkeit der AVG noch marginaler wurde. „Die AVG verkauft keine Kunstdünger, keine giftigen Spritzmittel, aber auch keine Futtermittel“, heisst es im Jahresbericht 1966. Dafür schule sie die Bauern, „mit möglichst wenig zugekauften Mitteln ein Maximum zu produzieren“. Der biologisch wirtschaftende Bauer brauche „die Fruchtbarkeit seiner Felder nicht mit einer Unmenge von Dünger zuzukaufen“, sondern schaffe sie „mit der in der Fruchtfolge eingeplanten Gründüngung und den hofeigenen Düngern zum grössten Teil selbst“.²⁴

Im Unterschied zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften, deren Umsatz zu rund zwei Dritteln aus dem Verkauf von Waren und zu rund einem Drittel aus dem Kauf von Landesprodukten ihrer Mitglieder zusammensetzte, bestand die Haupttätigkeit der AVG also im Einkauf von Landesprodukten, die sie an den Detailhändler Migros, die Industrieunternehmen Biotta und Somalon sowie, via Paketversand, an die Konsumenten und Konsumentinnen direkt verkaufte.²⁵ In der AVG musste man deshalb immer wieder neu entscheiden, welche Mitglieder wieviel von was liefern konnten – oder sollten. Geregelt wurden die Abmachungen zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern mit Anbauverträgen. Dass es dabei um konflikträchtigere, zuweilen auch schwieriger zu begründende Entscheidungen ging als beim gemeinsamen Einkauf von Waren wie bei den herkömmlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften, zeigte sich nicht zuletzt auch daran, dass innerhalb der AVG immer wieder an die „Solidarität“ der Genosschafter untereinander appelliert wurde.

Warenflüsse und die Standorte in Kerzers und Galmiz

Das Gemüse, die Kartoffeln und das Obst, das die Bauern und Bäuerinnen der AVG verkauften, lieferten sie in örtlichen Sammelstellen ab. Diese spedierte die Ware dann per Bahn nach Kerzers, wo die AVG im Frühling 1946 zuerst Lagerräume bei Alfred Schwab mietete. Zur Vereinfachung des Umladeverfahrens und zur Behebung des Platzmangels baute die AVG 1952 vis-à-vis vom Bahnhof ein Lagerhaus mit einem Geleisanschluss

und Büroräumlichkeiten. Damit wurde Kerzers zum eigentlichen Zentrum der Genossenschaft, obwohl Hans Müller von Grosshöchstetten aus arbeitete. Der Geschäftsführer Hans Hurni war oft unterwegs, besuchte er doch sowohl die Betriebe als auch die mehr als zwei Dutzend Sammelstellen regelmässig. Bis er 1958 ein Auto kaufte, war Hurni mit dem Velo und per Bahn unterwegs. Zur Beschleunigung der Transporte von Frischgemüse von den Sammelstellen ins Genossenschaftshaus in Kerzers hatte die AVG vier Jahre zuvor einen Lastwagen angeschafft.



Bau des Genossenschafts- und Lagerhauses beim Bahnhof Kerzers, 1951/52.



Kaum eingeweiht erwies sich das Lagerhaus in Kerzers als zu klein zur Bewältigung des steigenden Warenumsatzes. Dieser Engpass war nicht nur eine Folge des Anstiegs der gehandelten Mengen, sondern auch davon, dass die Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Kartoffeln und Gemüse bei den Konsumentinnen in den 1950er Jahren rapide abnahmen, wurden doch in vielen Neubauten kaum mehr Keller zur Lagerung von Nahrungsmitteln eingebaut.²⁶ Deshalb erstellte die AVG 1956/57 in Galmiz, wo viele Lieferanten ihr Lagergemüse an die von Alfred Götschi-Bula geleitete Sammelstelle lieferten, ein neues Lagergebäude, das kurz darauf ebenfalls mit dem Bahnnetz verbunden wurde. Weil der Umfang der Geschäftstätigkeit Anfang der 1960er Jahre Ausmasse annahm, die sich die Genossenschaft „nie hätte erträumen können“, baute sie 1963/64 in Galmiz zusätzlich einen grossen Keller, in dem sie Gemüse im Umfang von rund 120 Eisenbahnwagen einlagern konnte.²⁷ Damit verfügte die AVG, die nun 20 Mitarbeitende beschäftigte, über zwei gleichwertige Standorte.

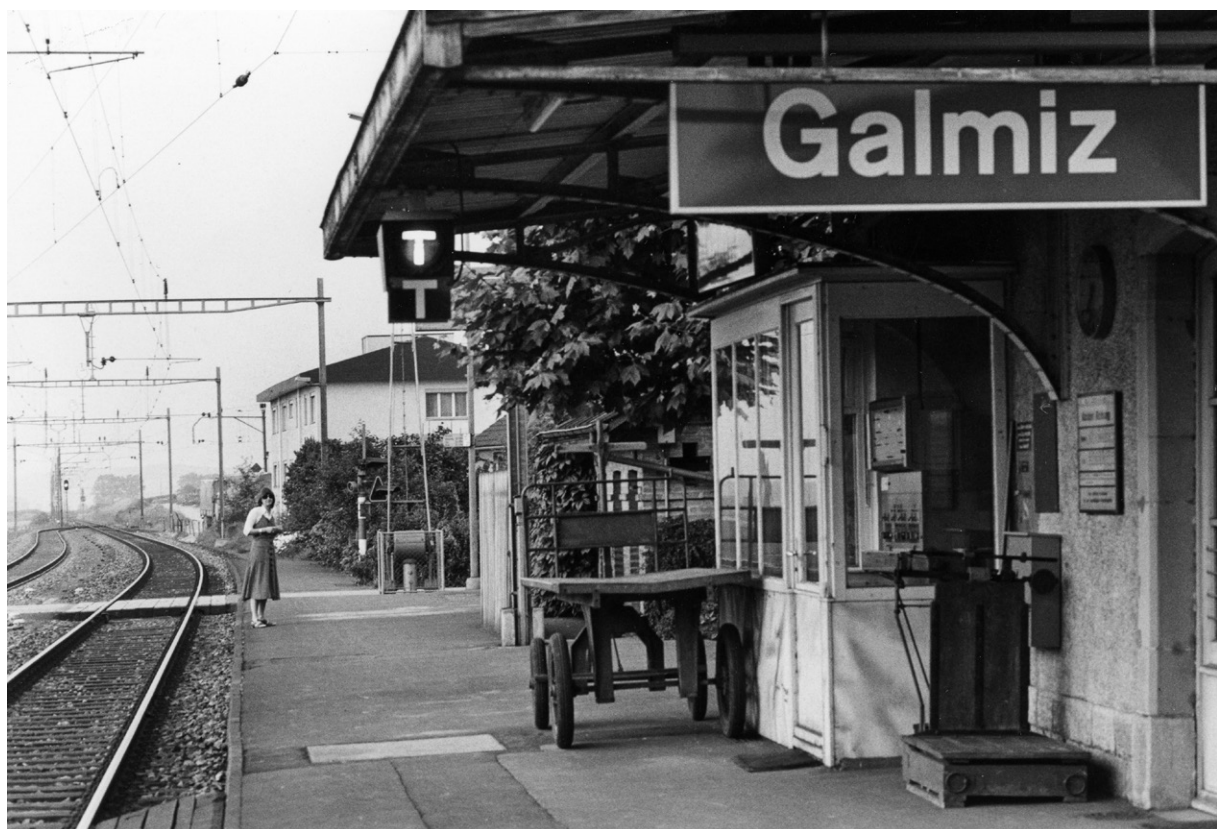
Nach der Fertigstellung des neuen Lagergebäudes wurde der bisherige Sammelstellenleiter Alfred Götschi-Bula zum Lagerchef befördert. Leiter des zunehmend komplexer werdenden Betriebs in Galmiz wurde 1963 Hans-Christoph Scharpf, ein ausgebildeter Gärtnermeister aus Schwäbisch-Hall, der im August 1962 als stellvertretender Geschäftsführer engagiert worden war und 1967 auch Mitglied der Verwaltung wurde.²⁸ Mit der Verlegung des stark wachsenden Paketversands nach Galmiz erfuhr dieser Standort eine zusätzliche Aufwertung.



Brand des Genossenschaftshauses in Kerzers, 1970.

Die regionalen Migros-Genossenschaften wurden mit der Bahn beliefert, ebenso wie die Firma Somalon AG (ab 1978: Bio-Familia) in Sachseln, die von der AVG ab 1957 Obst und Getreide zur Herstellung ihres Bio-Birchermüeslis bezog. Das gilt auch für die seit 1945 im Besitz der Migros stehende Konservenfabrik Bischofszell, die von der AVG ebenso Gemüse, insbesondere Bohnen, bezog wie die Biotta AG im thurgauischen Tägerwilen. Hugo Brandenberger, seit 1962 Eigentümer der Biotta AG, wurde 1970 in die Verwaltung der AVG gewählt. Dort setzte er sich insbesondere dafür ein, dass die Genossenschaft zur Verbesserung der Lagerung von Wintergemüse eine Kühlanlage einbaute.

Der Brand des Lagerhauses in Kerzers im Frühling 1970 hatte zur Folge, dass sich das Zentrum der AVG nun definitiv nach Galmiz verschob. Temporär konnte die Geschäftstätigkeit zwar im alten SGG-Gebäude in Kerzers weitergeführt werden. Aber weil ein Wiederaufbau in Kerzers an der Ortsplanung der Gemeinde scheiterte, wurde der Neubau in Galmiz erstellt. 1968 hatte man hier zudem die sogenannte Biotta-Halle zur Lagerung von Randen, Kartoffeln und Sellerie gebaut, die die Biotta AG in Tägerwilien zur Herstellung ihrer Gemüsesäfte bezog. Weil dieser Absatz Mitte der 1970er Jahre stark zurückging, baute die AVG die Biotta-Halle 1988 um, um den Paketversand effizienter zu gestalten. Zudem wurden weitere Kühlräume eingebaut und mehr Raum für den Detailverkauf geschaffen. Im Jahr 2011 schliesslich gab die Biogemüse AV-AG den Standort Galmiz wieder auf. Weil sie die Frilog AG in Kerzers übernommen hatte, verlegte sie die gesamte Geschäftstätigkeit in die Räumlichkeiten der ehemaligen SGG an der Moosgasse, in der von 1999 bis 2011 die Frilog tätig gewesen war.



Auch am Standort Galmiz verfügte die AVG ab den frühen 1960er Jahren über einen SBB-Gleisanschluss.

Aus der Pflanzenfabrik wieder einen Bauernhof machen: Die AVG und die Genese des organisch-biologischen Landbaus

Wer heute vom Biolandbau spricht, denkt in der Regel an jene landwirtschaftliche Praxis, die seit den 1980er Jahren durch ein umfassendes, staatlich-verbandlich sanktioniertes Regulierungssystem definiert wird. Dieses legt fest, welche Hilfsmittel und Techniken in der Produktion zugelassen sind und, ebenso wichtig, welche nicht. Bei der Weiterentwicklung dieser Anbaurichtung spielen sowohl die Politik und die Behörden als auch die Verarbeiter, die Händler und die Organisationen der Produzentinnen und der Konsumenten eine Rolle. Bis in die 1970er Jahre war das grundlegend anders. Die Frage, was Biolandbau sei und wie er betrieben werden sollte, bestimmten im Wesentlichen die unterschiedlichen Anbaurichtungen. Bis zur Entwicklung des „organisch-biologischen Landbaus“ durch die AVG in den 1950er Jahren gab es im deutschsprachigen Raum im Wesentlichen zwei Richtungen: Die „natürlich-biologische“ und die „biologisch-dynamische“.

Weil jedes Produkt der landwirtschaftlichen Nutzung von Tieren und Pflanzen die Folge biologischer Prozesse ist, gab es ab den 1950er Jahren Opposition gegen die in den 1920er Jahren erstmals aufkommenden Bestrebungen, Nahrungsmittel als *Bioprodukte* zu bezeichnen. Es wurde bemängelt, dass mit der Bezeichnung Bio erstens ein Anspruch erhoben werde, bei diesen Produkten handle es sich um natürliche, besonders gesunde Nahrungsmittel. Und zweitens, dass es sich bei den herkömmlichen Nahrungsmitteln um Produkte handle, die *nicht* das Resultat biologischer Prozesse seien. Das störte die sich als angewandte Naturwissenschaftler verstehenden Agronomen und die konventionellen Produzenten. Entscheidend war jedoch die Opposition der Gesundheitsbehörden. Denn diese hatten seit dem späten 19. Jahrhundert versucht, mit einer umfassenden Lebensmittelkontrolle sicherzustellen, dass die in den Verkauf gelangenden Nahrungsmittel frei von schädlichen Stoffen waren und deshalb von der Bevölkerung bedenkenlos konsumiert werden konnten. Um diesem Anspruch zu einer in der Gesellschaft anerkannten Gültigkeit zu verhelfen, verboten die Gesundheitsbehörden konsequenterweise, Nahrungsmittel als „gesund“ oder „gesundheitsfördernd“ anzupreisen. Die Botschaft an die Bevölkerung war: Wir sorgen dafür, dass die zum Verkauf angebotenen Nahrungsmittel ihren Zweck erfüllen. Deshalb war Gesundheit als Werbe- und Verkaufsargument für Nahrungsmittel nicht mehr zugelassen.²⁹

Hinzu kam, dass es bis zum Zusammenschluss der Biobauern in der Dachorganisation Bio Suisse 1981 stark divergierende Vorstellungen darüber gab, was Biolandbau sei. Es herrsche „eine furchtbare Unklarheit in diesen Bezeichnungen“ schrieb Mina Hofstetter schon 1931. Mit dem Begriff *Bio* werde „viel Unfug“ getrieben und die Käuferinnen würden oft „wissentlich oder unwissentlich“ getäuscht.³⁰

Sowohl die „natürlich-biologische“ als auch die „biologisch-dynamische“ Anbauichtung sind in den 1920er Jahren entstanden. Exponentinnen und Exponenten der Lebensreform, die im späten 19. Jahrhundert entstand, waren die ersten, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, die ihnen vorschwebte oder die sie praktizierten, von „natürlichem“, schon bald auch „biologischem“ Landbau sprachen.³¹ Sie plädierten insbesondere in Fragen der Düngung, der Bodenbearbeitung und zuweilen auch der Tierhaltung³² für einen anderen Weg der landwirtschaftlichen Entwicklung, als den, den die meisten Exponenten der agrarisch-industriellen Wissensgesellschaft im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eingeschlagen hatten.³³ Diese versuchten, die bäuerliche Bevölkerung in die Industriegesellschaft zu integrieren, indem sie die Landwirtschaft zu einem konkurrenzfähigen Teil der Volkswirtschaft machen wollten. Die Verfechter des natürlichen Landbaus hingegen wollten die Bauern und Bäuerinnen im Sinne des Naturismus wieder zu ihrer „Naturgemässheit“ zurückführen.³⁴

Wie die Lebensreform insgesamt, so war auch der „natürlich-biologische“ Landbau organisatorisch nur lose strukturiert. In Deutschland entstand 1927/28 eine Arbeitsgemeinschaft natürlicher Landbau und Siedlung, aber zu einem eigentlichen Verband entwickelte sich diese nie.³⁵ In der Schweiz gab es bis zur Gründung der Genossenschaft Biologischer Landbau (GBL, heute: Bioterra) 1947 überhaupt keinen organisatorischen Zusammenschluss der Betriebe innerhalb dieser Strömung des Biolandbaus. Am ehesten verfochten hat dessen Anliegen der Schweizerische Verein für Volksgesundheit (SVVG, heute: Vitaswiss). Zu den wichtigsten Periodika, in denen Exponenten des „natürlich-biologischen“ Landbaus zu Wort kamen, gehörte die 1925 von Walter Rudolph gegründete Zeitschrift *Bebauet die Erde* sowie die von Werner Zimmermann herausgegebenen Monatsblätter *TAO*. Auch die *Vegetarische Presse* und das SVVG-Publikationsorgan *Volksgesundheit* druckten Beiträge von Exponentinnen des natürlichen Landbaus. Personell verkörpert wurde der „natürlich-biologische“ Landbau in der Zwischenkriegszeit vor allem durch Ewald Könemann und Mina Hofstetter, die beide für eine viehlose Landwirtschaft plädierten.³⁶

Die „biologisch-dynamische“ Richtung des Biolandbaus basierte auf Rudolf Steiners 1924 formulierten Überlegungen zur Landwirtschaft. Auch hier war der Verzicht auf den Einsatz von Kunstdünger zur Ernährung der Pflanzen ein konstitutives Element. Doch im Gegensatz zum oft, aber nicht immer viehlos betriebenen natürlich-biologischen Landbau spielte die Tierhaltung in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Hinzu kam der Einsatz von Kräuterpräparaten. Organisatorisch schlossen sich die bio-dynamisch wirtschaftenden Produzentinnen und Produzenten 1937 im Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaftsmethoden zusammen, der mit den Mitteilungen für die bio-dynamische Richtung über ein eigenes Publikationsorgan verfügte.³⁷

Der organisch-biologische Landbau

Bei der Gründung der AVG 1946 war der Biolandbau in der Bauernheimatbewegung noch kein zentrales Thema, obwohl Jungbauernkreise den Einsatz von Urgesteinsmehl schon längere Zeit befürworteten. In diesem Punkt unterschied sich die AVG von Anfang an radikal von den landwirtschaftlichen Genossenschaften, hatte das Urgesteinsmehl bei diesen doch einen ausgesprochen schlechten Ruf. Weil die Agrikulturchemiker seit dem Ende des 19. Jahrhunderts überzeugt waren, dass der Einsatz von Gesteinsmehl keinen nachweisbar positiven Einfluss auf das Pflanzenwachstum habe, warnten Behörden, landwirtschaftliche Organisationen und viele Presseorgane die bäuerliche Bevölkerung seit der Jahrhundertwende vor dem Kauf des Gesteinsmehls, obwohl es im Handel erhältlich war und in der Presse beworben wurde.³⁸ Hingegen setzten sich in der Zwischenkriegszeit sowohl Mina Hofstetter und Ewald Könemann als auch die Verfechter der bio-dynamischen Richtung für den Einsatz von Gesteinsmehl ein. Vom Urgesteinsmehl erwartete man zwar „keine Wunder“, heisst es auch im ersten Zwischenbericht über die Tätigkeiten der AVG im Juli 1946, aber Gesteinsmehl sei, wenn es richtig angewendet werde, „ein Mittel, um die Qualität in unserer Produktion zu fördern“.³⁹

Zu einem rege diskutierten Thema wurde der Biolandbau in der AVG 1947, nachdem am Landestag der SBHB auf dem Möschberg erstmals „Kameraden über ihre Beobachtungen mit dem biologischen Landbau“ berichtet hatten.⁴⁰ An der Generalversammlung 1948 sagte Müller, es gelte nun zu beweisen, dass der „organische Landbau“ neben besserer Qualität auch die „Frage der Quantität“ lösen könne.⁴¹ Im gleichen Jahr publizierte er in Kultur und Politik zwei Aufsätze, in denen die zur Lebensreform gehörenden Ärzte Ralph Bircher und Hermann Lüthi vor den gesundheitlichen Auswirkungen der „landläufigen Kunst- und Jauchedüngerei“ warnten. Die Bauern „ahnten“, schrieb Lüthi, Spezialarzt für Diätetik in Bern und Gründungsmitglied der 1947 entstandenen Genossenschaft Biologischer Landbau (GBL), dass das gegenwärtige Düngen ein Dopingverfahren sei. Gleichzeitig prophezeite Lüthi denjenigen, die den „Fragen der Bodengesundheit und dem biologischen Landbau“ ihre Aufmerksamkeit schenken, dass sie etwas erreichen könnten, „was Spitäler, Ärzte und Apotheker niemals erreichen können: die Gesundung von Grund auf, vom Boden her“.⁴² Und Produzenten wie Hans Wälti, der auch der Verwaltung der AVG angehörte, berichteten, dass der Anbau von Kartoffeln der Sorte Bintje im nassen Sommer 1948 nur „dank der biologischen Anbaumethode“ gelungen sei.⁴³

Im gleichen Jahr begann die AVG, in höheren Lagen Kartoffelsaatgutgruppen aufzubauen. Schon bald produzierten Mitglieder der Jungbauerngruppen Oberbalm, Schwarzenburg und La Motte im Jura das Saatgut für den Kartoffelanbau der AVG-Produzenten im Seeland. Bei den Saatgutbetrieben achtete die AVG von Anfang an darauf, dass insbesondere bei der Düngung die Grundsätze des organisch-biologischen Land-

baus eingehalten wurden. Die Vorschriften dazu wurden in einem Reglement festgelegt und die von der Verwaltung gewählte Kontrollkommission besuchte die Saatzuchtbetriebe zweimal pro Jahr. 1949 wurden vier Betriebe, die gegen die Vorschriften verstießen, ausgeschlossen und 31 neue aufgenommen.⁴⁴



Mina Hofstetter (1883–1967), die viehlos wirtschaftende Bäuerin, verkörperte die natürlich-biologische Anbauichtung in der Schweiz.

Allerdings war der Biolandbau innerhalb der AVG anfänglich umstritten. Insbesondere im Seeland prallten die Gegensätze in dieser Frage scharf aufeinander, stellten Mitglieder der Verwaltung fest.⁴⁵ Als wichtigster Gegner profilierte sich ausgerechnet Alfred Schwab, von dem die AVG in Kerzers ihre Lagerräume mietete und der auch Mitglied der Verwaltung war. Zusätzlich hatte er 1948 von Fritz Kaltenrieder das Amt des Sammelstellenleiters von Kerzers übernommen. Damit wurde er faktisch zum Stellvertreter von Geschäftsführer Hans Hurni. Den Gegenpol in der Biofrage markierte Alfred Götschibula, der Sammelstellenleiter im benachbarten Galmiz. Hier waren die Produzentinnen und Produzenten einhellig vom Biolandbau überzeugt.

Das entscheidende Argument, das die Befürworter des Biolandbaus innerhalb der AVG vorbrachten, lautete: biologisch angebautes Gemüse sei lagerfähiger als Gemüse, das mit Kunstdünger versorgt worden sei.⁴⁶ Pfarrer Edmund Ernst, der sich schon in den 1930er Jahren für den bio-dynamischen Landbau eingesetzt und Mina Hofstetters Lehrstätte für biologischen Landbau am Greifensee besucht hatte, schrieb in Kultur und Politik, dass mit dem „biologisch-organischen“ Anbauverfahren eine „grössere Haltbarkeit der Feldfrüchte, des Gemüses und des Obstes“ erzielt werden könne.⁴⁷ „Biologisch-organisch“ arbeitende Landwirte und Gärtner hätten deshalb gegenüber ihrer Kundschaft ein „gutes Gewissen“ und „gegenüber der Natur und ihren Schöpferkräften das Gefühl des Hegers und Pflegers“, der die Natur veredle. Diese Bauern würden das alte bäuerliche Bestreben fortführen, den Betrieb der nächsten Generation in einem besseren Zustande zu übergeben, als sie ihn von der vorangehenden übernommen hätten, schrieb Ernst. Wenn bei einer Betriebsführung mit chemischen Düngemitteln neuerdings das Sprichwort gelte, „Reiche Väter, arme Söhne“, so kehre sich bei Anwendung des biologisch-organischen Verfahrens der Sinn wieder in sein ursprüngliches Gegenteil um: Die Nachfahren eines „biologisch-organisch arbeitenden Landwirts“ könnten „auf einem gesunden und reichen Boden arbeiten“, so dass eine Stetigkeit des Ertrages und des Arbeitsaufwandes durch eine gesunde Natur ermöglicht würden.⁴⁸ Diese Einschätzungen teilte auch Hans Müller, der Ernst in den 1930er Jahren kennengelernt hatte, als dieser zusammen mit den Jungbauern im Verband evangelischer Arbeitnehmer gegen die Wirtschaftspolitik des Bundesrates kämpfte.

Zusätzlich bestätigt wurden die Befürworter des Biolandbaus innerhalb der AVG 1951, als die Migros sich für den Biolandbau zu interessieren begann. In der Folge zahlte sie auch Prämien für Biogemüse, weil sie es als „besser lagerfähig“ einstufte als das Gemüse aus dem Anbau, bei dem Kunstdünger eingesetzt worden war.⁴⁹ Aber auch innerhalb der Migros gab es anfänglich kontroverse Meinungen zum Biolandbau. So berichtete die von der Migros herausgegebene TAT im Mai 1948 ironisch darüber, dass Frauen auf dem Markt „weise lächelnd“ an den „schönsten Salathäuptern“ und „am zartesten Spinat“ vorbeiliefen, weil „irgendein gerissener Verkäufer oder ein Gesundheitsapostel“ ihnen „diesen biologischen Floh ins Ohr gesetzt“ habe.⁵⁰

Am Anfang verwendete man innerhalb der AVG noch eine ganze Reihe von Begriffen für das, was bald einheitlich als organisch-biologischer Landbau bezeichnet wurde. Ab 1949 wurden die Begriffe „organisch“, „natürlich“ oder „biologisch“ durch die Bezeichnung „organisch-biologisch“ verdrängt. Die einheitliche Verwendung des Begriffs „organisch-biologisch“ diente nicht nur zur Charakterisierung des praktizierten Anbauverfahrens, sondern auch zur Betonung der Eigenständigkeit der Bauernheimatbewegung innerhalb des Biolandbaus. Für Hans Müller waren „seine“ Bauern – er nannte sie „Kameraden“ oder „Freunde“, sie ihn „Herr Doktor“⁵¹ – seit den (wirtschafts-)politischen Auseinandersetzungen in den 1930er Jahren eine „Vorhut“ innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung, die zur Leistung von Pionierarbeit bestimmt war. Hinzu kam, dass sowohl Hans als auch Maria Müller mit zentralen Elementen der beiden anderen Richtungen des Biolandbaus nicht viel anfangen konnten. Das Ehepaar erblickte weder in einer viehlosen noch in einer sich an den anthroposophischen Grundgedanken ausgerichteten Landwirtschaft einen realistischen Ansatz zur Lösung der Probleme einer bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft.

Dass Müller bei seiner Suche nach einer eigenständigen Antwort auf die Herausforderungen der Landwirtschaft in der sich abzeichnenden Konsumgesellschaft mehr auf die Biologie statt – wie praktisch alle Agronomen – auf die Chemie setzte, hängt sowohl mit seiner Herkunft als auch mit seiner Ausbildung zusammen. Auf dem Bauernhof seiner Eltern im Emmental, auf dem er seine Kindheit verbracht hatte, erhielt er früh Einsicht in die biologischen Prozesse, die den bäuerlichen Alltag strukturierten. Und im Studium der Biologie an der Universität Bern, das er nach seiner Ausbildung zum Primar- und Sekundarlehrer mit einer Promotion über die „ökologischen Karrenfelder im Sigiswilergrat“ abschloss, eignete er sich zusätzlich einen naturwissenschaftlich geprägten Blick auf biologisch-ökologische Prozesse an.⁵²

Es war daher nicht erstaunlich, dass Müller beim Versuch zur Schaffung einer Definition des Biolandbaus auf die Entwicklung eines Verfahrens setzte, mit dem er hoffte, mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden feststellen zu können, ob die Produkte auf „organisch-biologische“ Art produziert worden seien oder nicht. Für beide Aspekte, die Definitions- wie die Nachweisfrage, wurde Hans Peter Rusch, ein Mediziner, der nach dem Zweiten Weltkrieg in Frankfurt am Main eine Arztpraxis eröffnet hatte, innerhalb der AVG zentral.

Rusch hielt im Januar 1952 zum ersten Mal einen Vortrag in Bern. Eingeladen worden war er von der Genossenschaft Biologischer Landbau und der Arbeitsgruppe Bern des Vereins für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise. Der Vortrag war gut besucht – und führte zu einer fulminanten Kontroverse über die Frage, was genau Biolandbau denn eigentlich sei. Ausgetragen wurde der Disput im Schweizer Bauer, weil ein Einsender nach dem Vortrag von Rusch monierte, gegenwärtig werde „landauf, landab“ für den „so-

genannten biologischen Landbau“ geweibelt und dabei „auf unsere Agrikulturchemiker losgehauen“, dass „die Funken nur so stieben“. In Bern, so der Einsender im Schweizer Bauer, habe „ein aus Frankfurt hergereister Professor“ über „biologische Qualität der Nahrungspflanzen während vollen drei Stunden“ gesprochen, „damit die anwesenden schweizerischen Wissenschaftler ja nicht mehr in die Diskussionen“ hätten eingreifen können. Weil „viele Zuschauer von dieser einseitigen Orientierung“ begeistert gewesen seien, bat der Einsender die Redaktion des Publikationsorgans der Ökonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft Bern, eine „Stellungnahme unserer neutralen Versuchsanstalten zu dieser Frage“ zu veröffentlichen.⁵³

Diesem Anliegen kam der Schweizer Bauer in zwei Artikeln nach. Verfasst wurden sie von Leo Gisiger, dem Vorsteher der Agrikulturchemischen Versuchsanstalt Liebefeld. „Sachliche Kritik“ an der Agrikulturchemie sei jederzeit erwünscht, schrieb Gisiger, weil Kritik anregend sei, Stillstand verhindere und zum Fortschritt führe. Und vieles, was „Dozent Rusch“ gesagt habe, sei sachlich gerechtfertigt gewesen. Anderes hingegen, fügte Gisiger hinzu, sei „so absurd“ gewesen, dass man sich fragen müsse, ob in Ruschs „Oberstübchen nicht mehr alles in Ordnung sei“.⁵⁴ Gisigers Text provozierte eine Entgegnung von Rusch. Die Idee, die Gisiger und viele andere offensichtlich störe, schrieb Rusch, sei das „Gesetz von der Erhaltung der lebendigen Substanz“. Das Gesetz, das er, Rusch, aufgedeckt habe, verweise „den Versuch, lebendige Vorgänge anorganisch zu analysieren – also auch die Agrikulturchemie – auf den Platz zweiter Ordnung“. Das Gesetz von der Erhaltung der lebendigen Substanz begründe „eine Biologie der lebendigen Substanz, die die Sünden der anorganischen Naturwissenschaften aufdecke“ und helfen werde, sie künftig auszumerzen.⁵⁵ Seine Entgegnung schloss Rusch mit der Bemerkung, dass jede Wissenschaft „Menschenwerk“ sei und dass „Irren“ eine „hervorstechende Eigenschaft von Menschen“ sei. Wenn der biologische Landbau seinen Weg „unbeirrt und ohne Kompromisse“ gehe, schloss Rusch, so deshalb, weil er die Zukunft für sich habe.⁵⁶

Aufmerksam verfolgt wurde die Debatte im Schweizer Bauer auch von Hans Müller, der 1977 schrieb, er sei Ende der 1940er Jahre bei der Lektüre von Ruschs Aufsatz „Der Kreislauf des Lebens“ im „höchsten Grade“ gefesselt worden. „Sogleich schrieb ich Herrn Dr. Rusch – er war damals Arzt in einem Spital in der Nähe Marburgs –, ich möchte gerne mehr wissen um diese Sache“.⁵⁷ Nach dem Erhalt des Briefes schlug Rusch Müller offenbar vor, ihn zu besuchen, um die Sache zu besprechen.⁵⁸ Aus der Begegnung entstand nicht nur eine mehr als ein Vierteljahrhundert dauernde, von gegenseitiger Achtung und Verehrung geprägte Beziehung, sondern auch eine fachliche Auseinandersetzung und Arbeitsteilung, die den Biolandbau in den 1950/60er Jahren über die organisch-biologische Richtung hinaus prägte. Dokumentiert ist diese Zusammenarbeit u.a. in einem mehrere hundert Briefe umfassenden Schriftenwechsel sowie rund 50 von Rusch verfassten Aufsätzen, die Müller zwischen 1953 und 1977 in seiner Zeitschrift Kultur und Politik veröffentlichte. Hinzu kommt die auch auf Drängen von Müller ver-

fasste, 1964 fertiggestellte Dokumentation zur Feststellung der Bodenfruchtbarkeit, die 1968 unter dem Titel „Die Bodenfruchtbarkeit – eine Studie biologischen Denkens“ als Buch veröffentlicht wurde.⁵⁹

Der Briefwechsel von Hans Müller und Hans Peter Rusch – eine Quelle zur Entstehung des organisch-biologischen Landbaus

Im August 1963 schrieb Hans Müller an Hans Peter Rusch: „Sie sind ein gottbegnadeter Schreiber“.⁶⁰ Keinem anderen Autor hat er in der Zeitschrift Kultur und Politik so oft und so viel Raum eingeräumt wie Rusch. Und fast immer war es Müller, der Rusch drängte, Texte zu liefern. Ebenso wichtig wie als Autor war Rusch für Müller als Gesprächspartner. In den 1950/60er Jahren nutzte er jede Gelegenheit, um sich mit Rusch zu besprechen. Oft fuhr er am Samstagvormittag von Grosshöchstetten nach Frankfurt, besprach sich am Nachmittag mit Rusch im Bahnhofbuffet und kehrte am Abend oder, wenn das Gespräch länger dauerte, am Sonntag nach Grosshöchstetten zurück. In den 1950/60er Jahren besuchte Müller Rusch zudem jedes Jahr auf der Bettmeralp, wo die Familie Rusch jeweils Ferien machte. Umgekehrt referierte Rusch mehrmals pro Jahr auf dem Mösberg an Tagungen der Bauernheimatbewegung. Zudem besuchten Müller und Rusch, hin und wieder begleitet von Ruschs Ehefrau Doris Rusch, Bauernfamilien in der Deutschschweiz, die als Produzenten für die AVG Bodenproben in Ruschs Labor in Herborn analysieren liessen. Maria Müller-Bigler hingegen, die die Bäuerinnenschule auf dem Mösberg leitete, war bei diesen Besichtigungen kaum je dabei. Im Unterschied zu Doris Rusch ist Maria Müller im Briefwechsel zwischen Müller und Rusch weitestgehend abwesend. Viel präsenter in der Korrespondenz ist Hedy Freiburghaus, Müllers engste Mitarbeiterin, die fast alle Briefe an Rusch auf der Schreibmaschine tippte.

Für Müller war Rusch vor allem deshalb so wichtig, weil er hoffte, dass es dem Arzt gelingen werde, den organisch-biologischen Landbau mit dem von ihm entwickelten Rusch-Test naturwissenschaftlich zu begründen und nachzuweisen. Müller hoffte, der Test werde es erlauben, festzustellen, ob Pflanzen ohne Einsatz von Kunstdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel produziert worden seien. Müller drängte Rusch während mehr als zehn Jahren, anhand einer wissenschaftlichen „Dokumentation“ die Praxis der Bodenuntersuchungen im Labor so zu verschriftlichen, dass auch Naturwissenschaftler und Behörden das Wesen des organisch-biologischen Landbaus verstehen würden. Sich selbst sah Müller in diesem Prozess primär als Interpreten und Übersetzer der von Rusch in einer wissenschaftlichen Sprache formulierten Lehre. Er benutze die Besprechung der Resultate der Bodenuntersuchungen mit den Bauern jeweils dazu, um weiterzugeben, was Rusch ihm „an neuer Klarheit“ geschenkt habe, schrieb Müller 1958.⁶¹ Rusch war für Müller so wichtig, dass er sich von ihm in ein paar wenigen Fällen sogar zum Eingehen von Kompromissen überzeugen liess – etwas, was Müller sonst ziemlich fremd war, gab es für ihn doch nur drei „Arten“ von Menschen: loyale



Freunde, verräterische Feinde und solche, die allenfalls als Freunde zu gewinnen waren. Die Wertschätzung war gegenseitig. Er könne sich ein Leben ohne Müller gar nicht mehr vorstellen, schrieb Rusch 1961: „Sie haben eine einzigartige Gabe, die ich noch niemals bei jemandem Anderen gefunden habe, wenn ich das einmal sagen darf“.⁶² Es komme ihm immer so vor, als ob Müller viele Kinder habe, und alle diese Kinder den besten Vater hätten, den es geben könne.⁶³ Rusch erblickte in Müller einen für ihn unentbehrlichen Go-Between zwischen der „Wissenschaft vom Lebendigen“ und der bäuerlichen Bevölkerung, die den Boden bebaute. Im Vorwort zum Buch „Bodenfruchtbarkeit“, seiner für ihn wichtigsten Publikation, für die er lange keinen Verleger fand und die auch kaum ein Echo auslöste, dankte Rusch den „vielen Tausenden“ Bauern, die Müller beigestanden seien, wenn es jeweils gegolten habe, die von ihm verfassten „Testprotokolle in die normale, bäuerliche Sprache zu übersetzen“.⁶⁴

Rusch war sich bewusst, dass sich niemand so stark für seine Arbeit interessierte wie Müller. Dessen Absicht und Hoffnung, den organisch-biologischen Landbau mit Ruschs wissenschaftlichen Arbeiten zu begründen, eröffnete ihm nach dem Zweiten Weltkrieg ein Tätigkeitsfeld, das ihm aufgrund seiner Verstrickungen in die NS-Politik in Göttingen, wo er als Oberarzt und an der medizinischen Fakultät der Universität tätig war, in der Nachkriegszeit in der medizinischen Wissenschaft verschlossen blieb. Rusch sah sich – wie noch ein paar andere Vorkämpfer für den Biolandbau, die schon in der NS-Zeit aktiv waren – nach dem Krieg ausschliesslich als Opfer der Umstände, wie er in der Korrespondenz mit Müller mehrmals andeutet. Seit 17 Jahren tritt „man auf uns herum“, klagte Rusch beispielsweise 1962, als er das Gefühl hatte, seine Tochter werde im Neuen-

burger Haushalt, in dem sie Französisch lernen sollte, als „Dienstmädchen“ missbraucht. Das werde er nicht mehr akzeptieren, schrieb Rusch an Müller, denn schliesslich haben „wir genug Leid ohne Schuld durchschritten“. ⁶⁵ Was Müller von dieser Haltung hielt, ist nicht bekannt. Er hat nie auf Ruschs diesbezügliche Bemerkungen geantwortet – und sich auch selbst nie direkt zu seinem eigenen Verhalten dem Nationalsozialismus gegenüber geäussert. ⁶⁶ Für beide, Rusch und Müller, war der Biolandbau eine Möglichkeit, nach dem Zweiten Weltkrieg noch einmal auf einem neuen Gebiet gestaltend tätig zu werden. In Ihrem Bestreben, eine „Akademie für organisch-biologische Wissenschaft – und Praxis“ zu schaffen, ergänzten sie sich aufgrund ihrer Geschichte und ihrer Arbeitsschwerpunkte nahezu ideal. ⁶⁷

Der erste von Rusch für Kultur und Politik verfasste Text erschien im Frühjahr 1953. Inhaltlich ging es um das „Verfahren der biologischen Boden-Untersuchung“, also eine Tätigkeit, die für die AVG in den nächsten 25 Jahren von grösster Bedeutung wurde. ⁶⁸ Seine Bestrebungen, den Biolandbau auf eine biologische, mit naturwissenschaftlichen Methoden erforschbare Grundlage zu stellen, hat Rusch im Grundsatzartikel „Fragen zur Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise“ erstmals skizziert, den Müller ein Jahr später veröffentlichte. ⁶⁹ Darin betont Rusch, dass biologischer Landbau mehr als ein Verzicht auf Kunstdünger sei. Zwar lehnte auch Rusch die „Kunstdünger-Wirtschaft“ ab, aber nicht primär, weil er – wie etwa Mina Hofstetter – eine „Vergiftung“ des menschlichen Körpers befürchtete, ⁷⁰ sondern weil er überzeugt war, dass die „Kunstdünger-Wirtschaft“ den „Bauern die Mühe des Denkens“ abnehmen würde. Die Kunstdünger-Wirtschaft sei der Dreh- und Angelpunkt eines Systems, in dem das Saatgut jedes Jahr ebenso neu geliefert werde wie das „fertig verpackte, hübsch säuberlich nach Hektar und Anbau errechnete künstliche Futter für die Pflanzen“, schrieb Rusch. Weil in der „Kunstdünger-Wirtschaft“ zudem die Krankheiten und Schädlinge „mit Giften vernichtet“ würden, gebe es „kein anderes System, das in der landwirtschaftlichen Praxis“ auf ähnlich bequeme Weise anzuwenden wäre. In der Kunstdünger-Wirtschaft brauche der Bauer „nur noch seinen Acker zur Verfügung zu stellen und brav alles zu tun, was man ihm“ sage, um die „Pflanzenfabrik“ in Gang zu setzen. ⁷¹ In der biologischen Landwirtschaft hingegen, fuhr Rusch fort, würden „die Pflanzen nicht gefüttert“, denn hier stehe der Boden, nicht die Pflanze im Zentrum. Deshalb müsse man zuerst den Boden genau kennen lernen, müsse „ihn riechen und anfühlen lernen“, müsse herausfinden, was ihm fehle und was er haben müsse, um gesund zu sein. Erst wenn man das beherrsche, könne man biologisch denken, fühlen und arbeiten, erst dann werde aus der Pflanzenfabrik wieder ein Bauernhof. ⁷²

Der Biolandbau war also in Ruschs Vorstellung, ähnlich wie bei Edmund Ernst, letztlich eine Art Rückkehr zu einer – idealtypisch formuliert – bäuerlich-biologischen Agri-Kultur, die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Industriegesellschaft mithilfe der Agronomie und des landwirtschaftlichen Verbandswesens in eine Land-Wirt-

schaft zu transformieren versucht wurde. Die Kunstdünger-Wirtschaft strebe, wie in der industriellen Herstellung von Gütern, eine Loslösung der Produktion vom Boden an, argumentierte Rusch. Der moderne, Kunstdünger einsetzende Landwirt glaube, er brauche weder das „vielfältige Leben des Bodens noch den Regenwurm oder den Humus“. Deshalb würden diese Bauern zur Optimierung am liebsten „auch noch das Wetter und den Regen künstlich ersetzen“, damit sie als „Pflanzenfabrikanten“ am Ende der Saison mit Befriedigung in ihren Bilanzen die Rentabilität ihrer Betriebe feststellen könnten.⁷³

Für Rusch zentral war also der Unterschied zwischen einer chemischen und einer biologischen Auffassung vom Stoffwechsel zwischen den Lebewesen. „In der chemischen Denkweise“ sei „die Pflanze ein autoritärer Staat, der ohne Verbindung mit seiner lebendigen Umwelt“ schalte und walte wie er wolle und glaube, er brauche andere nicht. Für „den Biologen“ hingegen sei „die Pflanze ein richtig demokratisches Lebewesen“, das zwar auch seine Ordnungsgesetze befolge, das aber Rücksicht zu nehmen habe „auf den eigenen Willen aller seiner Glieder und das sich bemühen“ müsse, alle „aufgenommene lebendige Substanz zum Wohle des Ganzen an der richtigen Stelle einzusetzen, ohne die Individualität der lebenden Substanz zu sehr zu beschneiden“, schrieb Rusch.⁷⁴

Der organisch-biologische Landbau habe nicht die Aufgabe, die Pflanze zu düngen, er verzichte deshalb auf jeden Eingriff in die Pflanzenernährung, postulierte Rusch. Der Biolandbau habe vielmehr „die Aufgabe, die Pflanze in den natürlichen und unbeeinflusst fließenden Strom der lebendigen Substanz einzubauen und ihr die natürlichen Quellen ihrer Ernährung zu öffnen“. Im Mittelpunkt stehe die Beschaffung lebendiger Dünger, die man durch die Kompostierung von Abfallstoffen erzielen könne.⁷⁵



Mehrere hundert Briefe schrieben sich Hans Müller und Hans Peter Rusch in den 1950/60er Jahren. Der Briefwechsel dokumentiert nicht nur die Genese des organisch-biologischen Landbaus, sondern auch einen Teil der inhaltlich-persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Anbaurichtungen, die sich 1981 im Dachverband Bio Suisse zusammenschlossen.



Hans Peter Rusch (1906–1977).

Herrn Dr. med. H.P. Rusch,
Frankfurt am Main S 10

Tiroler Strasse 47

Lieber Herr Doktor,

Nun sind Sie wohl schon wieder tapfer an der Arbeit. Wir sind zusammen auch wieder ein tapferes Stück vorangekommen. Unsere ganze gemeinsame Arbeit ist nur mit Hilfe eines kleinen Kreises aufgeschlossener und geschulter Freunde möglich. Diese müssen uns die vielen andern im Denken noch nicht weit Fortgeschrittenen schulen und weiterbilden.

Mir ist es immer eine grosse Freude, mitzuerleben, wie diese geschulte Vorhut von Ihren Ausführungen direkt gepackt werden - während sie bei denen, die ein erstes Mal mit dabei sind, ein grosses Staunen auslösen. Hier muss dann die Arbeit unserer Freunde einsetzen. -

Und nun noch eine dringende Bitte, deren umgehende Beantwortung mir eine grosse Hilfe wäre. Die Gärtner unseres Lebenskreises wenden immer ein, sie hätten nicht genügend Abfallmaterial zum Kompostieren. Stadtkomposte sind noch nicht erhältlich.

Der Einwand ist bestimmt ein schönes Stück weit eine Ausrede. Ein anderes Stück hat seinen Ursprung in den mangelnden Kenntnissen über das richtige Kompostieren. Und trotzdem wäre ich ausserordentlich froh, Ihre Ansicht kennen zu lernen. Sollen sie Stroh zukaufen und dieses häckseln zur Oberflächen-Kompostierung? Wie weit kann das Humusferment hier helfen? Wie weit Thomasmehl, Horn- und Knochenmehl? Wie weit kann durch Gründüngung - und wie geholfen werden? Wie müsste die Gründüngung behandelt, d.h. in die Oberflächenschicht eingearbeitet werden? Die Bodenbedeckung während der Vegetationsperiode, mit was?

Lieber Herr Doktor, verzeihen Sie meine Bitte. Die Beantwortung dieser Fragen ist mir eine ganz grosse Hilfe!

Herzlich Dank auch dafür und liebe Grüsse an Sie beide,

Ihr: *taus Hellen*

Die Zürcher Tagung von Herrn Hotz muss keinen gefreuten Verlauf genommen haben. Wohl deshalb sind die Leute recht neidisch auf die ruhige und stille Arbeit unseres Lebenskreises, da niemand die Möglichkeit zu stören hat. Mir tut nur leid, dass da immer wieder viel guter Wille für den Dienst an einer guten Sache gelähmt wird. Aber das muss wohl so sein und hat ja sicher auch seinen Sinn!

Eben kommt noch durch Eilbote ein Brief von Herrn J. Baldus. Er fragt, bis wann wir die 200 Dosen benötigen. Er soll sie abschicken, sobald er kann. Es brauchen nicht alle miteinander abgeschickt zu werden. Empfänger ist: Frau Pfr. Ernst, Dörflistr.107, Zürich.

Lieber Herr Doktor, nicht wahr, Sie halten die zu druckende Anleitung und den Prospekt so einfach wie nur möglich!

Druck fertig machen !!!

Im organisch-biologischen Landbau, wie er von Rusch definiert und von Müller organisiert und propagiert wurde, waren also drei Aspekte elementar: Die bäuerliche Bevölkerung, der lebendige, fruchtbare Boden und die Kompostierung. Rusch war überzeugt, und das wurde im Verlaufe der 1950/60er Jahre zum entscheidenden Punkt für Müller, dass mit der „biologischen Bodenuntersuchung“ sowohl die im Kompost „enthaltene Menge an lebendiger Substanz“ als auch die „biologische Güte“ des Bodens zu eruieren waren. „Wir haben“, schrieb Rusch, „damit zum ersten male ein *objektives Mass* für die Böden und Komposte des biologischen Landbaues, um die Düngung richtig lenken zu können“.⁷⁶ Er war überzeugt, dass auf einem mit diesem Verfahren als „hochwertig“ erkannten Boden „biologisch hochwertige Produkte“ produziert werden konnten. Müller und Rusch gingen also davon aus, dass der Rusch-Test – wie diese Bodenanalysen umgangssprachlich genannt wurden – sich dereinst als Instrument zur einwandfreien Bezeichnung von Produkten eignen werde, die nach den Richtlinien des „organisch-biologischen“ Landbaus produziert worden waren. Mit anderen Worten: Der Rusch-Test sollte nicht nur das Wissen über den Boden für die bäuerliche Bevölkerung schaffen, sondern auch „die direkte Kontrolle der Produkte ersetzen“.⁷⁷ War der erste Aspekt wichtig für die AVG-internen Bestrebungen zur Verbesserung des Anbaus, so erhielt der zweite in den 1950er Jahren eine unerwartete Aktualität, weil sich die Behörden im Namen des Konsumentenschutzes plötzlich dafür zu interessieren begannen, wie genau Lebensmittel, die als biologisch bezeichnet wurden, produziert und vermarktet wurden.

3 Die Lebensmittelkontrolle und der Biolandbau 1954

„Für die Organe der Lebensmittelkontrolle“ stelle sich die Frage, schrieb Otto Högl, der Chef der Abteilung Lebensmittelkontrolle im Eidgenössischen Gesundheitsamt (EGA) 1954 in einem Kreisschreiben, „unter welchen Bedingungen“ sie „die Bezeichnung von Landesprodukten als ‚biologisch‘ oder ‚biologisch-dynamisch gezogen‘“ anerkennen könne, ohne dass damit „eine Irreführung des Käufers im Sinne von Art. 15 und 18 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung“ passiere.⁷⁸ Weil der Nachweis am „Produkt selber kaum geführt werden“ könne, fuhr Högl fort, sollten die Konsumenten „vom Produzenten oder vom Verkäufer ein entsprechendes Attest des zuständigen Orts- oder Kreisexperten oder einer Gesundheitsbehörde“ verlangen können. Das Kreisschreiben, das an die amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten und die kantonalen Lebensmittelinspektorate gerichtet war, sollte diesen bei der Organisation und Durchführung der neu durchzuführenden Kontrollen behilflich sein. Högl ging davon aus, dass sich so „eine Kontrolle der Erzeugnisse“ aus der Biolandwirtschaft zumindest „einigermassen erreichen“ liesse.⁷⁹

Ähnliche Überlegungen machte man sich im Schweizerischen Verein für Volksgesundheit (SVVG), der schon 1951 mit dem Aufbau einer Warenprüfstelle für Produkte begonnen hatte, die er als besonders gesund einstufte. 1954 verlieh der SVVG erstmals ein Gütezeichen an vier biologisch wirtschaftende Bauernbetriebe sowie eine Biogärtnerei.⁸⁰ Damit hatten

nach den bio-dynamischen Betrieben, die mit dem Demeter-Zeichen schon länger über so etwas wie eine Anerkennungsmarke verfügten, nun auch Betriebe der natürlich-biologischen Richtung ein Label. Das Demeter-Label wurde von den Behörden stillschweigend akzeptiert – auch deshalb, weil die Produkte der Demeterhöfe weitgehend innerhalb der anthroposophischen Bewegung verkauft und selten auf öffentlichen Märkten oder in Detailgeschäften einer anonymen Kundschaft angeboten wurden.

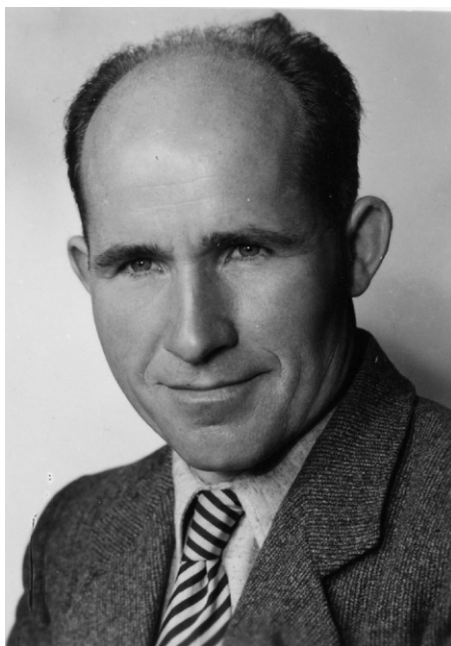
Die Tendenz zur Kennzeichnung von Bioprodukten entlang der unterschiedlichen Richtungen setzte die AVG unter Druck, für ihre Produkte ebenfalls ein Kennzeichen zu schaffen. Weil Rusch und Müller überzeugt waren, dass ein solcher Nachweis am besten mit dem Bodentest über die Angaben zur Bodenbeschaffenheit zu leisten wäre, verzichteten sie aber vorläufig darauf, ein Gütezeichen in der Form eines Labels zu schaffen und konkrete Richtlinien zur Kommunikation gegen aussen zu formulieren. Aber Müller machte sich keine Illusionen, dass die Gesundheitsbehörden auch von der AVG die Schaffung eines Nachweises erwarteten. Schon 1953, als man mit den Bodenanalysen begann, sagte Müller, „es gelte nun den Behörden zu beweisen, dass in dieser Sache Ordnung gehalten“ werde und der „Beweis, ob ein Acker mit chemischen Produkten gedüngt worden“ sei oder nicht, „erbracht werden“ könne.⁸¹ Er drängte deshalb Rusch in den nächsten Jahren immer eindringlicher, seine Methode der Bodenanalyse zu dokumentieren und einer eigenständigen Publikation festzuhalten, um so zu einem gegenüber den Behörden kommunizierbaren Beweisverfahren zu gelangen.⁸²

Gemeinsamkeiten und Differenzen der unterschiedlichen Anbaurichtungen des Biolandbaus

Mit der Etablierung des organisch-biologischen Landbaus in den 1950er Jahren wurde nicht klarer, wer was unter dem Begriff Biolandbau verstand. Denn die Vertreterinnen und Vertreter aller drei Richtungen betonten ihre Differenzen zuweilen fast so stark wie ihre Gemeinsamkeiten – und damit die Unterschiede zu der in der Regel als „konventionell“ oder „gewöhnlich“ bezeichneten Landwirtschaft. Aber so wie es in den 1950er Jahren im Alltag noch unzählige Überschneidungen zwischen der gewöhnlichen Landwirtschaft und dem Biolandbau gab, so gab es auch innerhalb des Biolandbaus Elemente, die von allen drei Richtungen bejaht wurden. Dazu gehörte neben der Ablehnung der „Kunstdünger-Wirtschaft“ die Bejahung des Einsatzes von Steinmehl, das die Agrikulturchemiker für die Ernährung der Pflanzen als wertlos taxierten. Zudem gab es personelle Verflechtungen zwischen den unterschiedlichen Richtungen. So referierte beispielsweise Carl Bühler, der Präsident der Genossenschaft Biologischer Landbau (GBL), wiederholt an Tagungen auf dem Möschi. Umgekehrt waren Exponenten der Bauernheimatbewegung wie Fritz Bohnenblust bei ihren Besuchen der Lehrstätte für biologischen Land- und Gartenbau auf Mina Hofstetters Hof in den 1930er Jahren für den natürlich-biologischen Landbau sensibilisiert worden.⁸³ Hermann Lüthi wie-

derum, ein Gründungsmitglied der GBL, war innerhalb der AVG hoch angesehen und publizierte regelmässig Aufsätze in Kultur und Politik. Und Edmund Ernst, der aus der evangelischen Gewerkschaftsbewegung kam, hielt nicht nur auf dem Möschberg Vorträge und publizierte sowohl im Jungbauer als auch in Kultur und Politik, er hatte sich schon Anfang der 1930er Jahren für die bio-dynamische und die natürlich-biologische Richtung des Landbaus interessiert. Seine Frau, Amalie Ernst, besorgte bis 1960 den Versand der Humusfermente für die AVG.⁸⁴ Zudem druckte Hans Müller in den ersten Jahren in Kultur und Politik regelmässig Artikel von Fritz Caspari, Peter Blaser und anderen Exponenten der bio-dynamischen Richtung.

Die in den Jahren 1955, 1956 und 1958 durchgeführten „Schweizerischen Tagungen für biologischen Landbau“ wurden vom Schweizerischen Verein für Volksgesundheit (SVVG) zusammen mit der GBL organisiert, sie standen aber Rednern aller drei Richtungen offen. 1955 hielten Hans Peter Rusch, Ralph Bircher, Hermann Jaeger und Oswald Hitschfeld Vorträge vor „mehr als 400 Landwirten, Gärtnern und Konsumenten aus allen Teilen der Schweiz“.⁸⁵ Auch anwesend war Fritz Kobel, der Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wädenswil. In einem ausführlichen Bericht, der sowohl sachlich-nüchterne als auch ungemein polemische Passagen enthält, orientierte Kobel die Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und seine drei Vorstandskollegen in den Versuchsanstalten Liebefeld, Zürich und Lausanne über den Inhalt der Referate. Kobel schrieb, der Vortrag von Bircher sei im Vergleich zur rhetorischen Leistung von Rusch „ein ziemlich formloses Gestürm“ gewesen. Gleichzeitig plädierte er dafür, dass die Behörden nicht zögern sollten, „diese neue Bewegung in die Schranken“ zu weisen.⁸⁶



Josef Hermann Meyer (1905–2001), ein Direktlieferant der Migros, war in den 1950er Jahren ein wichtiger Exponent des Biogemüseanbaus und zugleich Kritiker des Bodentests von Hans Peter Rusch.

Bei der zweiten Tagung im Jahr 1956 ging es darum, „Menschen und Boden wieder in engste Beziehung zu bringen“. Diesmal referierten der Arzt Hermann Lüthi, der Landschaftsgestalter Alwin Seifert und Gärtnermeister Josef Hermann Meyer, der über die „Rentabilität des biologischen Gemüsebaues“ sprach.⁸⁷ Weil diesmal weder die kantonale Gesundheitsdirektion noch Vertreter der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten an der Tagung anwesend waren, hiess es in der Zeitschrift Neuer Landbau, dass sich die „Spitzenpersönlichkeiten“ der „schweizerischen Agrikultur“ offenbar lieber nach Moskau als nach Zürich einladen liessen.⁸⁸ An der dritten, 1958 wiederum in Zürich durchgeführten Tagung referierten erneut Lüthi und Meyer, der in Wangen bei Zürich zusammen mit seiner Frau Louise Meyer-Nadler eine grosse Gärtnerei betrieb und das Gemüse als Direktlieferant der Migros Zürich verkaufte, von der er umgekehrt grosse Mengen Obst- und Gemüseabfälle zur Herstellung von Kompost bezog. Meyer nahm, zusammen mit Heinrich Hotz, dem Präsidenten des SVVG, auch an der im Anschluss an die Tagung durchgeführten Diskussion in der Radiosendung Echo der Zeit teil. Für die dem Biolandbau gegenüber äusserst kritisch eingestellten Versuchsanstalten sprachen die Agronomen Jakob Geering und Fritz Kobel.⁸⁹

In der Zeitschrift Neuer Landbau, die von 1954 bis 1959 vom SVVG herausgegeben und von Heinrich Hotz und Johann Stauffacher redigiert wurde, kamen ebenfalls alle drei Richtungen zu Wort. Gedruckt wurden in der Zeitschrift sowohl ein wohlwollendes Porträt über den Mösberg⁹⁰ als auch immer wieder Verweise auf die Texte von Rusch. Und nachdem die GBL im Neuen Landbau schrieb, in ihren Kreisen werde die biologisch-dynamische Landwirtschaftsweise als vollkommenste Form des Biolandbaus angesehen, erschienen gleich mehrere Artikel, die die Praxis dieser Richtung erläuterten.⁹¹ Die beiden Redaktoren waren ganz offensichtlich bemüht, im Neuen Landbau das Verbindende, nicht das Trennende der drei Richtungen innerhalb des Biolandbaus ins Zentrum zu rücken. Auch dezidierte Kritiker des Biolandbaus wie Fritz Kobel nahmen in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre mehr das Gemeinsame als das Trennende zur Kenntnis. Rusch sei „im Grunde genommen ein Anthroposoph“, schrieb Kobel in seinem Bericht. Denn ob man von „Formkräften“ im Sinne von Rudolf Steiner spreche oder von „überlebender Substanz“ wie Rusch sei letztlich gleichgültig: Beide seien „mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht erfassbar“.⁹²

Doch weder die gemeinsamen Auftritte von Exponentinnen und Exponenten aller drei Richtungen noch die punktuellen Wahrnehmungen können darüber hinwegtäuschen, dass es im Biolandbau in den 1950/60er Jahren schwerwiegende inhaltliche Differenzen gab. Diese wurden aber vorwiegend hinter den Kulissen ausgetragen. So teilten lange nicht alle Mitglieder der GBL die Einschätzung von Carl Bühler, dass „die biologisch-dynamische Landwirtschaftsweise“ die „vollkommenste Form des biologischen Landbaus“ sei.⁹³ Insbesondere die in der GBL aktiven Vegetarier und viehlos wirtschaftenden Bauern und Bäuerinnen wie Ferdinand Bürkli oder Mina Hofstetter grenzten sich eben-

so klar von der bio-dynamischen Richtung ab wie die AVG, die zwar die Tierhaltung befürwortete, aber wenig von der Anthroposophie hielt. Für Rusch und Müller waren die „Dynamiker“ letztlich eine „Sekte“,⁹⁴ deren Mitglieder „ihre Böden hungern“ liessen, weil sie nach Müllers Wahrnehmung „mit dem hofeigenen Dünger überhaupt nichts anzufangen“ wussten.⁹⁵ Bei der bio-dynamischen Richtung würden die „Leute in eine Idee hineinmanövriert und geschwätzt“ und dann „einfach ihrem Schicksal“ überlassen, schrieb Müller. „Wir sollten mit dieser Richtung das Wort biologisch nicht teilen müssen! Das richtet viel zugrunde!“ Es sei, fuhr Müller fort, eine „ausserordentlich schwierige Sache, wissenschaftliche Erkenntnisse mit wenig geschulten Bauersleuten und Gärtnern, denen der Möschberg“ fehle, „in die Praxis umzusetzen“.⁹⁶

Dass sich die drei Richtungen zuweilen so explizit voneinander abgrenzten, war zwar primär inhaltlich bedingt, aber letztlich auch eine Folge davon, dass alle gegenüber den Behörden immer wieder von neuem betonen mussten, dass das, was sie machten, (auch) Biolandbau sei. Der Druck zur permanenten Positionierung der einzelnen Richtungen verstärkte die Fragmentierung innerhalb des Biolandbaus, der in den 1950/60er Jahren trotz des Engagements des mitgliederstarken SVVG in einer Nische gefangen blieb. Denn schweizweit waren es kaum 500 Betriebe, die biologisch wirtschafteten. Davon gehörten mehr als vier Fünftel der AVG an, die sich auch dank der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den in den 1950er Jahren enorm expandierenden Migros-Regionalgenossenschaften innert weniger Jahre als eigenständige Richtung innerhalb des Biolandbaus etablieren konnte.

Zur Kommunikation gegen innen und aussen verfügten alle drei Gruppierungen über eigene Publikationsorgane. Bei der AVG waren es der Jungbauer, vor allem aber die Vierteljahresschrift Kultur und Politik. Die biologisch-dynamische Richtung unterhielt seit 1937 die Beiträge zur Förderung des bio-dynamischen Landbaus und der Gesellschaft für Biologischen Landbau stand von 1954 bis 1959 der Neue Landbau zur Verfügung, der zwar vom SVVG lanciert worden war, aber alle Richtungen zu integrieren versuchte. Jedoch kam es innerhalb der natürlich-biologischen Richtung zu grossen inhaltlichen Differenzen, die schon bald auch Auswirkungen auf die ganze Biolandbaubewegung hatten. Die prominentesten Exponenten der innerhalb der GBL auseinanderdriftenden Tendenzen waren der Gärtnermeister Josef Hermann Meyer und der Arzt Hermann Lüthi. Meyer plädierte im Einklang mit Heinrich Hotz, dem Präsidenten des SVVG, für eine Wachstumsstrategie. Hotz gehörte innerhalb des SVVG zu denjenigen Kräften, die den Biolandbau popularisieren und ausweiten wollten. So erschien in den 1950er Jahren in nahezu jeder Nummer der Volksgesundheit ein Artikel mit Ratschlägen für die Praxis, die von bekannten Exponenten wie Gustav Bayer und Ewald Könemann oder Gärtnerinnen wie Hanni Stein verfasst wurden. Zudem veröffentlichte das Publikationsorgan des SVVG regelmässig Artikel zu Auswirkungen des in den 1950er Jahren zunehmenden Einsatzes chemischer Hilfsmittel in der Produktion und der Verarbeitung von Nahrungs-

mitteln, die als höchst problematisch wenn nicht gar klar schädlich wahrgenommen wurden.⁹⁷ Meyer und Hotz wollten, ähnlich wie Könemann in Deutschland, den Biolandbau aus der Nische führen und sicherstellen, dass im stark wachsenden Detailhandel der Grossverteiler auch Bioprodukte verkauft wurden. Zur Realisierung dieser Zielsetzung waren sie bereit, im Biolandbau den Einsatz einzelner Mineraldünger zuzulassen.

Noch einen Schritt weiter gingen die Gebrüder Haller, die in den 1950er Jahren im aargauischen Mellingen einen der grössten Biobetriebe aufgebaut hatten und ihr Gemüse den im Bio-Ring zusammengeschlossenen Reformhäusern verkauften. Hans Haller hatte schon an der zweiten Tagung für Biolandbau gefragt, „ob wir es uns leisten“ könnten, „uns noch länger über die Richtigkeit der verschiedenen Anbaumethoden zu streiten“ und zugleich angeregt, „zusammenzustehen und eine Landbautechnik zu entwickeln, die nicht nach Eigennutz und Gewinnsucht“ rieche, sondern eine Anbautechnik, „zu der unser neuer Brotgeber, das ganze Volk, Vertrauen“ haben könne. Das heisse nicht, fuhr Haller fort, „dass wir, die biologisch pflanzen, nichts mehr sagen dürfen, im Gegenteil, aber wir müssen aufbauen und lernen, ganzheitlich zu denken“.⁹⁸

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung von Hotz und Könemann war es nur folgerichtig, dass sie ihre Publikationsorgane Neuer Landbau und Bebauet die Erde 1958 zuerst zusammenlegten und dann, im Sommer 1959, in der von Georg Siebeneicher neu gegründeten Zeitschrift Organischer Landbau aufgehen liessen.⁹⁹ Rudolf Braun, damals Mitarbeiter, später Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) wurde, wie Hotz, Mitarbeiter der neuen Zeitschrift Organischer Landbau.¹⁰⁰

Der von Georg E Siebeneicher, Heinrich Hotz und Ewald Könemann verkörperte, je nach Lesart als Verwässerung oder Öffnung des Biolandbaus wahrgenommene Aufbruch provozierte allerdings Widerstand. Innerhalb der Gesellschaft Biologischer Landbau (GLB) wehrte sich insbesondere Hermann Lüthi dagegen, beim Einsatz von Mineraldüngern Kompromisse einzugehen, wie das eine Minderheit des Prüfungsausschusses dem Vorstand der GBL beantragte.¹⁰¹ Mit dem GBL-Boten schuf man 1960 sogar ein eigenes, den Organischen Landbau konkurrenzierendes Mitteilungsorgan. Zugleich suchte die GBL eine verstärkte Kooperation mit der AVG, die ebenfalls nichts von einer Aufweichung der Richtlinien in der Düngungsfrage hielt.¹⁰² Hans Müller und Hans Peter Rusch standen der von der Zeitschrift Organischer Landbau verkörperten Entwicklung ebenso ablehnend gegenüber. Dort könne jeder „Kunstdünger-Landwirt“ mitmachen, schrieb Müller 1959 an Rusch,¹⁰³ der die Sache ähnlich sah wie zehn Jahre zuvor, als er betont hatte, dass es zwischen einer „chemischen“ und einer „biologischen“ Landwirtschaft keine Kompromisse geben könne. Für Müller waren Meyer, Hotz und Könemann letztlich „Superphosphatbiologen“.¹⁰⁴ Es war auch nicht das erste Mal, dass Ewald Könemann innerhalb des Biolandbaus heftig kritisiert wurde. Mina Hofstetter

hatte schon 1932 geschrieben, Könemann sei zwar „ein grosser Theoretiker“, aber er habe „in keiner Weise praktisch bewiesen“, dass seine Theorie stimme. „Seine Zeitschrift ist für uns fast wertlos geworden, weil sie in jeder Hinsicht zu viel Kompromisse macht“, schrieb Hofstetter.¹⁰⁵

Die Kritisierten attackierten ihre Kritiker selbst nicht minder heftig. Georg Siebeneicher und Josef Meyer hielten vom Rusch-Test nichts. Das gilt auch für Rudolf Braun und Otto Jaag von der EAWAG, die sich in den 1950er Jahren insbesondere wegen der Möglichkeiten zur Kompostierung der stark zunehmenden Siedlungsabfälle für den Biolandbau zu interessieren begannen.¹⁰⁶ Mit „Material“, das er von Jaag und Braun erhalten hatte, stellte Meyer die Resultate des Bodentests von Rusch an einer Veranstaltung in Zürich „in Gegenwart führender Persönlichkeiten“ der Migros schlicht als „wertlos“ dar. Hans Müller, der beim Anlass zugegen war, schrieb an Rusch, er habe zwar „das Nötige im Abwehrkampf“ an Ort und Stelle besorgen können.¹⁰⁷ Aber gleichzeitig befürchtete er, dass die Fundamentalkritik am Rusch-Test sowohl bei den Gesundheitsbehörden in Bern als auch bei der Migros-Leitung in Zürich dem organisch-biologischen Landbau schaden könnte. Daraufhin drängte Müller Rusch einmal mehr dazu, in die Offensive zu gehen und seine grundlegenden Erkenntnisse endlich zu publizieren. „Wir wollen nicht nur auf Kritik von aussen reagieren“, sondern „das Gesetz des Handelns in der Hand behalten“, schrieb Müller Anfang 1958 an Rusch.¹⁰⁸

Das gelang der AVG vorübergehend, denn im April 1958 versicherten die Gesundheitsbehörden Müller, dass sie keine Einwände gegen das von der AVG für ihre Produkte geplante Gütezeichen hätten.¹⁰⁹ Diese implizite Anerkennung durch das EGA und die daraus folgenden Kontrollen durch den Kantonschemiker hatten zur Folge, dass eine „strenge Auseinanderhaltung der biologischen von den anderen Produkten“ eingeführt wurde.¹¹⁰ Das war aber nicht nur aus logistischen Gründen schwierig zu handhaben, sondern auch, weil immer neue Hilfsmittel auf den Markt kamen, bei denen es unklar blieb, ob sie zugelassen werden sollten oder nicht. 1961 beschloss die Verwaltung, dass Lieferanten der AVG in Zukunft nur noch „ungiftige Spritzmittel“ einsetzen durften.¹¹¹ Weil jedoch umstritten war, was genau als Kunstdünger und was als giftig oder als ungiftig zu bezeichnen sei, mussten in der Folge alle drei Anbaurichtungen immer wieder anhand konkreter Hilfsmittel über deren Zulassung entscheiden. So galten gemäss der Spritzmittelverordnung beispielsweise Zineb und Maneb bis Anfang der 1970er Jahre als „giftfrei“, im neuen Giftgesetz von 1972 wurden sie dann aber in die Giftklassen 4 und 5 eingeteilt. „Wir müssen in unserer Anbauweise unbedingt von Zineb und Maneb weg kommen“, erklärte Brandenberger an der Genossenschaftsversammlung der AVG 1975.¹¹² Und Jakob Kohler brachte sein „schlechtes Gefühl“ bei der Verwendung von Kalimagnesia zum Ausdruck, da Patentkali in der Giftklasse 5 eingeteilt war. Müller erklärte, dass Kalimagnesia im organisch-biologischen Landbau bei alkalischen Böden zum Ionenausgleich zugelassen sei.¹¹³

Drei langjährige AVG-Produzenten: Willy Hunziker, Sammelstellenleiter Fräschels, Hans Dätwyler, Mitglied der Verwaltung und Jakob Kohler, Gossau, 1980.



Durch die stark steigende Nachfrage nach Gemüse, Kartoffeln und Obst durch die Migros und ab 1963/64 die Biotta AG und den Paketversand an Private erlebte die AVG in den 1960er Jahren mit dem Verkauf von Bioprodukten einen enormen Aufschwung. Dieser wirkte sich nicht nur positiv auf die Umsatzzahlen aus, sondern auch auf das Renommee der organisch-biologischen Richtung innerhalb des Biolandbaus. So verschickte beispielsweise die GBL 1962 eine Nummer von Kultur und Politik an ihre Mitglieder. Auch die Beziehungen zum SVVG verbesserten sich nach dem Rücktritt von Heinrich Hotz als Präsident wieder. Sogar Georg Siebeneicher, der „Erzfeind“ von Rusch innerhalb des Biolagers, wandte sich 1964 mit dem Anliegen an Müller, im Organischen Landbau über den organisch-biologischen Landbau zu berichten.¹¹⁴ Auch auf Seiten der bio-dynamischen Richtung wollte man jetzt genaueres über die Wirtschaftsweise des organisch-biologischen Landbaus erfahren. Aber Müller blieb dem wachsenden Interesse der anderen Anbaurichtungen gegenüber skeptisch. Er interpretierte die Anfragen eher als „Werkspionage“ denn als Einladung zu einer engeren Zusammenarbeit. „Jahre und Jahrzehnte haben diese Leute uns nun zu schaden versucht“, schrieb er Rusch, „nun wollen sie mit uns ins Geschäft kommen“. Für Müller war das Interesse primär „eine Bestätigung, dass doch auch diese Leute sich vor dem Erfolg stiller, zäher Arbeit auf unserer Seite nicht verschliessen können. Wir bleiben vorsichtig und zurückhaltend – und haben gar kein Bedürfnis, uns in unserer Arbeit aufhalten und stören zu lassen.“¹¹⁵

Die Behörden und der Biolandbau

Als in den 1920er Jahren ein paar Bäuerinnen und Bauern begannen, die Art, wie sie Landwirtschaft betrieben, als „natürlich“, „biologisch“ oder „biologisch-dynamisch“ und ihre Produkte als „gesund“ oder „besonders gesund“ zu charakterisieren, löste das bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle noch kaum Bedenken aus – vermutlich deshalb, weil sie von diesen Bestrebungen gar keine Kenntnis nahmen. Auch die seit dem Ersten Weltkrieg mit der Durchführung obrigkeitlicher Funktionen betrauten landwirtschaftlichen Verbände erblickten im sich herausbildenden Biolandbau keine Entwicklung, die aus ihrer Sicht in Abgrenzung zur herkömmlichen Produktion zu regulieren war. Erst drei Jahrzehnte später, als nach der Gründung der AVG die Produkte mehrerer Hundert Betriebe als Bioprodukte bezeichnet wurden, sahen sich Konsumentenschützer und die Lebensmittelkontrolle veranlasst, Schritte in die Wege zu leiten, um die Kundschaft dieser Produkte vor einer Täuschung zu schützen. Otto Högl, der Chef der Lebensmittelkontrolle im Eidgenössischen Gesundheitsamt (EGA) teilte im April 1954 den kantonalen Lebensmittelinspektoren in einem Kreisschreiben mit, in der Deutschschweiz bestehe die Gefahr, „dass in der allgemein üblichen Art gezogene Waren“ als „Bioprodukte“ verkauft würden, um „damit höhere Preise“ zu erzielen. Es gelte deshalb, von Behördenseite Massnahmen in die Wege zu leiten, um „eine Irreführung des Käufers im Sinne von Art. 15 und 18 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung“ zu verhindern.¹¹⁶

Ein paar Wochen später reichte der Berner Polizeidirektor und SP-Nationalrat Eduard Freimüller ein Postulat ein, mit dem er den Bundesrat beauftragen wollte, konkrete Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen beim Verkauf von Bioprodukten in die Wege zu leiten.¹¹⁷ Nach der Behandlung des Vorstosses im Parlament kontaktierte Högl Carl Bühler, den Präsidenten der Gesellschaft für Biologischen Landbau (GBL), und Konrad Oswald, den Präsidenten des Vereins zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Er wollte mit ihnen abklären, wie eine solche Kontrolle bei den Produkten der Betriebe, die ihren Organisationen angeschlossen waren, durchgeführt werden könnte. Die „kleineren und zum Teil extremeren Anbaurichtungen“ wie den „biologisch-organischen“ Landbau der Jungbauern und „die viehlose Wirtschaft“ von „Frau Mina Hofstetter“ habe man nicht kontaktiert, teilte das EGA den kantonalen Lebensmittelkontrollleuten ohne weitere Begründung mit.¹¹⁸

Nach der Einschätzung von Högl vertrat die GBL „eine etwas gemässigtere Anbaurichtung“ als der Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft, der seinen Mitgliedern schon seit Jahren eine Demeter-Anerkennungskarte zur Kennzeichnung ihrer Produkte ausstellte.¹¹⁹ Als der SVVG 1955 die von ihm schon 1950/51 lancierte Ausstellung eines Gütezeichens und die Organisation der Kontrolle der Biobetriebe der GBL übergab, liess sich diese bei der Ausarbeitung des Reglements vom Eidgenössischen Gesundheitsamt beraten und nahm sogar einen EGA-Vertreter in den neu geschaffenen

Prüfungsausschuss auf.¹²⁰ Im Herbst 1955 trat die GBL dann mit der Mitteilung an die Öffentlichkeit, sie händige von nun an Betrieben, die sich von ihr kontrollieren liessen, „im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Gesundheitsamt“ eine „Ausweiskarte“ aus, die sie ermächtige, ihre „Produkte als biologische Erzeugnisse“ zu bezeichnen. Das EGA werde, hiess es in der GBL-Mitteilung weiter, „den zuständigen kantonalen Behörden im empfehlenden Sinne von dieser Regelung Mitteilung machen“.¹²¹

Anbaurichtlinien der Gesellschaft für biologischen Landbau (GBL)

Die Gesellschaft für biologischen Landbau (GBL) schuf 1955 im „Bestreben, die verschiedenen Richtungen naturgemässer Landbaumethoden miteinander in Übereinstimmung zu bringen“ Richtlinien, die Produzenten „strikte einzuhalten“ hatten, wenn sie ihre Produkte mit dem von der GBL geschaffenen Gütezeichen auszeichnen wollten.¹²² Für Kleingärtner, die ihre Produkte nicht verkauften, waren die Richtlinien als Leitfaden gedacht. Als „Grundlage naturgemässer Bodenernährung“ sei der „Kompost im Allgemeinen anzusehen, sei er pflanzlichen oder tierischen Ursprungs“, heisst es in den Richtlinien der GBL. Gründüngung sei so viel als möglich „einzuschalten, um der Bodenmüdigkeit entgegenzuwirken und das Bodenleben zu fördern“. Die „Verwendung von Jauche, sowohl aus dem Stall wie vom Abort“ sei „zur Anfeuchtung der Komposthaufen“ zu verwenden. Zusätzlich zu den betriebseigenen Düngern waren „alle organischen Handelsdünger“ zugelassen, sofern sie „keine leichtlöslichen Salze“ enthielten. Zur „Deckung des Phosphorsäurebedarfs“ wurde der Einsatz von „reinem Knochenmehl“ empfohlen. Zudem waren „Phosphordünger, die nicht chemisch behandelt“ worden waren, „ausnahmsweise zugelassen“. „Strikte verboten“ war hingegen der Einsatz von „künstlich löslich gemachten Mineraldüngern (Salpeterverbindungen, Superphosphate)“. Weil „die ganze Schädlingsbekämpfung ein sehr weitsichtiges Problem sei“, würden die „verpflichtenden Vorschriften erst auf Grund gesammelter Erfahrungen aufgestellt“, heisst es in Punkt 5 der Richtlinien, die je nach „Bedürfnis neuen Erkenntnissen“ angepasst werden könnten. Verabschiedet wurden diese Anbaurichtlinien vom Prüfungsausschuss der GBL, dem auch ein Vertreter des Eidgenössischen Gesundheitsamtes angehörte.¹²³

Die Gesellschaft für Biologischen Landbau hoffte, mit der Schaffung eines „Gütezeichens“ für Bioprodukte auch die unterschiedlichen Anbaurichtungen des Biolandbaus miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie orientierte deshalb nicht nur ihre Mitglieder und die Presse über diese Neuerung, sondern auch Verbände der Produzenten und die für die Landwirtschaft zuständigen Behörden. Den Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP) fragte die GBL, ob er die Mitteilung und das Gütezeichen in seinem Publikationsorgan *Der Gemüsebau* publizieren würde.¹²⁴ Beim VSGP war man irritiert ob der Anfrage. Vor allem die Rolle, die das EGA bei der Kontrolle offenbar spielen sollte, verunsicherte den Verband. Der VSGP fragte deshalb umgehend beim

EGA nach, wie genau es diese Kontrollen in der Praxis durchzuführen gedenke und ob mit diesen Kontrollen wirklich Gewähr geboten werden könne, dass es künftig keine Missbräuche mit der Bezeichnung „biologisch“ mehr geben werde. Man konnte sich beim VS GP insbesondere nicht vorstellen, dass eine solche Kontrolle ohne Beizug der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten durchgeführt werden könne. Zudem befürchtete der VS GP, dass das EGA „bei der ganzen Sache“ lediglich als „Aushängeschild“ diene. Weil es keinen Test gebe, mit dem „eindeutig“ nachgewiesen werden könne, ob es sich bei den als biologisch bezeichneten Produkten wirklich um biologische Produkte handle, war es dem VS GP schleierhaft, wie das EGA die Durchführung der GBL-Kontrollen absegnen wollte.

Gegen die Bestrebungen der GBL an sich habe man nichts einzuwenden, teilte der VS GP dem EGA weiter mit, aber „etwas eigenartig berührt“ sei man, dass das offenbar im Einvernehmen mit dem EGA erfolge, erhalte die Sache dadurch doch einen „hochoffiziellen Charakter“. ¹²⁵ Otto Högl antwortete dem VS GP, bei der Schaffung des GBL-Gütezeichens habe das EGA deshalb „beratend mitgewirkt“, weil die kantonalen Behörden die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung von Amtes wegen prüfen müssten. Zudem habe man immer betont, dass die GBL-Kontrollen rein „privaten Charakter“ hätten und „keinesfalls die staatliche Kontrolle ersetzen“ würden. Immerhin, schrieb Högl, könne „eine derartige private Kontrolle, sofern sie wirklich seriös und straff“ durchgeführt werde, „die amtliche Lebensmittelkontrolle entlasten“. ¹²⁶

Richtiggehend aufgeschreckt hat die Mitteilung der GBL vom Oktober 1955 die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten. Leo Gisiger, der Vorsteher der Versuchsanstalt für Agrikulturchemie in Bern-Liebefeld (und langjähriger Gegner des Urgesteinsmehls), erkundigte sich umgehend persönlich bei Otto Högl, ob die Mitteilung, die er der Presse entnahm, „den Tatsachen“ entspreche. Als er seinen Kollegen in den anderen Versuchsanstalten mitteilte, dass das in der Tat zutreffe, schrieb Fritz Kobel im Namen von René Gallay, Rudolf Salzmann und Leo Gisiger an Jakob Landis, den Direktor der Abteilung für Landwirtschaft (AfL) in Bern, die Regelung der GBL bedeute „nichts anderes als dass die mit unseren Erzeugungsmethoden erhaltenen Produkte des Acker- und Gemüsebaues als zweitklassig diskreditiert“ würden, dass „ferner das Gesundheitsamt sich das Recht“ nehme, „eine besondere Anbautechnik zu empfehlen und diese durch eine einseitig eingestellte Organisation überwachen zu lassen“. Die Leiter der Versuchsanstalten waren unisono „der Auffassung“, dass „es sich hier um eine äusserst schwerwiegende, den ganzen bei uns üblichen Pflanzenbau in Frage stellende Angelegenheit handle“. Sie erwarteten deshalb von der AfL, dass sie „möglichst bald“ zu einer „Aussprache“ zwischen der AfL, dem EGA und den Versuchsanstalten einlade. Sollte es nicht gelingen, „die Herausgabe des vom Gesundheitsamt erlaubten Gütezeichens zu unterdrücken“, müsste umgehend das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement orientiert werden, schrieb Kobel. ¹²⁷

Jakob Landis von der AfL beurteilte die Angelegenheit weniger dramatisch, teilte aber inhaltlich die Haltung der Vorsteher der Versuchsanstalten. Er orientiert das EGA deshalb über deren Einwände und fügte seinerseits hinzu, es sei „klar, dass auf diese Weise alle mit den üblichen Methoden erzeugten Produkte eine schwerwiegende Deklassierung erfahren würden“, weil die Verkäufer „sich in der Reklame stets auf die Empfehlungen des Gesundheitsamtes stützen“ könnten. Landis bat das EGA, umgehend Stellung zu diesen Einschätzungen zu nehmen.¹²⁸

Zwei Monate später, Anfang Januar 1956, erinnerte Fritz Kobel Jakob Landis an die Einwände der Versuchsanstalten und fügte hinzu, dass er ihn am 14. November 1955 zudem ja auch umfassend über die erste Schweizerische Tagung für biologischen Landbau orientiert habe. Aus diesem Bericht gehe „deutlich hervor, dass heute die Voraussetzungen für die besondere Kennzeichnung ‚biologische Produkte‘ nicht gegeben“ seien, betonte Kobel. Denn selbst die „Kronzeugen“ der Gesellschaft für Biologischen Landbau würden hervorheben, dass ein Betrieb eine dreijährige Anlaufzeit benötige, um „bessere Bioprodukte“ auf den Markt bringen zu können. Auch wenn der biologische Landbau tatsächlich zu besseren Produkten führen würde, wären somit die Voraussetzungen für die Erteilung eines Gütezeichens heute noch gar nicht vorhanden. Man habe Kenntnis davon, schrieb Kobel weiter, dass Högl momentan versuche, schweizweit alle Biobetriebe zu eruieren – offenbar, um herauszufinden, welche Höfe das Gütezeichen erhalten könnten. „Wir möchten Sie erneut auf die riesige Gefahr hinweisen, die darin besteht, dass einer Produktionsrichtung, von der in keiner Weise erwiesen ist, dass sie qualitativ bessere Produkte auf den Markt zu bringen vermag als normal geführte Betriebe, ein besonderes Gütezeichen zugestanden wird“. Deshalb insistierten die Vorsteher aller Versuchsanstalten auf der Durchführung einer Aussprache mit dem EGA, schrieb Kobel. Sonst könnten sich die „Versuchsanstalten eines Tags gezwungen sehen“, in der „Öffentlichkeit gegen das Vorgehen des Gesundheitsamtes aufzutreten“.¹²⁹

Als das EGA Mitte Februar 1956 immer noch nicht auf seine Anfrage von Anfang November 1955 reagiert hatte, fragte Landis nach. Der Grund für die späte Reaktion liege in der Überlastung, nicht in einer beabsichtigten Verschleppung der Angelegenheit, schrieb Högl nun. Zugleich betonte er, dass das EGA keine Landbaurichtung bevorzuge und auch keine Anbauempfehlungen mache. Aufgrund der Vorstösse im nationalen und in kantonalen Parlamenten sei das EGA jedoch „gezwungen“ gewesen, „etwas zu unternehmen, um die absolut unkontrollierte Bezeichnung ‚biologisch‘ oder ‚biologisch-dynamisch‘ irgendwie zu fixieren und deren Verwendung für irgendwelche beliebige Produkte“ zu verhindern. Wenngleich man der Sache skeptisch gegenüberstehe, so sei es doch „eine Tatsache, dass im Volke relativ zahlreiche Anhänger der betreffenden Anbaurichtungen“ existierten und vielfach auch die Käufer „Lebensmittel der genannten Art ausdrücklich“ verlangten. „Wir glauben“ nicht, schrieb Högl Mitte Februar, „dass es unsere Pflicht ist, diese Leute zu einer anderen Denkweise zu bekehren“. Umgekehrt

gehe es natürlich auch nicht, dass „normale oder gar verkümmerte Ware als biologisch“ deklariert würde, um sie zu einem höheren Preis absetzen zu können. Das EGA habe „einzig und allein“ versucht, „einen Weg zu finden, um, in Anwendung von Art. 15 und 18 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, den Käufer vor Irreführung zu schützen“. Nur zu diesem Zwecke hätte das EGA mit den grösseren Vereinigungen „Führung aufgenommen und angeregt“, eine „auf privater Grundlage aufgebaute Kontrolle unter Abgabe einer Ausweiskarte“ zu organisieren. Man wolle nicht etwas fördern, betonte Högl im Brief an Landis, sondern Täuschungen verhindern. Zugleich hielt Högl fest, dass auch das EGA über die Begriffe bio und biologisch-dynamisch „sicher nicht glücklich“ sei. Besser würde man schreiben: „ohne Verwendung von Kunstdüngern und chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln gezogen“ oder „nur mit Kompost“ gedüngt. Aber solche Angaben wären schwerfällig und umfassten nur einen Teil dessen, was tatsächlich gemeint sei. „Darum haben wir versucht, vorläufig bei den bekannten, wenn auch etwas unklaren Ausdrücken zu bleiben.“¹³⁰

Jakob Landis erklärte dem EGA, dass die „Beunruhigung“, welche in den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten in Bezug auf „die Anerkennung und Vermarktung von biologisch gezogenen Produkten“ entstanden sei, sich weniger auf die Ausstellung einer besonderen Anerkennungskarte „als vielmehr auf die Führung eines speziellen Gütezeichens“ beziehe, weil mit der Vergabe von Gütezeichen für Bioprodukte „die normalkultivierten Erzeugnisse eine Deklassierung“ erfahren würden.¹³¹ Gleichzeitig leitete er die Antwort von Högl von Mitte Februar an Fritz Kobel weiter und fügte hinzu, dass in der Antwort des EGA „die Frage des Gütezeichens überhaupt nicht erwähnt“ werde.¹³² Daraufhin monierte auch Kobel, dass die Antwort des EGA dem „Wesentlichen aus dem Wege“ gehe, „nämlich den beiden Fragen, ob nicht durch ein ‚Gütezeichen‘ für eine nach speziellen Methoden erzeugte Ware eine Disqualifizierung der bei normaler Betriebsweise erhaltenen Produkte entstehe und zweitens, ob überhaupt die Voraussetzungen für eine Charakterisierung der biologischen Produkte gegeben seien“.¹³³ Die von den Direktoren der Versuchsanstalten verlangte Unterredung mit dem EGA fand dann Anfang April statt. Dabei erläuterten aber alle Teilnehmer lediglich ihre bekannten Standpunkte noch einmal.¹³⁴

Die Ursachen der Differenzen, die Mitte der 1950er Jahre zwischen der Sektion Lebensmittelkontrolle im EGA, den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und der AfL entstanden, liegen vordergründig im Folgenden: Die einen wollten ein konkretes Problem – die Kontrolle von als biologisch bezeichneten Lebensmitteln – lösen, das für die anderen gar kein Problem war, das auf juristischem Wege gelöst werden konnte, weil nach ihrem Verständnis alle in der Landwirtschaft produzierten Lebensmittel das Resultat biologischer Prozesse waren. Für sie ergab sich erst dadurch ein Problem, dass die Exponentinnen und Exponenten des Biolandbaus ihre Produkte als „gesund“ erklärten und damit den Behörden einen Begriff zur Charakterisierung der in den Verkauf gelangenden

Lebensmittel streitig machten. Denn seit dem frühen 20. Jahrhundert beanspruchten die Gesundheitsbehörden, dass sämtliche in den Verkehr gebrachten Lebensmittel gesund zu sein hatten. Zur Durchsetzung dieses Anspruchs wurde nicht nur eine umfassende Lebensmittelkontrolle aufgebaut, sondern auch die landwirtschaftliche Ausbildung und Forschung auf die Einhaltung (auch) dieser Zielsetzung ausgerichtet. Die an der ETH ausgebildeten Agronomen, die nach dem Ersten Weltkrieg in der Agrarverwaltung, den landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten und dem bäuerlichen Verbandswesen eine hegemoniale Stellung errangen, hatten keine Zweifel daran, dass die Erreichung dieses Ziels mit naturwissenschaftlichen Methoden überprüft werden konnte. Und dazu war die Chemie für sie eine wichtige Verbündete, nicht ein zu überwindendes Problem wie für die in der Tradition des Naturalismus stehenden Exponenten des Biolandbaus, die chemische Hilfsmittel im Lebensmittelbereich mit Gift gleichsetzten.¹³⁵

Für die ETH-Agronomen waren die Biobauern und -bäuerinnen in den 1950er Jahren konservative, innovations skeptische Traditionalistinnen und Traditionalisten, die sich aus irrationalen Ängsten gegen den arbeitssparenden und die Produktion steigernden Einsatz von chemischen Hilfsstoffen wehrten. Die von Ärzten, Biologen und bäuerlichen Praktikerinnen formulierten Bedenken gegen den Einsatz chemischer Hilfsmittel waren für sie schlicht nicht nachvollziehbar.¹³⁶ So äusserte beispielsweise 1956 nach einem Vortrag von Jakob Geering von der Eidgenössischen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon über „Biologie und Düngung“ vor der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte kein einziger der anwesenden Agronomen irgendwelche Bedenken gesundheitlicher Art gegen den Einsatz von Kunstdünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Walter Marbach, der Direktor der landwirtschaftlichen Schule Charlottenfels in Schaffhausen und, wie Geering, Absolvent der ETH Zürich, erklärte, dass das einzig künstliche am Kunstdünger dessen technische Aufbereitung sei.¹³⁷

Die Mitte der 1950er Jahre zuweilen hitzig geführten Diskussionen um die Vergabe von Anerkennungskarten und Gütezeichen für biologische Produkte und die Rolle, die den Gesundheitsbehörden bei der Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien dabei zukommen sollte, verloren in den 1960er Jahren vorübergehend an Heftigkeit, weil nur ganz wenige Betriebe das GBL-Gütezeichen beantragten. Ausserdem hatten die Agronomen und die Lebensmittelkontrolleure kaum Einwände gegen das Demeter-Label, weil sie es eher als Ausdruck einer Zugehörigkeit zur Anthroposophie denn als Gütezeichen für eine spezifische Produktionsmethode interpretieren konnten. Allen war bewusst, dass Käufer bio-dynamischer Produkte sich meist selber im Umkreis der Anthroposophie bewegten und deshalb über das Umfeld der Herkunft der Produkte vermutlich mehr wussten als ein Label an zutreffenden oder falschen Informationen vermitteln konnte. Diese Konsumentinnen musste man ebenso wenig vor sich selber schützen wie die wenigen bio-dynamisch wirtschaftenden Bauern und Bäuerinnen, die das sich herausbildende industriell-agrarische Wissenssystem punktuell in Frage stellten. Und die überwiegen-

de Zahl der Bauernbetriebe, die sich in den 1950er Jahren als Biobetriebe verstanden, gehörten zur AVG, deren Produkte von den Migros-Regionalgenossenschaften in der Regel gar nicht als Bioprodukte deklariert wurden.

Erst als einzelne Migros-Genossenschaften 1957 dazu übergingen, ihr von der AVG und Direktlieferanten wie Josef Meyer bezogenes Biogemüse in den Läden als solches zu deklarieren, erkundigte sich die Lebensmittelkontrolle auch bei der AVG, welche Vorkehrungen sie treffe, um sicherzustellen, dass wirklich nur Biogemüse als solches verkauft werde. Weil das Biogemüse in den Läden der Migros jedoch zum gleichen Preis wie das übrige Gemüse verkauft und auch nicht als „gesund“ angepriesen wurde – die an die AVG bezahlte Prämie für Biogemüse begründete die Migros nicht mit Gesundheitsüberlegungen, sondern mit der Lagerfähigkeit der Produkte –, hatten die Lebensmittelbehörden kaum Einwände. Sicherheitshalber beschloss die AVG 1958 trotzdem, neben der Forcierung der Weiterentwicklung des Bodentests noch ein Gütezeichen für ihre „organisch-biologischen“ Produkte zu schaffen.¹³⁸ Ab 1958 nannte sie ihr Biogemüse deshalb „Vorzugsgemüse aus hygienisch und biologisch geprüften Böden“. Das wurde von den Gesundheitsbehörden akzeptiert, obwohl die von Josef Meyer und der EAWAG formulierte Kritik am Rusch-Test im EGA Irritation auslöste.¹³⁹ Anlässlich einer Unterredung mit Otto Högl und Arnold Sauter, dem Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, gelang es Müller jedoch, die „Missverständnisse“ zu klären. „Gegen unser Gütezeichen werden nicht die geringsten Einwände mehr gemacht“, teilte Müller im April 1958 Rusch erleichtert mit.¹⁴⁰

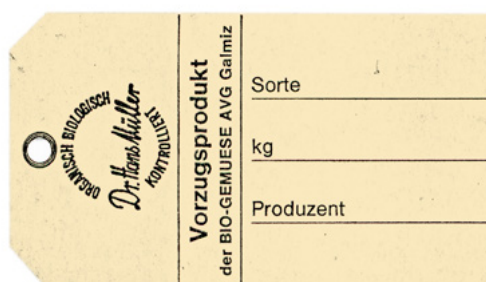
Die Anbaurichtlinien der AVG

Eine allgemeingültige Vorstellung davon, was im organisch-biologischen Landbau wie zu machen und was weshalb zu unterlassen sei, bildete sich erst im Verlaufe der 1950/60er Jahre heraus. Am Anfang stand die Abgrenzung zur „Kunstdünger-Wirtschaft“ im Zentrum, obwohl insbesondere Hans Peter Rusch anfänglich immer auch betonte, dass Biolandbau mehr als nur ein Verzicht auf Kunstdünger sei.

Im Bestreben, den behördlichen Aufforderungen zur Schaffung einer überprüfbaren Definition des organisch-biologischen Landbaus nachzukommen, begann die AVG 1957, ihre Landesprodukte – wie bereits erwähnt – erstmals explizit als „Vorzugsgemüse aus hygienisch und biologisch geprüften Böden“¹⁴¹ zu bezeichnen. Dagegen formulierte die Lebensmittelkontrolle keine Einwände. Zehn Jahre später, im Strafverfahren gegen Rémy Martinet, den die AVG beschuldigte, Gemüse abgeliefert zu haben, das *nicht* nach ihren Anbaurichtlinien produziert worden sei, schrieb Beat Müller, dass AVG-Produzentinnen und -Produzenten „beim Anbau von Gemüse und Feldfrüchten aller Art auf die Verwendung von chemischen Treibdüngern und giftigen, chemischen Spritzmitteln“ verzichteten und durch eine „besondere aktive Humuspflanze eine besonders hohe Quali-

tät der Produkte“ erreichten. Diese „besonders hohe Qualität der Produkte“ drücke sich primär in ihrer langen Haltbarkeit und in ihrem besonders hohen gesundheitlichen Wert aus. „Selbstverständlich bedürfen diese besonderen Anbaumethoden ganz besondere Kenntnisse und Sorgfalt. Sie setzen eine eingehende Instruktion der Landwirte voraus, zudem eine besondere Überwachung der Produktion und eine besondere Prüfung der Abnahme der Produkte.“ Alle diese Vorkehrungen seien „geeignet, die besondere Qualität der Produkte zu garantieren und ihren Absatz zu fördern, weil der Konsument eben im Vertrauen auf die besonderen Anbaumethoden und die besondere Sorgfalt beim Anbau, und auch bei der Auslese der Produkte, einen höheren Preis zu bezahlen gewillt“ sei, „weil er den besonderen gesundheitlichen Wert der Produkte eben besonders“ schätze.¹⁴²

Einen weiteren Versuch zur Schaffung einer Definition des organisch-biologischen Landbaus, der von den Behörden überprüft werden konnte, lancierte die AVG im Oktober 1971, als sie, wie im Dezember 1970 mit Bundesrat Hans Peter Tschudi abgesprochen, das Eidgenössische Gesundheitsamt (EGA) ersuchte, ihr zu erlauben, ihre Landesprodukte künftig als „Bio-Produkte“ und „biologisch gezogene Erzeugnisse“ zu deklarieren, wenn sie unter Beachtung der folgenden Punkte produziert worden seien: „1. Keine Verwendung von Kunstdünger – d.h. von leicht wasserlöslichen, ätzenden und brennenden Düngern. Die Verwendung von Kunstdüngern kann durch Kontrolle der Betriebe überwacht werden. 2. Verwendung von pflanzlichen Spritzmitteln, die bis höchstens in der Giftklasse 4 eingereiht sind. 3. Rückstandsmengen infolge Umweltverschmutzung höchstens 10% der erlaubten Toleranzen. 4. Periodische Kontrolle der Mikroflora der



Gütezeichen der AVG 1971.

Böden der uns angeschlossenen Betriebe in unserem eigenen Laboratorium und ständige Überwachung dieser Betriebe durch unsere Landbauberater und die Organe unserer Genossenschaft.“¹⁴³

Das EGA reagierte irritiert auf diese Definition des organisch-biologischen Landbaus. „Wir gehören zu jenen“, teilte das Amt der AVG mit, „die – vielleicht naiverweise – glaubten, dass ein Produkt, welches sich die Qualifikation ‚biologisch‘ zumisst, ohne jede Verwendung von Kunstdüngern jeder Art“ gezogen worden sei.¹⁴⁴ Doch schon bald danach wurde die Diskussion darüber, wie der biologische Landbau zu definieren sei, nicht mehr zwischen dem EGA und den Organisationen der einzelnen Anbaurichtungen, sondern zwischen den Bundesbehörden, dem Parlament, dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FIBL) und der Dachorganisation Bio Suisse geführt – alles Institutionen, in denen die AVG nicht (mehr) vertreten war.

Gegen ein „Giftobligatorium“ und für eine Versuchsanstalt für Biolandbau: Die Liga für biologische Landesverteidigung

Für den Biolandbau waren die 1960er Jahre eine ambivalente Zeit. Auf der einen Seite nahm die Zahl der Biobetriebe mit dem Wachstum der AVG erstmals markant zu und die Praxis des Umgangs der Gesundheitsbehörden mit der Frage der Kontrollierbarkeit von Bioprodukten führte zu einer de facto (aber nicht de jure) Anerkennung des Biolandbaus als eigenständige Anbaumethode durch die Verwaltung. Auf der anderen Seite wurde der Biolandbau in dieser Zeit auch erstmals grundsätzlich in Frage gestellt. Denn mit ihrer Ablehnung des Einsatzes von Kunstdünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln stellten die Biobäuerinnen und -bauern ein zentrales Instrument in Frage, mit dem die Industriegesellschaft ihre bäuerliche Agrikultur in eine moderne Landwirtschaft zu transformieren versuchte. Wissenschaftler, Beamte und Verbandsfunktionäre der sich herausbildenden industriell-agrarischen Wissensgesellschaft waren überzeugt, dass die Motorisierung und Chemisierung der Nahrungsmittelproduktion nicht nur die Produktivität im Agrarsektor markant erhöhen, sondern auch viele Arbeitsplätze in die nach Arbeitskräften ringenden Industrie- und Dienstleistungssektoren verlagern würde. Gleichzeitig machte der Einsatz chemischer Hilfsmittel es auch möglich, die expandierende Verarbeitungsindustrie und den boomenden Detailhandel mit den standardisierten „Rohstoffen“ zu versorgen, die sie sich wünschten. Die Chemisierung und die Motorisierung trugen ausserdem entscheidend dazu bei, dass in den 1950/60er Jahren aus der bäuerlichen Landwirtschaft eine wichtige Konsumentin für die Zulieferindustrien wurde.¹⁴⁵

Die sich in der Nachkriegszeit herausbildende Konsumgesellschaft setzte alles daran, dieses Wachstumspotential nicht durch die in der Biolandwirtschaft explizit angestrebte Autonomie der Betriebe zu gefährden. Sie wolle ihren Mitgliedern nicht Hilfsmittel

verkaufen, schreibt die AVG im Jahresbericht 1966, sondern ihnen dabei behilflich sein, diese auf den Höfen „selber zu schaffen“.¹⁴⁶ Das lag vollständig quer zu den Wachstumsbestrebungen der Industriegesellschaft. Die staatlich-verbandliche Agrarpolitik förderte in der Nachkriegszeit deshalb nicht nur die Herausbildung eines stark auf den Erkenntnissen der Agrikulturchemie basierenden Wissenssystems, sondern schuf zugleich auch gesetzliche Voraussetzungen, die es ermöglichten, Produzentinnen und Produzenten zum Einsatz von chemisch-synthetischen Hilfsmitteln zu verpflichten.¹⁴⁷

So beinhaltete der im September 1962 vom Zürcher Regierungsrat veröffentlichte Entwurf für ein neues Landwirtschaftsgesetz ein sogenanntes „Giftobligatorium“. Die Möglichkeit zur Verpflichtung der Bekämpfung des Koloradokäfers mit chemischen Mitteln existierte zwar schon seit Ende der 1930er Jahre.¹⁴⁸ Und auch das neue, 1954 nach der Annahme durch eine Volksabstimmung in Kraft getretene eidgenössische Landwirtschaftsgesetz sah ein „Spritzobligatorium“ vor. Gegen die Umsetzung dieser Bestimmungen hatte es auf der lokalen Ebene zwar immer wieder Widerstand gegeben. Aber eine Opposition auf kantonaler Ebene, die sich in der Folge auch gesamtschweizerisch bemerkbar machte, formierte sich zum ersten Mal nach der Publikation des Gesetzesentwurfs im Kanton Zürich Anfang der 1960er Jahre.

Die Initiative zur Bündelung der Kritik am geplanten Giftobligatorium im Kanton Zürich ergriff 1963 der Winterthurer EVP-Politiker Heinrich Schalcher, der schon kurz nach seiner Wahl in den Kantonsrat Mitte der 1950er Jahre eine Motion eingereicht hatte, in der er kritisierte, die Landwirtschaft bediene sich „in einem geradezu ungeheuren und immerzu noch steigenden Masse der chemischen Keule“. Schalcher wollte mit dieser Motion den Regierungsrat beauftragen, im Interesse der „Gesunderhaltung von Mensch, Tier und Pflanze“ mit grösstmöglicher Objektivität zu untersuchen, welche Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Schädlingen und dem Einsatz chemischer Substanzen bestünden.¹⁴⁹

Die Opposition gegen die Verankerung eines Zwangs zur Anwendung chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel im kantonalen Landwirtschaftsgesetz formierte sich 1963 im „Aktionskomitee gegen den Spritzzwang“. Diesem gehörten mit Carl Bühler, Hans Müller und Emil Meier, dem Vizepräsidenten des Vereins für biologisch-dynamische Landwirtschaft, alle drei Richtungen des Biolandbaus an.¹⁵⁰ Im Aktionskomitee war man überzeugt, dass das massenhafte Auftreten von Schädlingen auch mit dem Einsatz chemischer Substanzen zu tun hatte. Gleichzeitig war klar, dass es praktisch aussichtslos war, zu verlangen, dass ein Spritzzwang-Artikel aus einer kantonalen Vorlage gestrichen werde, der explizit auf einem eidgenössischen Gesetz basierte. Deshalb kam das Aktionskomitee zum Schluss, dass es besser sei, auf der inhaltlichen Ebene statt *gegen* das Spritzobligatorium *für* eine staatliche Förderung des Biolandbaus zu kämpfen. Heinrich Schalcher, Hans Müller, Emil Meier und Carl Bühler knüpften damit an eine Forderung an,

die fünf Jahre zuvor an der dritten Schweizerischen Tagung für Biolandbau erstmals erhoben worden war. Dort hatten die Teilnehmenden in einer Resolution den Bundesrat aufgefordert, „Forschungsstätten“ einzurichten, „wo die Sorge um die Gesundheit von Boden, Pflanzen, Tier und Mensch die einzige Ausgangsstellung“ sein sollte und die „unabhängig von jedem Industrie-Interesse“ geführt werden sollten.¹⁵¹

Aber so wenig wie der Bundesrat 1958 auf dieses Anliegen eingegangen war, so wenig war der Zürcher Kantonsrat jetzt bereit, der Forderung des Aktionskomitees nachzukommen.¹⁵² Immerhin veranlasste die knappe Zustimmung zum Gesetz in der Volksabstimmung – mit nur 8'000 mehr Ja- als Nein-Stimmen, obwohl alle grossen Parteien die Vorlage unterstützt hatten – den Zürcher Regierungsrat im Herbst 1964 dann doch noch, die ein Jahrzehnt zuvor eingereichte Motion von Schalcher zu beantworten.¹⁵³ Es könne in der Tat Probleme beim Einsatz von chemisch-synthetischen Mitteln geben, räumte die Regierung nun ein, aber die Lösung für dieses Problem erblickte sie nicht in einer Förderung des Biolandbaus, sondern in einer besseren Ausbildung und Kontrolle der Mitarbeitenden der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Bäuerinnen und Bauern im Umgang mit den chemischen Mitteln.¹⁵⁴

Der Zuspruch aus der Bevölkerung, den das Aktionskomitee aus dem knappen Resultat der kantonalen Abstimmung herauslas, bestärkte Heinrich Schalcher, Hans Müller und Hugo Brandenberger in ihrer Absicht, den Kampf gegen die Chemie in der Landwirtschaft und für die Förderung des Biolandbaus auf die schweizerische Ebene zu tragen. Deshalb wandelten sie das Zürcher Komitee gegen den Spritzzwang im März 1964 in die „Schweizerische Liga für biologische Landesverteidigung“ (Liga) um. Zum Präsidenten gewählt wurde Schalcher. Müller war zusammen mit Ralph Bircher und Nationalrat Jakob Bächtold für die Pressestelle verantwortlich. Durchgeführt wurde die Pressearbeit von der Journalistin Irène Hagmann und dem ehemaligen Chefredaktor der Luzerner Neuesten Nachrichten, Rudolf Stickelberger. Ins Zentrum der umfangreichen publizistischen Tätigkeit der Liga rückte der Biolandbau auch deshalb, weil sich Stickelberger besonders stark dafür zu engagieren begann. Sein Bruder, Ernst Dietegen Stickelberger, war bis 1962 Direktor der Gemüsebau AG in Tägerwilien gewesen, die im gleichen Jahr von Hugo Brandenberger erworben worden war und nun Biotta AG hiess. Brandenberger, der sich stark in der Liga engagierte, wurde 1970 zudem in die Verwaltung der AVG gewählt, von der die Biotta AG grosse Mengen von Lagergemüse zur Herstellung der Biotta-Säfte bezog.¹⁵⁵

Dass der Kampf gegen „Gift in der Nahrung“ Ende der 1960er Jahre in den Medien auf ein zunehmend wachsendes Interesse stiess, hatte auch mit einer viel Aufsehen erregenden Aktion der USA zu tun. Die amerikanischen Behörden wiesen nämlich 1968 aus der Schweiz importierten Käse zurück, weil dieser Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln enthielt. Heinrich Schalcher, der in der Zwischenzeit Nationalrat geworden war,

nutzte den Skandal zur Verstärkung seines Anliegens und verlangte im September 1968 in einem Postulat vom Bundesrat die Errichtung „eines staatlichen Betriebs als Versuchsbetrieb“, um in der Landwirtschaft „die Chemie in den Griff zu bekommen“.¹⁵⁶ Doch im vierten, im Februar 1969 veröffentlichten Landwirtschaftsbericht ging die Landesregierung lediglich am Rande auf den Einsatz von chemischen Hilfsmitteln in der Produktion und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln ein. Hans Peter Tschudi, der als Vorsteher des Departments des Innern für die Lebensmittelkontrolle zuständig war, erklärte in der Öffentlichkeit nur, dass der staatlichen Forschung im Bereich einer „giftfreien Landwirtschaft“ noch ein wichtiges Tätigkeitsfeld offenstehe.¹⁵⁷ Im Verlaufe des Sommers gewannen die Exponenten der Liga den Eindruck, die Behörden wollten in der Sache nicht vorwärts machen. Schalcher kritisierte in der Herbstsession des Parlaments 1969 anlässlich der Diskussionen um den vierten Landwirtschaftsbericht, dass trotz den Verlautbarungen Tschudis im Frühling in der Frage der Forschung zum Biolandbau offensichtlich nichts gehe.¹⁵⁸ Konkret forderte Schalcher von den Behörden nun die Errichtung eines toxikologischen Instituts, das die Auswirkungen der chemischen Hilfsstoffe auf die Bodenorganismen analysieren sollte.¹⁵⁹

Zur Intensivierung der Bestrebungen zur Errichtung einer Versuchsanstalt für Biolandbau kontaktierten Schalcher, Müller und Brandenberger den Biologen Philippe Matile von der ETH, der kurz zuvor in einem vielbeachteten Vortrag an der ETH das Potential des Biolandbaus thematisiert hatte. Im Dezember 1969 beschlossen Schalcher, Müller, Brandenberger und Matile, ihre Bestrebungen in dieser Sache künftig zu koordinieren.



*Hugo Brandenberger (1917–2012).
Eigentümer der Biotta AG, Exponent der
Liga für biologische Landesverteidigung
und Mitglied der Verwaltung der Bio-
gemüse AVG von 1970 bis 1993.*

Die Anregung, eine Forschungsanstalt der AVG anzugliedern, wurde von der Gruppe jedoch verworfen, weil die organisch-biologische Richtung des Biolandbaus in der Öffentlichkeit „bereits gegen eine etablierte Gegnerschaft ankämpfen“ müsse.¹⁶⁰

Als Philippe Matile Anfang 1970 erfuhr, dass in der agrikulturchemischen Versuchsanstalt Liebefeld eine „Abteilung für Lufthygiene“ geschaffen werden sollte, regte er an, diese „Abteilung für Biologische Methoden“ zu nennen.¹⁶¹ Bei den Versuchsanstalten stiess dieser Vorschlag auf strikte Ablehnung. Ein Vertreter der Versuchsanstalt Wädenswil teilte Matile mit: „Es würde sich heute niemand zur Einsicht“ bereitfinden, Pestizide nicht einzusetzen, „solange man die Bedeutung von Nebenwirkungen, etwa auf Bodenorganismen, wissenschaftlich nicht“ durchschaue. Matile leitete diese „niederschmetternde“ Antwort im März 1970 an Schalcher weiter – und kam zum Schluss: „Wir sind Gefangene einer Wissenschaft geworden, die sich der Beschränktheit ihrer Aussagen nicht mehr bewusst ist.“¹⁶²

Von einer Versuchsanstalt für biologischen Landbau versprachen sich die Initianten nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung des Pflanzenbaus. Sie erhofften sich auch einen Beitrag zur Schaffung einer Definition, was genau als Biolandbau gelten sollte sowie eine Klärung der Frage, mit welcher Begrifflichkeit Bioprodukte angepriesen werden durften. In den seit Mitte der 1950er Jahre geführten Diskussionen um den Biolandbau ging es im Kern immer um diese zwei Fragen. Mit der Charakterisierung der Bioprodukte als „gesund“ konnten die Lebensmittelbehörden ebenso wenig anfangen wie die an der ETH ausgebildeten Agronomen, die in der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten mittlerweile praktisch uneingeschränkt das Sagen hatten. Sowohl in der Gesundheits- als auch in der Agrarbürokratie ging man einhellig davon aus, dass die Lebensmittelkontrolle und die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicherstellten, dass die in den Verkauf gelangenden Nahrungsmittel gesund waren. Aus dieser Perspektive war es nur logisch, dass das Argument der Gesundheit in der Werbung für Lebensmittel keine Berechtigung hatte. So intervenierten kantonale und eidgenössische Behörden immer wieder bei der Biotta AG, wenn diese ihre aus Biogemüse gewonnenen Produkte als „gesund“ oder „gesundheitsfördernd“ anpreisen wollte. Hugo Brandenberger wurde in den 1960er Jahren wiederholt verwarnt und 1966 und 1970 mit Geldstrafen gebüsst, weil er in der Werbung für seine als „gesund“ oder „natürlich“ angepriesenen Produkte Vorschriften der Lebensmittelkontrolle verletzt hatte.¹⁶³

Allerdings waren sich die Behörden oft nicht einig, welche Begriffe in der Werbung für Lebensmittel nun erlaubt waren und welche nicht. Wiederholt kam es vor, dass kantonale Instanzen, die Inserate beanstandeten, ihre Klagen dann wieder zurückziehen mussten, weil die Biotta AG nachweisen konnte, dass das EGA ihr gegenüber zuvor die verwendete Terminologie als gesetzeskonform eingestuft und damit indirekt „bewilligt“ hatte.¹⁶⁴

Neben der Frage nach der Charakterisierung der Produkte des Biolandbaus war auch der Begriff des Biolandbaus selbst höchst umstritten. Dass der biologische Landbau in der Lebensmittelgesetzgebung immer noch nicht klar definiert sei, führte das EGA primär darauf zurück, dass sich „die verschiedenen Pflanze-Vereinigungen“ nicht auf gemeinsame Grundsätze einigen konnten. Weil jede Richtung ihren Mitgliedern je spezifische „Richtlinien für den biologischen Landbau“ abgebe, könnten die Behörden vor Ort lediglich die Einhaltung der in diesen Richtlinien enthaltenen Vorschriften kontrollieren, nicht jedoch dabei auch feststellen, ob es sich um Bioprodukte handle oder nicht, argumentierte das EGA. Das Amt betrachtete die Richtlinien aller drei Richtungen als sinnvolle „Massnahmen zur Verhinderung der Täuschung derjenigen Käufer, die biologische Erzeugnisse“ zu kaufen wünschten.¹⁶⁵ Weil die kantonalen Kontrollbehörden jedoch lediglich die Einhaltung der Richtlinien kontrollieren konnten, nicht aber, ob es sich um Bioprodukte handelte, wollte das EGA nun auch nicht mehr, dass die Biotta AG bei der Werbung für ihre Produkte den Begriff „Bio“ verwendete. Im Mai 1970 teilte das EGA Brandenberger beispielsweise mit, es betrachte die Bezeichnung „Bio-Tomaten“ nicht mehr als zulässig, weil im Anbau ihrer Tomaten – nach Angaben der Biotta AG selbst – Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden, die auch „eine gewisse Giftigkeit“ aufwiesen.¹⁶⁶

Damit wurde ausgerechnet in dem Moment, in dem die Bestrebungen zur Gründung einer Forschungsanstalt für Biolandbau erstmals konkrete Formen annahmen, der Begriff „Bio“ im Lebensmittelbereich von den Gesundheitsbehörden als taugliche Charakterisierung grundsätzlich in Frage gestellt. Das beunruhigte vor allem die Exponenten der Liga für biologische Landesverteidigung. Sie suchten deshalb das Gespräch mit Bundesrat Tschudi, der die Gruppe im September 1970 empfing.¹⁶⁷ In einer Ende Dezember stattfindenden Aussprache schlug Tschudi Müller vor, beim EGA ein Gesuch zur Bewilligung der Deklaration der nach den AVG-Richtlinien produzierten Erzeugnisse als Bioprodukte einzureichen.¹⁶⁸

Das veranlasste die AVG im März 1971, ihren Namen in Biogemüse AVG abzuändern.¹⁶⁹ Und im Oktober ersuchte sie das EGA, ihr „die Deklaration unserer Landesprodukte als Bio-Produkte bzw. als biologisch gezogene Erzeugnisse“ zu bewilligen, wenn ihre Produzenten die AVG-Richtlinien, die im Gesuch zitiert wurden, einhalten würden.¹⁷⁰ In der Antwort argumentierte das EGA nun wie die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten schon seit den 1950er Jahren. „Jedes landwirtschaftliche Produkt, gleichgültig ob es mit oder ohne chemische Düngemittel oder Pestizide“ erzeugt worden sei, sei das „Ergebnis eines biologischen Prozesses im wahren Sinne des Wortes“, schrieb das EGA. Deshalb falle es „schwer, die Qualifikation ‚biologisch‘ nur Produkten vorbehalten zu wollen, die mit einer bestimmten Anbaumethode gewonnen“ würden, denn damit würden die mit anderen Anbaumethoden erzeugten Produkte diskriminiert. Das Wort „biologisch“ erhalte damit eine Bedeutung, die ihm etymologisch nicht zukomme.¹⁷¹

Zum Inhalt der AVG-Richtlinien meinte das EGA, man nehme die Bestrebungen zur internen Kontrolle der Mikroflora der Böden im AVG-eigenen Labor und die „ständige Überwachung“ der Betriebe „mit Befriedigung“ zur Kenntnis. Hingegen verstehe man überhaupt nicht, weshalb im organisch-biologischen Landbau offenbar doch bestimmte Kunstdünger eingesetzt würden. Das gelte auch für die pflanzlichen Spritzmittel, die gemäss den AVG-Richtlinien eingesetzt würden. Bei einer solchen Praxis mache das Wort biologisch keinen Sinn, teilte das EGA der AVG mit.¹⁷²

So vernichtend die Beurteilung der AVG-Richtlinien durch das EGA ausfiel, für den Biolandbau als Anbaurichtung enthielt die Mitteilung auch einen höchst erfreulichen Aspekt, räumten die Gesundheitsbehörden doch gleichzeitig ein, „dass die Bezeichnung ‚biologisch‘ in den letzten Jahren einen zweiten Sinn erhalten“ habe. Damit wies das EGA auf die Möglichkeit hin, dass es allenfalls eine Alternative zu einem nun im Raume stehenden Verbot der Bezeichnung „Bio“ im Lebensmittelbereich geben könnte: Nämlich die Schaffung eines Verständnisses von Biolandbau, der nicht ausschliesslich nach Kriterien einer Wissenschaft definiert wurde, „die sich der Beschränktheit ihrer Aussagen nicht mehr bewusst“ war.¹⁷³ Es lägen „Präzedenzfälle vor“, hielt das EGA im Schreiben an die AVG fest, „wo gebräuchliche Ausdrücke aufgrund einer langen Usanz rechtlich eine restriktivere Bedeutung angenommen“ hätten. Aber darüber, ob der Bezeichnung „Bio“ rechtlich künftig die Bedeutung verliehen werden könne, die den Exponentinnen und Exponenten des Biolandbaus vorschwebte, hätte nicht das EGA, sondern Juristen „zu befinden“.¹⁷⁴

Es waren dann allerdings nicht nur „Juristen“, die in der Folge um eine konkrete Antwort auf diese Frage rangen. Ab Anfang der 1970er Jahre setzte der Bund zahlreiche Arbeitsgruppen ein zur Klärung der Frage, ob und wie der Biolandbau definiert werden könnte, damit er für die Behörden überprüf- und kontrollierbar wurde. Darin vertreten waren Bundesbeamte, Mediziner, Chemiker, Juristen, Agronomen und Biologen. Fritz Baumgartner, der einzige Biobauer, der zu den Beratungen beigezogen wurde, vertrat die biologisch-dynamische Richtung des Biolandbaus. Dass die AVG in diesem Ringen nur noch am Rande involviert und bei der Gründung des für die Definition des Biolandbaus wichtigen Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) 1973 gar nicht mehr beteiligt war, entschied Hans Müller. Er begann sich in den 1970er Jahren ähnlich stark zu isolieren wie schon Ende der 1930er Jahre, als er die SBHB aus der Richtlinienbewegung herauslöste und die Jungbauern zu einer Speerspitze der Fundamentalopposition gegenüber den Behörden zu verwandeln versuchte.

Bio- und konventionelles Gemüse in der AVG

Spielte der Biolandbau bei der Gründung der AVG noch kaum eine Rolle, so wurde er doch schnell zur tragenden Idee der Genossenschaft, obwohl die Migros das Biogemüse nur während kurzer Zeit in einigen wenigen Verkaufsläden als solches deklarierte. Für Biogemüse zahlte sie der AVG deshalb einen Zuschlag, weil sie es als besonders gut für die Lagerung einstufte. Bis Anfang der 1990er Jahre kaufte die Migros von der AVG jedoch immer auch substantielle Mengen an konventionell gezogenem Gemüse. In den 1970er Jahren machte der Nicht-Bio-Bereich zeitweise rund „die Hälfte aller gehandelten Produkte“ aus.¹⁷⁵

In der AVG gab es schon seit den frühen 1950er Jahren Stimmen, die darauf drängten, dass die Genossenschaft ausschliesslich Bioprodukte vermarktete.¹⁷⁶ Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen, weil man es ernst meinte mit der Idee des organisch-biologischen Landbaus und zum anderen, weil es immer wieder zu Schwierigkeiten beim Nachweis der unterschiedlichen Warenflüsse gab. Beat Müller etwa warnte Oswald Müller im Dezember 1976: „Wird in einem Prozess oder der Presse bekannt“, dass die AVG einen so hohen Anteil an konventioneller Ware umsetzt, so könnte es „zu Zivil- oder sogar Strafverfahren kommen, insbesondere mit Rücksicht auf Art. 15 der Lebensmittel-Verordnung“.¹⁷⁷ Und im August 1991 orientierte die Geschäftsleitung die Abteilungsverantwortlichen, dass mit Ausnahme der Migros-Genossenschaften für sämtliche Abnehmer ausschliesslich Ware von Bio-Produzenten oder vom Bio-Handel zu verwenden seien. Und dass es „strengstens untersagt“ sei, „Ware aus konventioneller Produktion in den BIO-Handel einfliessen zu lassen“. Werde „ein Vergehen gegen diese Weisung“ festgestellt, müsse „der Fehlbare mit ernsthaften Konsequenzen“ rechnen.¹⁷⁸ Zwei Jahre später ging man einen Schritt weiter und führte auch eine räumliche Trennung ein. Ab Juni 1993 wurde in Galmiz nur noch Bio-ware angenommen, gelagert und abgepackt. Das konventionell erzeugte Gemüse, mit dem die AVG handelte, wurde in Bellechasse angenommen und in der Firma Schmutz in Ried abgepackt.¹⁷⁹ Allerdings wurde diese Lösung nur ein Jahr später bereits wieder hinfällig, bezogen doch die Migros-Genossenschaften ab 1994 vorübergehend gar keine Produkte mehr von der AVG, weil diese nun Coop für die Umsetzung des im Jahr zuvor gestarteten „Naturaplans“ belieferte. Danach handelte die AVG nur noch mit Bioprodukten, die nach den Richtlinien der Knospe produziert worden waren.

Wachstum und Wachstumskrise in den 1960er Jahren

In der ersten Hälfte der 1960er Jahre konnte die AVG ihre Geschäftstätigkeit in einem Ausmass ausbauen, wie es sich Hans Müller „nie hätte erträumen können“.¹⁸⁰ 1961 überstieg der Umsatz erstmals die Grenze von 3 Millionen, zehn Jahre später waren es 4 Millionen.¹⁸¹ „Die Saat geht auf“, schrieb Müller 1961, nun gelte es, die Genossenschaft so auszubauen, dass sie „den Aufbau zum Grossbetrieb ohne allzu grosse Wachstumskrisen“ werde bewältigen können.¹⁸² Wenn „aus dem Kleinbetrieb ein grosses Werk“ werden solle, teilte er 1962 Hans Peter Rusch mit, gelte es, „klug zu planen und auf viele Jahre vorzuschauen“.¹⁸³

Doch die „stürmische Entwicklung“, von der Hans Hurni 1962 berichtete, bescherte der AVG nicht nur einen wachsenden Umsatz, sondern stürzte die Genossenschaft in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre auch in eine veritable Krise, aus der sie erst am Anfang des 21. Jahrhunderts herausfand.¹⁸⁴

Der Paketversand: Ein neuer Geschäftsbereich

Das grosse Umsatzwachstum in den 1960er Jahren basierte auf zwei Pfeilern: der steigenden Nachfrage durch die beiden bisherigen Grossabnehmer und neuen Absatzkanälen wie dem 1963/64 lancierten Paketversand von Biogemüse. Die Belieferung der Firma Somalon in Sachseln mit Getreide und Obst war schon 1957 in Gang gekommen. „Wir müssen die Wünsche des Marktes nach unsern Bio-Produkten“ erfüllen, heisst es im Jahresbericht 1962. Es gelte, sich bei den Konsumentinnen jetzt einen Namen zu machen. Wir können „das nicht erst tun wollen, wenn die zu erwartenden sehr ernststen Absatzschwierigkeiten und ein übersättigter Markt es unmöglich machen werden“.¹⁸⁵

Der Verkauf von Biogemüse via Paketpost kam in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre auf, als die Gemüsebau AG in Tägerwilen und die Gebrüder Haller in Mellingen begannen, Biogemüse paketweise an Abonnenten zu verschicken.¹⁸⁶ Sie griffen damit eine Form der Vermarktung auf, die die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (SGG) schon seit 1928 praktizierte, indem sie pro Woche rund 1'000 fünf Kilo schwere Pakete an Haushalte vorwiegend im Berggebiet verschickte.¹⁸⁷ Im Winter 1963/64 stieg auch die AVG in das Versandgeschäft ein.¹⁸⁸ Die Nachfrage entwickelte sich so gut, dass die Abpackarbeiten auf die Abendstunden verlegt werden musste. 1966 erstellte man im Genossenschaftshaus in Kerzers an drei Abenden pro Woche Gemüsepakete für rund 1'600 Haushalte. Zwei Jahre später wurde die Verpackung der Versandpakete nach Galmiz verlegt, weil dort mehr Platz zur Verfügung stand. Verschickt wurden die Pakete aber nach wie vor von Kerzers aus. In der AVG gewann man den Eindruck, dass die Nachfrage nach Biogemüse im Abonnement fast unbegrenzt steige. Allerdings verursachte dieses Wachstum auch eine massive Zunahme des administrativen Aufwands.

Mit der Aufnahme des Paketversands erhielt die AVG erstmals die Möglichkeit, in einen direkten Kontakt mit Konsumenten und Konsumentinnen zu treten und diesen sowohl die saisonbedingten Grenzen der Produktion von Frischgemüse als auch die Vorzüge einer im Inland erfolgten Gemüseproduktion näher zu bringen. Sie tat dies in der Form von Briefen, die sie an die Kunden richtete und den Paketen beilegte.¹⁸⁹ Bei den Konsumentinnen durchgesetzt hat sich in den 1960er Jahren jedoch die Vorstellung, dass Frischgemüse weitgehend unabhängig von der Jahreszeit zur Verfügung steht. Denn das war die Hauptbotschaft der neuen Selbstbedienungsläden von Migros und Coop, die einer staunenden Kundschaft nun vom frühen Frühling bis in den späten Herbst Frischgemüse anboten, das oft in Südeuropa produziert worden war. Die zeitliche Ausweitung des Angebots an Frischgemüse in den boomenden Grossverteilern hatte denn auch Auswirkungen auf den Paketversand. Die AVG realisierte rasch, dass das „künftige Gelingen“ des Paketversandes, insbesondere in den Frühlingsmonaten März, April und Mai, von der Anreicherung der Pakete mit Frühgemüse abhing.



1963 nimmt auch die AVG den Paketversand von Biogemüse auf.

Nötig waren deshalb „eine genügend grosse Treibhausfläche“, ein „Frühanbau unter Plastiktunnels“ sowie Importe aus klimatisch bevorzugten Gebieten.¹⁹⁰ Weil die AVG selber über keine Treibhäuser verfügte, regte sie Genossenschafter an, solche zu bauen. Den Gärtnereibetrieben von Rudolf Mischler in Ins und Armin Marti in Kappelen verbürgte man die dazu benötigten Kredite, um die jederzeitige Belieferung mit Frischgemüse sicherzustellen.¹⁹¹ Gleichzeitig etablierte sich auch bei den AVG-Produzenten der Anbau unter Plastiktunneln. „Wer im Frühjahr ins Grosse Moos kommt, sieht wie, insbesondere in den letzten zwei Jahren, eine Plasticlandschaft entstanden ist“, heisst es im Jahresbericht 1981. Zudem wurde das Sortiment punktuell mit importierten Bio-Produkten erweitert.¹⁹²

Mit Kurt Maurer, der in der AVG zuvor eine Lehre als kaufmännischer Angestellter absolviert hatte, wurde 1970 ein Vertreter der „zweiten Generation“ für den wachsenden Paketversand zuständig.¹⁹³ Er konnte den Paketversand weiter ausbauen. Dessen Anteil am Gesamtumsatz der AVG betrug in den 1970er Jahren rund 40%. Mitte der 1970er Jahre begann sich die AVG auch am Versuch zum Versand von Brot zu beteiligen, das die Firma Somalon in Sachseln herstellte.¹⁹⁴ In den 1980er Jahren schafften die beiden Unternehmen dann sogar eine gemeinsame EDV-Anlage zur administrativen Bewältigung der jeweiligen Paketversände an.¹⁹⁵



Kurt Maurer absolvierte in der AVG eine kaufmännische Lehre und übernahm dann die Leitung des Paketversandes, bevor er zum Buchhalter der AVG wurde. Hier zusammen mit Hans Müller und Gertrud Zosso, 1970.

Nachdem Kurt Maurer 1978 die Führung der Buchhaltung übernahm, wurde 1980 Hans-Ruedi Schmutz für den Paketversand zuständig, der in der ersten Hälfte der 1980er Jahre noch einmal kräftig ausgebaut werden konnte. Allein 1981 wurden 500 Neuabonnentinnen registriert, so dass zeitweise auch Schüler und Studierende für die Abpackung rekrutiert werden mussten. Allerdings stiess der Ausbau nun AVG-intern an Grenzen: „Wir können nicht mehr als 1‘000 Pakete pro Tag“ verpacken, heisst es im Jahresbericht 1981, als insgesamt rund 165‘000 Pakete verschickt wurden und vorübergehend ein Aufnahmestopp für Neuabonnements verfügt werden musste.

Mit dem Unfall im Atomkraftwerk Tschernobyl, der 1986 auch in der Schweiz zu einer Kontamination von Freilandgemüse mit radioaktiven Usanzen zur Folge hatte, ging die Zahl der Abonnements erstmals stark zurück.¹⁹⁶ Reklamationen hatte es allerdings schon im Jahr zuvor gegeben, weil Pakete im neuen Verteilzentrum der Post in Mülligen lange liegen blieben und die Qualität des Inhalts deshalb stark litt.¹⁹⁷

Doch der Einbruch im Paketversand dauerte nicht lange: Schon bald nahm die Zahl der Abonnements wieder zu und in Galmiz wurden Ende der 1980er Jahre noch einmal grosse Investitionen getätigt, um den Versand in der Biotta-Halle durchführen zu können. Auch der Direktverkauf im Laden in Galmiz konnte erneut ausgedehnt werden.

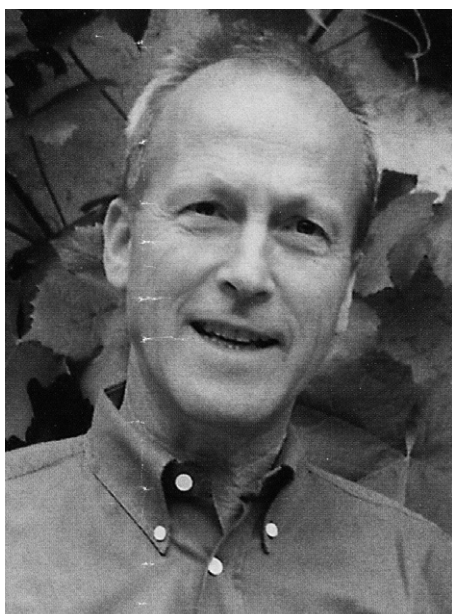


Gertrud Zosso, Mitarbeiterin im Paketversand, der zeitweise mehr als zwei Drittel des Umsatzes der AVG generierte.

Der Einstieg von Coop und anderen Detailhändlern in den Verkauf von Biogemüse in den frühen 1990er Jahren begann den Paketversand der AVG zu konkurrenzieren, so dass diese Dienstleistung mit teurer Werbung bekannter gemacht werden musste.¹⁹⁸ Zudem orientierte die AVG die Kundschaft über die Unterschiede zwischen dem Biolandbau und der Integrierten Produktion oder bat sie, agrarpolitische Referenden oder Initiativen zu unterzeichnen, die von der AVG unterstützt wurden.¹⁹⁹ Die Umsatzentwicklung blieb volatil, insgesamt ging die Zahl der Abonnements aber zurück. 1996 konnte die AVG noch rund 400 Pakete pro Tag verschicken. Das war auf Dauer zu wenig, um die Kosten zu decken. Deshalb gab die AVG 2001 sowohl den Paketversand als auch den Detailverkauf in Galmiz auf. Den Paketversand an die noch gut 800 Abonnenten hat die Firma Schöni & Masshard AG in Hinwil übernommen. Den Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt in Bern hatte die AVG schon 1993 „wegen Unrentabilität“ aufgegeben respektive an den Biohof Zaugg abgetreten.²⁰⁰

Ein Experiment mit Folgen: Die Ausdehnung der AVG ins Unterwallis

Allerdings konnte die AVG auch in den 1960er Jahren nur so viel Gemüse verkaufen, wie die Genossenschafter zuvor produziert hatten. In der Verwaltung und auf der Geschäftsstelle war man deshalb nicht unglücklich, als sich Bauern aus dem Unterwallis erkundigten, ob sie der AVG Obst und Gemüse liefern könnten. Obwohl die Interessenten bisher keine Beziehungen zur Bauernheimatbewegung gepflegt hatten und auch nicht beabsichtigten, an den Weiterbildungsveranstaltungen auf dem Mösberg teilzunehmen, war Hans Müller dafür, diese Produzenten als Lieferanten in die AVG aufzunehmen. Zum Verbindungsmann zwischen der AVG und den rund drei Dutzend neuen Produzenten



*Hans-Christoph Scharpf,
stellvertretender Geschäftsführer 1963 bis 1972
und Mitglied der Verwaltung von 1968 bis 1972.*

Hans Müller spielte auch in der Entwicklung des organisch-biologischen Landbaus in Österreich und Deutschland eine wichtige Rolle. Hier zusammen mit Martin Ganitzer und Oswald Müller, 1973.



wurde Rémy Martinet, ein Gemüsehändler aus Leytron, der selber Gemüse anbaute. Martinet übte danach im Unterwallis für kurze Zeit Funktionen aus, die andernorts den Sammelstellenleitern oblagen. Seine Position ging sogar über die eines Sammelstellenleiters hinaus, war er doch für die Ausstellung der Anbauverträge, die Einhaltung der Qualitätsvorschriften und die Auszahlung der Produzenten zuständig. Bei den anderen Lieferanten wurden alle diese Funktionen von Hans Müller, Hans-Christoph Scharpf oder Hans Hurni besorgt. Um den neuen Produzenten aus dem Unterwallis die Prinzipien des organisch-biologischen Landbaus zu erläutern, führte die AVG eine Besichtigungstour ins Seeland durch.²⁰¹ Zur eigentlichen „Schulung“ von Rémy Martinet und zur Entnahme von Bodenproben reisten Hurni, Scharpf und Müller wiederholt ins Wallis.²⁰²

Zuerst lieferte Martinet vor allem Obst, das die AVG an die Firma Somalon in Sachseln verkaufte. Schon bald kamen auch Frischgemüse für die Migros und Lagergemüse für die Biotta AG hinzu. Es ging zudem nicht lange, bis Martinet wesentlich grössere Mengen lieferte, als zuvor schriftlich vereinbart worden waren. Weil die AVG das Gemüse aber problemlos absetzen konnte, verursachten diese Mehrmengen anfänglich keine Probleme. Im Gegenteil, sie trugen dazu bei, dass die AVG der stürmischen Nachfrage von Seiten der Migros, der Biotta AG und des Paketversands nachkommen konnte. Mit der Lieferung „sehr grosser Mengen Lagerprodukte“ hätten die Walliser Produzenten „ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt“, heisst es im Jahresbericht der AVG von 1962 anerkennend.

Allerdings kamen rasch Bedenken auf wegen des Geschäftsgebarens von Martinet. Um abzuklären, ob dieser sich als Zwischenhändler bereichert hatte, fuhr Müller schon im Dezember 1961 persönlich nach Leytron.²⁰³ Konkrete Schwierigkeiten mit Lieferungen gab es erstmals im Winter 1962/63 beim Lagergemüse – wegen der Menge und der Qualität. Aufgrund der grossen Mengen mussten nicht nur viele zusätzliche, teure Lager Räume gemietet, sondern im Frühling 1963 auch enorm viel Lagergemüse kompostiert werden, weil sich die Ware als nicht lagerfähig erwies. Bei der AVG kam rasch der Verdacht auf, dass aus dem Wallis Gemüse geliefert wurde, das nicht nach den Richtlinien des organisch-biologischen Landbaus produziert worden war.²⁰⁴ Insbesondere wurde vermutet, dass Kunstdünger und Herbizide eingesetzt worden seien, obwohl Martinet auf dem Briefpapier seine Tätigkeit als „culture biologique“ bezeichnete.²⁰⁵ Erst später kam innerhalb der AVG der Verdacht auf, dass Martinet und die anderen Gemüseproduzenten möglicherweise zu viel Hühnermist einsetzten, was sich insbesondere auf die Lagerfähigkeit der Produkte negativ auswirken konnte. Hühnermist war im Gemüsebau beliebt, weil er einen hohen Stickstoff- und Phosphatgehalt aufwies, reich an Kalium und Kalzium war und weniger unverdaute, aber keimfähige Samenkörner enthielt als der Mist von Wiederkäuern. Verkauft und propagiert wurde der Hühnermist von der in Saillon domizilierten Migros-Düngerfabrik Optisol, die den Mist der ebenfalls im Unterwallis angesiedelten Micarna-Vermehrungsbetriebe verarbeitete, die die Bruteier für die Geflügelfleischproduktion produzierten.²⁰⁶

Martinet bestritt, dass die von ihm und „seinen“ Produzenten vertraglich eingegangenen Abmachungen nicht eingehalten worden seien. Als die Migros wegen der schlechten Lagerqualität vieler Lieferungen aus dem Wallis sich zu weigern begann, für diese Ware die Bioprämie zu bezahlen, stiegen die Verluste in der AVG so stark an, dass sie Massnahmen ergreifen musste. Als erstes beschloss die Generalversammlung im Mai 1964, künftig für Lagergemüse im Herbst nach der Lieferung nur noch zwei Drittel des vereinbarten Ankaufspreises auszahlend, um die Produzenten bei der Endabrechnung im Frühling an den Risiken, die aus der Lagerung entstanden, beteiligen zu können.²⁰⁷

Der Beschluss der GV stand jedoch zum Teil im Widerspruch zu den Anbauverträgen, die auch mit den Produzenten im Wallis abgeschlossen worden waren, so dass Diskussionen über Qualitätsfragen, Liefermengen und Preise entstanden. Diese endeten im Herbst 1964 in einem offenen Konflikt, weil Martinet der Genossenschaft einen wesentlich höheren Betrag in Rechnung stellte, als die AVG zu zahlen bereit war. Die Differenz war auch deshalb entstanden, weil Hans Hurni Rémy Martinet mündlich vorgeschlagen hatte, die zu viel gelieferte Ware nicht zu retournieren, sondern zum bestmöglichen Preis abzusetzen.²⁰⁸ Davon wollte aber Rémy Martinet im Nachhinein nichts wissen. Nicht vereinfacht wurde die Suche nach einer Lösung dadurch, dass Martinet eine „chaotische Buchhaltung“ führte, finanzielle Probleme hatte und seine Forderungen an die AVG deshalb im Sommer 1964 an seine Bank abtrat. Zudem stellten nun Produzenten aus

dem Wallis, die Gemüse und Obst an Martinet geliefert hatten, aber von diesem nicht bezahlt worden waren, ihre Forderungen direkt an die AVG, weil sie vorgängig mit dieser – via Martinet – Anbauverträge abgeschlossen hatten. In der Folge kam es einem teuren, langjährigen und nervenaufreibenden Gerichtsfall, der für die AVG von Beat Müller, der in Bern eine Anwaltskanzlei betrieb, geführt wurde. Abgeschlossen werden konnte der Streit erst 1970 mit einem Vergleich, in dem die AVG akzeptierte, Martinet knapp die Hälfte der von ihm verlangten 150'000 Franken doch noch zu überweisen.²⁰⁹

Alleingang und Versuche zur Revitalisierung: Die Biogemüse AVG 1973–1997

Viel schwerwiegender als die materiellen Verluste, die die Affäre Martinet der AVG bescherte, waren die Auswirkungen, die sie auf die Entwicklung des Alltags in der Genossenschaft hatten. Der ohnehin schon überlastete Geschäftsführer Hans Hurni und sein Stellvertreter Hans-Christoph Scharpf gerieten noch mehr unter Druck. Besonders negativ wirkte sich das Walliser Fiasko auf Hans Müller aus und seine Art, die Genossenschaft zu führen. Dabei waren die Schlussfolgerungen, die Müller Mitte der 1960er Jahre aus dem Fall Martinet gezogen hatte, noch ganz vernünftig und nachvollziehbar gewesen. „Wir dürfen und werden eine unserer Pflanzerguppen“ künftig „nie mehr fremden Händen“ abtreten, schrieb er im Jahresbericht 1964. Doch in den darauffolgenden juristischen Auseinandersetzungen weitete sich seine ohnehin schon grosse Skepsis gegenüber Menschen und Institutionen, die ausserhalb der Bauernheimatbewegung standen, auch zu einem Misstrauen gegenüber einzelnen Produzenten und Mitarbeitenden in der AVG aus. Müller reagierte insbesondere gegenüber jenen schroff und ablehnend, die Probleme besprechen wollten. Erneut erwies er sich als unfähig, kritisch-konstruktive Menschen innerhalb der eigenen Organisation als Verbündete wahrzunehmen, die sich, wie er selber, engagiert für eine Idee einsetzten. Wer Fragen stellte und Anregungen machte, wurde sofort verdächtigt, ein Abweichler von „der Idee“ zu sein. Fragesteller waren „Meckerer“, denen er und sein engstes Umfeld zuerst mit Misstrauen, dann mit eisigem Schweigen begegneten. Ein kritisches Engagement konnte er nur als Verrat an der Idee des organisch-biologischen Landbaus interpretieren.²¹⁰

Zum Wiederaufleben dieser für die Entwicklung der AVG fatalen Wagenburgmentalität hat viel beigetragen, dass sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre sowohl Hans Peter Rusch als auch die Migros immer mehr aus den Bestrebungen zur Definition und Weiterentwicklung des organisch-biologischen Landbaus zurückzogen. Die Migros kaufte zwar auch nach der Lancierung ihres eigenen Migros-Sano-Labels Anfang der 1970er Jahre Biogemüse von der AVG, für das sie eine Bioprämie bezahlte. Aber ihr in den frühen 1950er Jahren einsetzendes Engagement für den organisch-biologischen Landbau gab sie in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre auf.

Der Rückzug von Hans Peter Rusch, der Tod von Maria Müller 1969 und Hans Hurni 1973 sowie die Verdrängung von Hans-Christoph Scharpf und Fritz Buser hatten einen markanten Wissensverlust in der AVG zur Folge. Das war besonders fatal, weil sich der Fokus der Diskussionen um den Biolandbau in dieser Zeit veränderte. Ging es bis Anfang der 1970er Jahre vor allem um die Unterschiede zwischen den Anbaurichtungen, so rückte nun der Biolandbau als Ergänzung oder Alternative zur konventionellen Landwirtschaft ins Zentrum der Diskussionen. Ausgerechnet in dem Moment, in dem der

*Maria Müller-Bigler (1894–1969),
die Leiterin der Bäuerinnenschule
auf dem Möschi, galt AVG-intern als
„Schöpferin und Pionierin des
organisch-biologischen Gartenbaues“.*



Biolandbau anstelle der einzelnen Anbaurichtungen zu einer zentralen politischen Frage wurde, zog sich die Führung der AVG aus der Öffentlichkeit zurück, obwohl die grosse Mehrheit aller Biobetriebe Mitglied bei der AVG waren. Die Isolation und Stagnation, in die Müller die AVG in den 1970/80er Jahren manövrierte, konnte erst nach dessen Tod 1988 ansatzweise wieder überwunden werden. Doch erst nach der Umwandlung der Genossenschaft in eine den Produzenten gehörende Aktiengesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde das Unternehmen wieder zur führenden Vermarkterin von Biogemüse in der Schweiz.

Die Marginalisierung des Rusch-Bodentests

Schon das Mitte der 1960er Jahre unübersehbar werdende Desinteresse der Migros an der Weiterentwicklung des organisch-biologischen Landbaus war für Müller schwer zu verdauen. Aber der Umstand, dass Hans Peter Rusch Ende der 1960er Jahre das Labor zur Durchführung der Bodenanalysen aufgab und sich immer mehr auf seinen Alterssitz in Südfrankreich zurückzog, stürzte ihn in eine veritable Krise. Denn mit Ruschs Rückzug aus den Bodenanalysen brach das Fundament von Müllers Hoffnung weg, die Leistungsfähigkeit des organisch-biologischen Landbaus den Behörden und den anderen Richtungen des Biolandbaus gegenüber mit einem auf einer naturwissenschaftlichen Methode basierenden Verfahren „beweisen“ zu können. Rusch musste nach der Fertigstellung seiner während mehr als einem Jahrzehnt dauernden Arbeit an der „Dokumentation“ zur Bodenfruchtbarkeit 1964 enttäuscht feststellen, dass kein Verleger den Text drucken wollte. Nicht einmal der zum Migros-Genossenschaftsbund gehörende Ex Libris-Verlag nahm das Werk in sein Programm auf, obwohl sich Hans Müller vehement

für eine Drucklegung in der Schweiz engagierte. Das Manuskript erschien erst vier Jahre später als Buch unter dem Titel „Bodenfruchtbarkeit. Eine Studie biologischen Denkens“ im Karl Haug-Verlag in Heidelberg.²¹¹

Die mühsame Suche nach einem Verlag war nicht Ruschs einzige Enttäuschung, die er in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre im Zusammenhang mit dem Biolandbau erlebte. Die schon länger bestehenden Differenzen finanzieller Art zwischen ihm und dem Apotheker Jochen Baldus, mit dem zusammen er das Labor des Arbeitskreises für Mikrobiologie seit 1953 betrieb, konnte er zwar mit der Übernahme des Labors durch Volker Rusch lösen. Aber der Sohn von Hans Peter Rusch, der vor seinem Studium der Biologie auf einem AVG-Betrieb in Gurbrü ein Praktikum absolviert hatte, gab die Analyse der Bodenproben sofort auf. Die Aktivitäten seines Labors richtete er nun ganz auf medizinische Untersuchungen aus.²¹²

Um die Bodenproben weiterhin analysieren zu können, beschloss die Generalversammlung der AVG 1968, im Haus von Hans-Christoph Scharpf in Praz (Vully) einen Laborraum einzurichten. Die Übernahme der Geräte und die durchzuführenden Arbeiten wurden in einem Lizenzvertrag mit Rusch geregelt.²¹³ Durchgeführt wurden die Bodenanalysen nun von Ulrike Scharpf-Steingass, die sich nach einer Ausbildung als Lehrerin 1966/67 im Labor in Herborn zur technischen Laborantin hatte ausbilden lassen.²¹⁴

Allerdings verloren die Bodenproben nun auch innerhalb der AVG viel von ihrer einstigen Bedeutung. Denn nach dem Ausscheiden von Hans-Christoph Scharpf aus der AVG sowie dem Tod von Hans Hurni 1973 gab es innerhalb der Genossenschaft neben Müller nur noch eine kleine Gruppe von Landbauberatern wie Walter Keller, Fritz Dähler und Otto Zimmerli, die den Rusch-Test nach wie vor als wichtig und hilfreich einstufen. Die Bedeutung, die diese Produzenten den Bodenproben bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre zuschrieben, zeigt sich auch daran, dass sie nach dem Tod von Hans Müller zwei Fragen in den Vordergrund rückten: Nämlich was mit dem Archiv und was mit dem Labor, das sich seit 1983 in Galmiz befand und zuletzt von Adrian Burkhardt betreut wurde, geschehen solle.²¹⁵

Migros-Sano statt Bio: Ein Grossverteiler orientiert sich neu

Der Bedeutungsverlust des Rusch-Tests hing auch mit der sich verändernden Haltung der Migros gegenüber dem Biolandbau zusammen. Bis in die erste Hälfte der 1960er Jahre ging die Migros davon aus, dass die organisch-biologische Richtung des Biolandbaus eine valable Alternative zur Entwicklung der konventionellen Landwirtschaft sein könnte. Und zwar weil die Migros Mühe hatte, sich in den seit der Zwischenkriegszeit von den Genossenschaftsverbänden und dem Verband Schweizerischer Konsumvereine (heute: Coop) dominierten Marktordnungen für Landesprodukte zu etablieren. Die Mi-

gros schätzte das Biogemüse zudem lange wegen dessen Lagerfähigkeit. Deshalb unterstützte sie die AVG ab den frühen 1950er Jahren in deren Weiterentwicklung des organisch-biologischen Landbaus. Die Migros bezahlte für Bioprodukte eine Bioprämie, obwohl sie selber die Ware nicht als Biogemüse verkaufte. Auch die Bestrebungen von Müller und Rusch, mit dem Bodentest einen naturwissenschaftlich fundierten Nachweis für die Herkunft von Bioprodukten zu schaffen, unterstützte der Grossverteiler ideell und finanziell, obwohl Direktlieferanten der Migros wie Josef Meyer den Rusch-Test schon Ende der 1950er Jahre als wertlos kritisierten. Pierre Arnold, seit 1958 in der Migros für die Landwirtschaft zuständig, flog 1960 sogar nach Frankfurt, um das Labor und das Analyseverfahren von Rusch beim Bodentest zusammen mit Müller zu begutachten.²¹⁶

Als jedoch absehbar wurde, dass mit dem Rusch-Test nicht nachzuweisen war, ob die analysierte Bodenprobe von einem Biobetrieb stammte oder nicht, und die Behörden sich im Namen der Konsumentinnen und Konsumenten zugleich immer dezidierter gegen die Charakterisierung von Landesprodukten als Bioprodukte stellten, begann die Migros, sich vom organisch-biologischen Landbau zu distanzieren. Zwar bezogen die einzelnen Regionalgenossenschaften weiterhin Biogemüse von der AVG, aber der Genossenschaftsbund verzichtete nun definitiv darauf, die in den späten 1950er Jahren in einzelnen Regionalgenossenschaften versuchsweise eingeführte Auslobung der Bioware auszudehnen. Das führte in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zu einer paradoxen Situation: Die Migros deklarierte das in ihren Läden vorhandene Biogemüse ausgerechnet in dem Moment nicht mehr als solches, als in der Öffentlichkeit die Kritik am Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden im konventionellen Landbau immer lauter und die Nachfrage nach Bioprodukten grösser wurde, wie nicht zuletzt an der rasanten Entwicklung des Paketversands innerhalb der AVG ersichtlich wird.

Die Gründe für den Rückzug der Migros aus der Weiterentwicklung des organisch-biologischen Landbaus lagen darin, dass Pierre Arnold Mitte der 1960er Jahre den Glauben daran verlor, dass mit dem Rusch-Test innert nützlicher Frist ein chemisch-analytisches Verfahren zum Nachweis von Bioprodukten entwickelt werden könnte. Zudem kam Arnold immer mehr zur Überzeugung, dass der Biolandbau „für den Grossanbau ungeeignet sei“.²¹⁷ Er begann deshalb mit der Suche nach einem von der Migros zu definierenden, „umweltfreundlichen“ Anbausystem, mit dem die Migros die wachsende Kritik am Einsatz chemischer Hilfsstoffe – den sie mit ihrer Tiefpreispolitik entscheidend befeuerte – auffangen wollte. Beschleunigt wurde die Suche nach einem „Dritten Weg“ innerhalb der Migros durch die gleichzeitig stattfindenden Auseinandersetzungen zwischen der Biotta AG und dem Eidgenössischen Gesundheitsamt, das eine zunehmend restriktivere Haltung in der Frage der Bezeichnung der Landesprodukte einnahm (vgl. dazu das Kapitel „Gegen ein Giftobligatorium und für eine Versuchsanstalt für Biolandbau: Die Liga für biologische Landesverteidigung“).

Im Frühling 1970 waren die Vorbereitungen zur Lancierung eines Migros-Labels soweit gediehen, dass der Genossenschaftsbund mit einer Frage an seine Mitglieder treten konnte: Er wollte wissen, ob sie damit einverstanden seien, dass künftig „vermehrt Anstrengungen“ unternommen würden, damit die von den Regionalgenossenschaften „verkauften landwirtschaftlichen Produkte (Gemüse, Obst, Fleisch) mit möglichst wenig chemischen Mitteln, Antibiotika und Pestiziden hergestellt“ würden. Auch gefragt wurden die Genossenschafterinnen und Genossenschafter, ob sie bereit wären, 5 bis 10% mehr für solche Produkte zu bezahlen.²¹⁸ Die Zustimmung fiel überwältigend aus: Gut 91% der Antwortenden bejahten die Frage und rund 86% erklärten sich bereit, für solche Produkte einen leicht höheren Preis zu bezahlen.²¹⁹ Dieses Resultat bestärkte Arnold in der Entscheidung, das nun als Migros-Sano bekannt gewordene Projekt rasch zu realisieren.

Der Start fiel allerdings harzig aus. Erst drei Jahre nach der Urabstimmung war die Migros in der Lage, Produkte aus dem Programm in den Läden als Migros-Sano-Produkte zu deklarieren. Die Verzögerungen erklärte Arnold damit, dass der Weg „lang, mühevoll, schwierig und mit Fussangeln gespickt“ gewesen sei. Insbesondere seien die Pestizid- und Antibiotikaanalysen so „komplex, kostspielig und zeitraubend“, dass man zum Schluss gekommen sei, dass nicht „jede Lieferung eines jeden Produzenten“ kontrolliert werden könne. Wie im Biolandbau müssten deshalb auch beim Migros-Sano Projekt „Beratung, Anforderungen und Kontrollen im Stadium der Produktion einsetzen“.²²⁰ Der eigens dazu geschaffene Migros-Sano-Dienst wurde in den Räumlichkeiten der Ende der 1950er Jahre ebenfalls von Pierre Arnold aufgebauten Optigal SA in Lausanne angesiedelt. Zum ersten Leiter von Migros-Sano gewählt wurde der Agronom Hubert Barde, aber die oberste Verantwortung blieb bei Arnold, der mittlerweile Chef des Departementes Marketing geworden war.²²¹ In den 1980/90er Jahren wurde das Migros-Sano-Projekt dann vor allem vom Agronomen Hans Peter Baertschi geprägt.

Zu den konkreten Tätigkeiten des Migros-Sano-Dienstes gehörte der Aufbau von Labors zur Durchführung der Bodenuntersuchungen und der Entwicklung von Anbaurichtlinien, deren Umsetzung bei den Produzenten von rund einem Dutzend technischer Berater überwacht wurde. Zu diesen gehörten u.a. Roman Winter, ein ehemaliger Direktlieferant sowie die Agronomen André Palasthy und Ernst Maeder, der drei Jahrzehnte später als Direktor der Biogemüse AVG amtierte. „Ein Zentralbüro“ koordinierte „alle Anstrengungen“, fixierte „die Normen“ und bestimmte „die Methoden“ zur Umsetzung des Programms. Unterstellt war dieses Zentralbüro einer „überwachenden und beratenden Kommission“, die von Konrad Pfeiffer, dem Geschäftsführer der Migros-Regionalgenossenschaft Solothurn-Aargau, präsiert wurde.²²²

Weil der Name Migros-Sano, wie die Bezeichnung „Bio“, in den Augen der Gesundheitsbehörden den Eindruck erweckte, bei den unter diesem Label verkauften Waren handle es sich um besonders „gesunde“ Produkte, intervenierte die Lebensmittelkontrolle auch

bei der Migros wegen der verwendeten Begrifflichkeit. Die Migros unterzog sich den Anweisungen der Behörden und ersetzte im Juni 1974 das Label Migros-Sano durch „M-S Control“. Gegen diese Bezeichnung hatte die Lebensmittelkontrolle nichts mehr einzuwenden. Im Gegenteil, den Begriff „Control“ hiess sie willkommen, weil er deutlich machte, dass die Produkte aus einem Anbausystem stammten, in dem die Kontrolle der Produktion eine wichtige Rolle spielte. Zudem eröffnete die Bezeichnung „M-S Control“ auch der Lebensmittelkontrolle ein neues Tätigkeitsfeld, konnte sie doch von nun an die Kontrolleure anstelle der gar nicht kontrollierbaren Produkte kontrollieren. In ihren Publikationsorganen sprach die Migros in der Regel jedoch weiterhin von Migros-Sano, wenn ab 1974 vom „M-S Control“-Programm die Rede war.²²³

Mit „M-S Control“ schuf die Migros ein Label, mit dem sie sowohl die Produzenten als auch die Konsumentinnen dieser Produkte an sich binden konnte. Erstere erhielten zwar keinen Mehrpreis für ihre nach den M-S-Richtlinien angebauten Produkte, aber sie erhielten anwendungsorientierte Bodenanalysen aus den von der Migros finanzierten Laboratorien, wurden durch den Beratungsdienst im Anbau unterstützt und von den Migros-Einkäufern der Regionalgenossenschaften bei den Liefermengen bevorzugt. Und die Konsumenten und Konsumentinnen erhielten beim Kauf von M-S-Produkten das Versprechen mitgeliefert, die Ware stamme ohne einen höheren Preis zu verursachen aus einem „umweltfreundlichen Anbau“. Die Migros verzichtete darauf, die M-S-Produkte mit einem Preiszuschlag zu versehen, obwohl die Urabstimmung 1970 ergeben hatte, dass eine Mehrheit bereit wäre, einen bis zu 10% höheren Verkaufspreis zu bezahlen für die bei der Produktion, der Beratung und der Kontrolle anfallenden Mehrkosten. Die Kosten des „M-S Control“-Projekts wurden damit von den Produzenten und der Migros allein getragen.

Aufgegeben wurde das M-S-Programm von der Migros 1999/2000, weil inzwischen ein grosser Teil aller Landesprodukte nach Richtlinien produziert wurde, die in etwa vergleichbar waren mit dem M-S-Programm. Aber auch, weil die Migros in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begann, Biogemüse im Verkauf als solches zu deklarieren, nachdem in der Zwischenzeit die Lebensmittelgesetzgebung entsprechend angepasst worden war. Bezogen hat die Migros dieses Biogemüse anfänglich aber nicht von der AVG, weil diese in der Zwischenzeit zur zentralen Coop-Lieferantin für Biogemüse geworden war.

Am Anfang löste die Entwicklung des Migros-Sano-Projekts innerhalb der AVG sowohl Erwartungen als auch Befürchtungen aus. Die Urabstimmung im Frühjahr 1970 interpretierten Müller und Hurni noch relativ optimistisch als Möglichkeit zur Ausweitung des „Anbaus von organisch-biologisch gezogenen Produkten“.²²⁴ Aber Müller wusste auch nicht, was genau die Migros plante. Als sich Willy Hunziker, der Sammelstellenleiter von Fräschels, an der Generalversammlung 1970 erkundigte, welche Ziele die Migros mit dem Migros-Sano-Projekt verfolge, regte Müller an, diese Frage zuerst in

der Verwaltung zu besprechen. Gleichzeitig versicherte er Hunziker, die Migros denke „nicht daran, eigene Gemüsebaubetriebe zu eröffnen“. Sie wolle mit dem Migros-Sano-Programm lediglich „ihre Produzenten zu einer gesünderen Landbauweise anhalten“.²²⁵ Aber die Zeiten, wo die AVG für die Migros eine unersetzbare Lieferantin war, waren schon Anfang der 1970er Jahre vorbei.

Die Migros bezog zwar auch nach der Lancierung des Migros-Sano-Projekts Gemüse von der AVG. Für Biogemüse, das sie nun unter dem Label „M-S Control“ verkaufte, bezahlte sie auch weiterhin einen Zuschlag. Gleichzeitig bezog sie von der AVG aber zunehmend konventionell produziertes Gemüse, für das sie keine Bioprämie bezahlte, weil sie es nicht unter dem Label M-S verkaufen konnte. So stieg zwar in den 1970er Jahren der Umsatz der AVG, aber die Bruttomarge verringerte sich.²²⁶ Und die aus dem „Fall Martinet“ gezogene Schlussfolgerung, künftig nur noch mit Biogemüse zu handeln, konnte in den 1970er Jahren nicht umgesetzt werden. Im Gegenteil, der Handel mit konventionellem Gemüse nahm jetzt zu. (Vgl. Einschub 5, Seite 65) Keine Freude hatte die AVG auch daran, dass in der Öffentlichkeit M-S und Bio zuweilen gleichgesetzt wurden. In der Verwaltung befürchtete man Ende der 1970er Jahre, dass der Standard des Biolandbaus durch das M-S-Programm verwässert werde.²²⁷ Fritz Dähler fragte 1981: „Wieso liefern wir eigentlich noch an die Migros?“²²⁸ Die Antwort war relativ klar: Weil die AVG keine Alternative hatte. Eine solche tauchte erst in den frühen 1990er Jahren auf, als Coop in Zusammenarbeit mit Bio Suisse den „Naturaplan“ lancierte und im grossen Stil in den Verkauf von Bioprodukten einstieg.

Isolation statt Kooperation: Die Biogemüse AVG in den 1970/80er Jahren

Das schwindende Interesse der Migros und der teilweise Rückzug von Hans Peter Rusch aus der Weiterentwicklung des organisch-biologischen Landbaus Ende der 1960er Jahre wurde von einer Kaskade von Schicksalsschlägen überlagert, die sowohl die AVG als auch Hans Müller privat schwer trafen. Mit dem Tod von Maria Müller verlor der 78jährige 1969 seine Ehefrau, mit der er mehr als ein halbes Jahrhundert verheiratet gewesen war. Und die AVG musste fortan auf „die Schöpferin und Pionierin des organisch-biologischen Gartenbaues und Leiterin der Hausmutter Schule Möschberg“ verzichten.²²⁹ (Vgl. Einschub 2, Seite 21)

Nur ein halbes Jahr nach dem Tod von Maria Müller brannte im Frühling 1970 das Genossenschaftshaus der AVG in Kerzers vollständig ab. Weil ein Wiederaufbau am gleichen Ort nicht möglich war, erstellte man in Galmiz einen Neubau. Die Zusatzbelastung, die der Bau in Galmiz mit sich brachte, hat dazu beigetragen, dass Hans Hurni 1973 im Alter von 57 Jahren völlig überarbeitet starb. Mit ihm verlor die Genossenschaft einen Geschäftsführer, der „nur für die AVG gelebt“ hatte.²³⁰ Und Hans Müller musste künftig ohne seinen bisher loyalsten, ihm

während vier Jahrzehnten dienenden Mitarbeiter zurecht kommen.²³¹ Länger als Hurni für Müller arbeitete einzig Hedy Freiburghaus, seine ehemalige Schülerin, die von 1927 bis zu seinem Tod 1988 als Sekretärin für ihn tätig war.

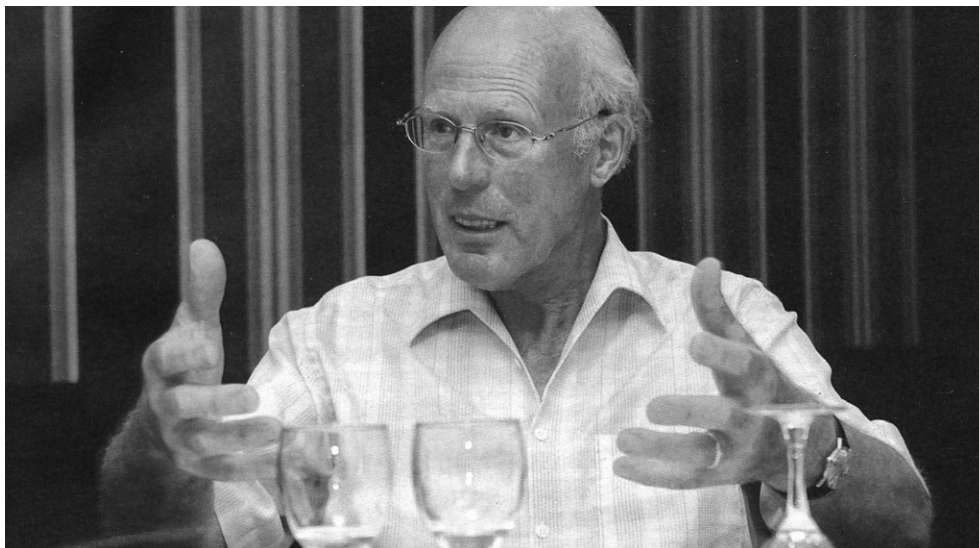
In der AVG ein noch grösseres Vakuum als der Tod von Maria Müller und Hans Hurni hinterliess die Ausbootung des stellvertretenden Geschäftsführers Hans-Christoph Scharpf. Der Gärtnermeister leitete seit 1963 den Standort Galmiz und war für die Anbauberatung zuständig. Er war deshalb von eminenter Bedeutung für die Produzenten, die seine Fachkompetenz schätzten.²³² Im Unterschied zu Müller und Hurni war sich Scharpf bewusst, dass die konventionelle Landwirtschaft in der Nachkriegszeit einem rasanten, grundlegenden Wandel unterworfen war, der insbesondere zu einer Verwissenschaftlichung, Chemisierung und Motorisierung der Produktion führte. Scharpf bildete sich schon während seiner Zeit in Galmiz auch formal weiter, um in den primär von Agrikulturchemikern, Agronomen und Lebensmitteltechnologien dominierten Auseinandersetzungen fachlich kompetent mitreden und den organisch-biologischen Landbau besser begründen und weiterentwickeln zu können. 1968 ersuchte er die Verwaltung, ihn temporär freizustellen, um an der Hochschule Geisenheim Gartenbau zu studieren. Nach Geisenheim wollte Scharpf, weil dort Professor Werner Schuphan lehrte, dessen kritische Haltung zur chemisch-technischen Landwirtschaft europaweit bekannt war. Obwohl Hans Müller diesem Vorhaben skeptisch gegenüberstand, stimmte die Verwaltung dem Anliegen zu. In den Semesterferien arbeitete Scharpf jedoch weiterhin in der AVG, für die seine Frau die Analysen der Bodenproben durchführte. Als er nach Abschluss seines Studiums als diplomierter Gartenbauingenieur im Herbst 1971 seine Funktionen in der AVG wieder aufnehmen wollte, teilte ihm Müller via Hans Hurni mit, dass er künftig nur noch als Zuständiger für die Qualitätskontrolle beim Wareneingang in der AVG willkommen sei. Das lehnte Scharpf ab und verliess die AVG. Sein darauffolgendes Studium an der Technischen Universität Hannover schloss er 1977 mit einer Dissertation über den Mineralstoffgehalt des Bodens als Massstab für den Stickstoffdüngerbedarf ab.²³³ AVG-intern verteidigt hat Müller seine Ausbootung von Scharpf mit der Behauptung, dieser sei in Geisenheim „verschult“, das heisst vom „konventionellen Denken angesteckt“ worden, weshalb er für die Arbeit in der AVG nicht mehr geeignet sei.²³⁴

Hans-Christoph Scharpf fehlte in der Folge aber nicht nur AVG-intern, sondern auch in den politischen Auseinandersetzungen um die rechtliche Anerkennung des Biolandbaus auf der schweizerischen Ebene. In diesen Mitte der 1970er Jahre einsetzenden Verhandlungen spielte die AVG keine Rolle mehr, weil sich der mittlerweile fast 90jährige Müller weder beim Aufbau des FIBL noch bei den Vorbereitungen zur Gründung einer Dachorganisation der unterschiedlichen Anbaurichtungen engagierte. Vertreten wurde die organisch-biologische Richtung in diesen Bestrebungen durch Werner Scheidegger, dem Präsidenten der 1972 von AVG-Mitgliedern gegründeten Biofarm Genossenschaft.

Die Biofarm – (k)eine „Konkurrenzfirma“

Kurz vor ihrem Tod im Herbst 1969 bat Maria Müller Hans-Christoph Scharpf, ihre eigenen Arbeiten zur Weiterentwicklung des organisch-biologischen Landbaus weiterzuführen.²³⁵ Weil Scharpf diese Bitte nicht mehr erfüllen konnte, wurde eine Gruppe von Produzenten innerhalb der AVG aktiv. Zu ihnen gehörte Werner Scheidegger, der seine erste Frau, Dorothea Scharpf, die Schwester von Hans-Christoph, auf dem Mösberg kennengelernt hatte. Als Sohn einer Bauernfamilie in Madiswil, die seit den 1930er Jahren in der Jungbauernbewegung aktiv war, hatte sich Scheidegger seit seiner Jugendzeit im Umfeld der SBHB bewegt. Der AVG lieferte er lange nicht nur Produkte, sondern engagierte sich auch als Rechnungsrevisor für die Genossenschaft.

Wie Scheidegger waren auch seine Kollegen, die sich Gedanken über die Zukunft des organisch-biologischen Landbaus machten, jüngere Betriebsleiter, die die landwirtschaftliche Meisterprüfung absolviert hatten. Sie wollten nicht nur ihre Betriebe, sondern auch „die ganze organisch-biologische Bewegung“ voranbringen.²³⁶ Deshalb baten sie Hans Müller um eine Aussprache. Sie wollten mit ihm erörtern, wie der organisch-biologische Landbau ohne Maria Müller und Hans-Christoph Scharpf in der AVG weiterentwickelt werden könnte. Zudem suchten sie nach Absatzkanälen für den Verkauf von Biomilch und Biofleisch, den wichtigsten Produkten, die sie zu verkaufen hatten. Das Resultat dieser Besprechung mit Müller, die bei Samuel und Theres Vogel in Kölliken stattfand, fasste Werner Scheidegger vier Jahrzehnte später so zusammen: „Welche Antworten wir von Dr. Müller konkret erhalten haben weiss ich nicht mehr. Aber das weiss ich noch,



Werner Scheidegger, Produzent und Rechnungsrevisor der AVG sowie Initiant und Geschäftsführer der Biofarm Genossenschaft.

dass wir nach dem Treffen so klug waren wie zuvor. Müller versicherte uns zwar, das sei für ihn ‚einer der wertvollsten Nachmittage seit langem gewesen‘, aber sein feuerrotes Gesicht verriet uns seine innere Wut.²³⁷ Immerhin war Müller damit einverstanden, dass die Gruppe um Scheidegger „etwas in Richtung Milch- und Fleischvermarktung“ unternahm.

Aber die Sondierungen zu einer eigenständigen Organisation des Verkaufs von Milch und Fleisch von Biobetrieben verliefen im Sand. In den seit dem Ersten Weltkrieg in der Form eines Service public organisierten Marktordnungen war eine separate Vermarktung von Produkten aus unterschiedlichen Anbausystemen weder vorgesehen noch möglich. Erfolgreicher war die Gruppe, zu der neben Scheidegger und Vogel auch Fritz Buser und Rudolf Lüscher gehörten, bei der Weiterentwicklung zur Unkrautbekämpfung mit Abflamngeräten, die Hans-Christoph Scharpf Ende der 1960er Jahre innerhalb der AVG initiiert hatte.²³⁸ Der Weg zur Herstellung funktionstüchtiger Abflamngeräte erwies sich als lang und steinig, aber auch als Kristallisationspunkt, der 1972 zur Gründung der Genossenschaft Biofarm führte. Zum Präsidenten und Geschäftsführer gewählt wurde Werner Scheidegger.²³⁹ Gedacht war die Biofarm nicht als Konkurrenz zur AVG, sondern zu deren Ergänzung. „Nie hatten wir den Gedanken, dem Möschgberg, der AVG oder sonst wem eine Konkurrenz vor die Nase zu setzen“, schrieb Scheidegger in seiner Geschichte der Biofarm.²⁴⁰ Alle Mitglieder waren und blieben, wenn sie nicht – wie Scheidegger und Buser – ausgeschlossen wurden, Mitglieder der AVG.

Bei den Abklärungen zur separaten Vermarktung von Milch und Fleisch aus Biobetrieben kontaktierte Werner Scheidegger auch Beat Müller, den Sohn von Hans und Maria Müller, der eine Anwaltskanzlei betrieb. „Endlich wird jemand aktiv“, sagte Beat Müller zu Scheidegger. „Seit Jahren liege ich meinem ‚alten Herrn‘ in den Ohren, dass etwas gehen müsse. Der Biolandbau muss sich doch weiter entwickeln, darf nicht stehen bleiben. Seit dem Tod meiner Mutter passiert nichts mehr.“²⁴¹ Beat Müller unterstützte die Gruppe um Scheidegger bei der Ausarbeitung der Statuten der Biofarm, zu deren Vizepräsidenten er 1972 gewählt wurde.

Ganz anders als Beat Müller reagierte sein Vater, für den der organisch-biologische Landbau mit dem Tod seiner Frau und dem teilweisen Rückzug von Rusch zu etwas geworden war, das es zu erhalten und zu festigen, nicht mehr weiterzuentwickeln galt. Müller weigerte sich, Scharpf in der AVG zu ersetzen, obwohl sogar innerhalb der Verwaltung verlangt wurde, sich der Nachfrage der Produzentinnen und Produzenten nach agronomischer Beratung nicht zu verschliessen. In einer Zeit, in der die Migros für die Durchführung ihres M-S-Projekts einen eigenen Beratungsdienst aufbaute und die staatliche Beratung und Weiterbildung der Landwirte zu einem zentralen Pfeiler sowohl der Industrie als auch der staatlichen Agrarpolitik wurde,²⁴⁶ erklärte Müller innerhalb der AVG: „Wer Beratung braucht, zeigt damit, dass er nicht fähig ist, seinen Betrieb zu führen.“²⁴⁷

Beat Müller – der Sohn des Patriarchen

Beat Müller war ein Einzelkind, das buchstäblich in die Bauernheimatbewegung hineinwuchs. Die Familie wohnte zwar im Dorf, aber als Kind verbrachte er viel Zeit auf dem oberhalb von Grosshöchstetten gelegenen Möschberg, wo sich nicht nur die von seiner Mutter geleitete Bäuerinnenschule befand, sondern auch das Tagungszentrum der Jungbauernbewegung. Schon als Schüler lernte er die politisch-persönlichen Freund- und Feindschaften seines Vaters mit bekannten Zeitgenossen kennen. Als er in Bern das Gymnasium besuchte, nahm er lange Zeit das Mittagessen bei der Familie seines Klassenkameraden Hans Feldmann ein. Dessen Vater, Markus Feldmann, war damals Chefredaktor der BGN-nahen „Neuen Berner Zeitung“ und aktiver Sympathisant der Jungbauernbewegung. Weil sich die bislang engen Parteifreunde im Spätsommer 1935 hoffnungslos verkrachten und zu Intimfeinden wurden, verlangte Hans Müller, dass auch sein Sohn jegliche Kontakte mit der Familie Feldmann abbrach. Die Mitteilung, dass er künftig nicht mehr zum Mittagessen kommen dürfe, musste Beat der Familie Feldmann zusammen mit einem Strauss weisser Nelken überbringen.²⁴²

Weil sowohl Hans Feldmann als auch Beat Müller Anwälte wurden, begegneten sie sich später statt am Mittagstisch zuweilen bei Gerichtsverhandlungen wieder. So in den späten 1960er Jahren, als Beat Müller die AVG und Hans Feldmann Rémy Martinet vertrat. Ab Mitte der 1970er Jahre erledigte Beat Müller nicht mehr nur juristische Aufgaben für die AVG. Er versuchte jetzt auch Einfluss auf die Geschäftsführung der Genossenschaft zu nehmen, weil er den Eindruck hatte, dass sein mittlerweile 85jähriger Vater nicht mehr in der Lage sei, die „Probleme überblicken zu können“.²⁴³ Doch seine Bitten, Appelle und Anweisungen zum genaueren Hinsehen verpufften bei den Mitgliedern der Verwaltung ebenso wie seine zuweilen in einem aufbrausenden Ton vorgebrachten Belehrungen und Drohungen gegenüber dem um eine Generation jüngeren Verwandten Oswald Müller. Denn alle, die Mitglieder der Verwaltung wie auch der Geschäftsführer, standen unter dem Einfluss von Hans Müller, der die Genossenschaft autoritär führte.²⁴⁴

Eine konstruktive Rolle innerhalb der Bauernheimatbewegung konnte Beat Müller erst nach dem Rücktritt seines Vaters vom AVG-Präsidium einnehmen. So brachte er die Repräsentanten der AVG und der Biofarm schon vor Hans Müllers Tod wieder an einen Tisch, um abzuklären, ob eine Trägerschaft gebildet werden könnte, die den Möschberg als Tagungszentrum und die Zeitschrift Kultur und Politik als Publikationsorgan für die AVG und die Biofarm erhalten und weiterführen würde. Diese Bestrebungen führten nicht nur zu einer Erneuerung der Zeitschrift Kultur und Politik, sondern auch zu einer umfassenden Renovation des Tagungszentrums Möschberg und einer Revitalisierung der Schweizerischen Bauernheimatbewegung, die 1996 in Bioforum Möschberg (ab 2004: Bioforum Schweiz) umbenannt wurde.²⁴⁵

Ähnlich defensiv reagierte Müller, als es erstmals in der Geschichte der AVG zu grossen Schwierigkeiten beim Absatz von Karotten und Randen kam, die seit der ersten Hälfte der 1960er Jahre in grossen Mengen von der Biotta AG zur Herstellung von Gemüsesäften bezogen worden waren. Wegen der Dollar-Krise und der Konkurrenz durch die EDEN-Bio-gemüsesäfte gingen die Verkäufe der Biotta-Säfte in Deutschland 1973 stark zurück. In der Folge blieben viele Lieferanten, die den Anbau von Industriegemüse in den 1960er Jahren auf Wunsch der Biotta AG zu forcieren begonnen hatten, auf der verderblichen Ware sitzen. Müller und Brandenberger, der seit 1970 in der Verwaltung der AVG sass, weigerten sich, nach anderen Absatzkanälen für die Karotten und Randen zu suchen, weil solche Abnehmer die Biotta AG hätten konkurrenzieren können. Die drei Unternehmen Biotta, Somalon und AVG seien miteinander „verkettet“, hiess es in der Sitzung der Verwaltung im Dezember 1973, sie müssten deshalb in erster Linie einander helfen.²⁴⁸ Caspar Arquint, der Geschäftsführer der Somalon, sprach von einer „Schicksalsgemeinschaft“.²⁴⁹ Anderthalb Jahre später spitzte sich die Lage weiter zu, weil die Exporte der Biotta-Säfte wegen der Erstarkung des Frankens zusätzlich unter Druck gerieten.

Auf der Suche nach alternativen Absatzkanälen wandten sich bisherige AVG-Lieferanten 1975 an die Biofarm, die gemäss ihren Statuten auch in der Vermarktung von Bioprodukten tätig sein konnte. Bei der Gründung hatte man zwar an Milch und Fleisch gedacht, also an Produkte, mit deren Vermarktung sich die AVG nicht befasste. Weil nun aber



Caspar Arquint (1922–2013), Geschäftsführer der Firma Somalon und von 1982 bis 1991 Mitglied der Verwaltung der AVG, zusammen mit Oswald und Hans Müller in Galmiz.

Karotten und Randen auf den Feldern verfaulten oder in den Kühlräumen für die AVG grosse Kosten verursachten, wurde die Biofarm aktiv. Sie bot die Ware dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern (VLG) an, weil sie wusste, dass dieser die EDEN-Biogemüsesäfte für den Verkauf in der Schweiz herstellte. Die VLG reagierte positiv und übernahm in der Folge während einiger Jahre gegen 50 Tonnen Karotten und Randen von der Biofarm.²⁵⁰ Hans Müller und Hugo Brandenberger interpretierten diese Aktivitäten nicht als für die Produzenten nötigen, pragmatischen Schritt zur Lösung eines akuten Problems, sondern als Schädigung der AVG und der Biotta AG. In der AVG gebe es „Kameraden und ständige Meckerer“, erklärte Müller, als die Absatzprobleme der Biotta AG 1973 auch in der Verwaltung zur Sprache kamen.²⁵¹

Werner Scheidegger argumentierte 1977 an der GV der AVG, dass es Müllers Pflicht gewesen wäre, beim VLG für den Absatz der von der Biotta nicht bezogenen Karotten und Randen zu sorgen.²⁵² Für Müller waren nicht nur Scheidegger, sondern alle, die in der Absatzkrise nach Alternativen suchten, „Meckerer“. 1976 erklärte er die Biofarm kurzerhand zur „Konkurrenzfirma“ der AVG und die Existenz von zwei Genossenschaften als schädliche Entwicklung für den organisch-biologischen Landbau.²⁵³ Fritz Buser, der sowohl im Vorstand der Biofarm als auch in der Verwaltung der AVG sass, wurde aufgefordert, sich für die eine oder die andere Genossenschaft zu entscheiden.²⁵⁴ Weil er in der Biofarm bleiben wollte und nicht freiwillig aus der AVG austrat, wurde er 1977



*Hans Müller (1891–1988) und sein Grossneffe Oswald Müller (1946–1991),
Geschäftsführer der AVG von 1976 bis 1991.*

ausgeschlossen.²⁵⁵ Drei Jahre später wurde, auf Antrag des im Jahr zuvor neu in die Verwaltung der AVG gewählten Fritz Dähler, auch Werner Scheidegger aus der AVG ausgeschlossen.²⁵⁶ Mit Scheidegger wurde ein weiteres Mitglied aus der AVG entfernt, das Müller einmal für seine Nachfolge in Erwägung gezogen hatte. Aber auch in diesem Fall verwarf er die Idee nicht nur rasch wieder, sondern erklärte den vermeintlichen „Kronprinzen“ gleich zur persona non grata, damit innerhalb der Genossenschaft keine Diskussionen über die Regelung der Nachfolge aufkommen konnten.²⁵⁷

Der Rücktritt von Hans Müller, Revitalisierungsversuche und neue Verwerfungen

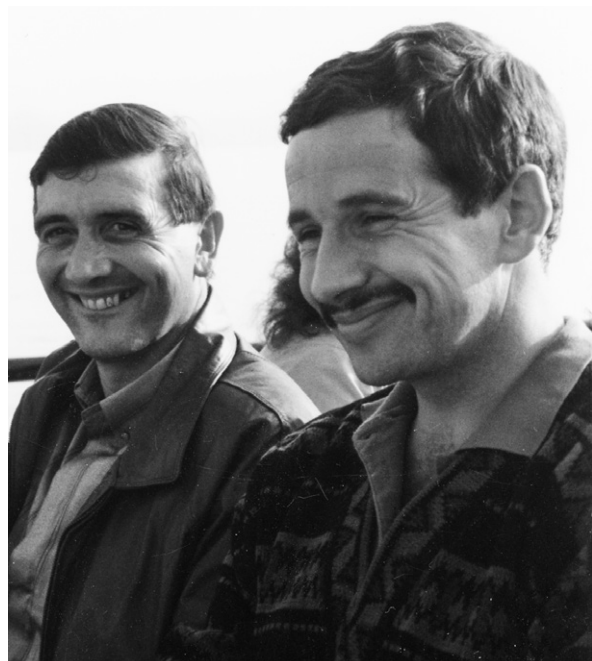
Mit dem Rückzug von Rusch, dem Tod von Maria Müller und Hans Hurni sowie dem Rückzug von Hans-Christoph Scharpf war innerhalb der AVG ein Vakuum entstanden, das Hans Müller mit der Beförderung von Oswald Müller zu füllen versuchte, indem er seinen Grossneffen 1974 zum Sekretär der AVG und 1976 zum Geschäftsführer ernannte.²⁵⁸ Oswald Müller war 1966 nach seiner Lehre als kaufmännischer Angestellter in die AVG eingetreten und blieb dort bis zu seinem Tod im Jahr 1991 tätig. Grosse Hoffnung setzte Hans Müller ab Mitte der 1970er Jahre zudem auf Bernhard Müller, den Sohn von Beat Müller. In der Verwaltung und an den Generalversammlungen erklärte Hans Müller wiederholt, sein Enkel werde sich nach Abschluss des Studiums der Jurisprudenz in der AVG engagieren.²⁵⁹ 1980 stellte er ihn sogar als seinen Nachfolger in Aussicht – für den Fall, dass er „vorzeitig zurücktreten“ werde.²⁶⁰ Als Präsident der AVG zurückgetreten ist Hans Müller 1985, in seinem 94. Altersjahr. Aber zu seinem Nachfolger bestimmte er nun Fritz Dähler, der 1979 in die Verwaltung gewählt worden war und 1983 auch das Amt des Vizepräsidenten übernommen hatte. Mit der Ernennung Dählers wollte Müller, der bis kurz vor seinem Tod 1988 an Verwaltungssitzungen teilnahm, sicherstellen, dass seine Politik des Alleingangs der AVG innerhalb der sich neu organisierenden Biolandbaubewegung beibehalten würde, bestand doch Dählers Funktion in der Verwaltung primär darin, als Müllers Sprachrohr zu fungieren. Es sei Müller, erklärte Dähler, „der uns allen in harter, zielstrebigter Art immer wieder“ unbeirrt vorangehe. An Müller imponierte Dähler insbesondere, dass er nicht „Zick-Zack, sondern gradlinig“ sei.²⁶¹ Dähler blieb zwölf Jahre, bis zur denkwürdigen 51. Generalversammlung 1997, an der Spitze der AVG. In dieser Zeit trug er die von jüngeren Exponenten wie Niklaus Wynistorf, Hans-Ruedi Schmutz und Martin Lichtenhahn schon in den 1980er Jahren angestrebte Öffnung gegenüber den neu entstehenden Institutionen im Biolandbau und die Reintegration der Biofarm in die Bauernheimatbewegung loyal mit, ohne dabei selber eine aktive Rolle zu übernehmen. So trat die AVG 1989 der Bio Suisse als Mitglied bei und gab die neu konzipierte Zeitschrift Kultur und Politik ab dem gleichen Jahr zusammen mit der Biofarm heraus. Redigiert wurde das als Mitteilungsorgan der beiden Genossenschaften sowie als „Fachzeitschrift für den organisch-biologischen Landbau“ konzipierte Blatt von Werner Scheidegger.²⁶²

Mitarbeitende der Biogemüse AVG auf dem jährlichen Betriebsausflug, 1980er Jahre.



Bei der Zusammensetzung der Verwaltung der AVG gab es Anfang der 1970er Jahre erstmals mehrere Wechsel. Mit Gottfried Etter, Gottlieb Fürst, Martha Suter-Suter und Fritz Biedermann traten vier Mitglieder zurück, die alle seit den Anfängen in der AVG aktiv gewesen waren. Mit Maria Hüsler, Hans Tanner und Hugo Brandenberger traten aber Repräsentanten der gleichen Generation an ihre Stelle. Einzig Hans Dätwyler und Fritz Buser waren eine Generation jünger.²⁶³ Nach dem unfreiwilligen Rücktritt von Fritz Buser 1977 wurden zwei Jahre später 1979 mit Fritz Dähler, Magnus Hunn, Rosmarie Tschan und Armin Marti vier Mitglieder gewählt, die sich auch durch ihre bedingungslose Loyalität zu Hans Müller auszeichneten. Und mit Caspar Arquint, dem Geschäftsführer der Bio-Familia AG, wurde 1982 noch ein weiterer Vertreter der Abnehmer in die Leitung der AVG gewählt. Arquint war dreissig Jahre jünger als Hans Müller, den er uneingeschränkt bewunderte.²⁶⁴ Für ihn sei Müller, den er in den 1950er Jahren kennen gelernt hatte, „wie ein Vater“ schrieb Arquint. Mitte der 1970er hat er im Namen von Hans Müller dessen Sohn Beat Müller eindringlich, aber letztlich erfolglos „angefleht, die Genossenschaft Biofarm zu liquidieren“.²⁶⁵ Als Hugo Brandenberger 1993 aus der Verwaltung zurücktrat, wurde er durch den Lebensmittelingenieur Roland Wyler von der Kindernährmittel herstellenden Galactina AG in Belp ersetzt, die wie die Biotta und die Bio-Familia ebenfalls eine Kundin der AVG war.

Der Umsatz nahm in den 1970er Jahren noch stärker zu als im Jahrzehnt zuvor, so dass die Genossenschaft nicht darum herumkam, Angestellte zu rekrutieren, die sich in leitenden Stellungen des Betriebs engagieren wollten. Mit Karl Stritt stellte Müller 1978 einen initiativen Mitarbeiter ein, der in den 1980/90er Jahren innerhalb der AVG eine wichtige, zuweilen umstrittene Rolle spielte – und in den 1990er Jahren im Handel mit Bioprodukten in Konkurrenz zur AVG tätig wurde. 1980 engagierte Müller mit Hans-Ruedi Schmutz zum ersten Mal einen diplomierten ETH-Agronomen. Für Müller entscheidend war, dass dieser nach seiner „Verschulung“ an der ETH im Gemüsebaubetrieb von Rudolf Baumann in Kirchdorf ein Praktikum absolviert hatte, in dem er sich vertieft mit dem organisch-biologischen Landbau vertraut machen konnte. Baumanns waren nicht nur seit der Gründung Mitglied der AVG, sondern hatten schon in den 1930er Jahren zur Jungbauernbewegung gehört. In der AVG übernahm Schmutz die Leitung des Paketversands, engagierte sich aber schon bald auch in der Anbauberatung und Anbauplanung, war doch hier die grosse Lücke, die mit dem Ausscheiden von Hans-Christoph Scharpf ein Jahrzehnt zuvor entstanden war, nie geschlossen worden. Die rund zwei Dutzend AVG-Landbauberater – alles erfahrene, gut ausgebildete Praktiker, die im Austausch mit den anderen AVG-Produzenten standen – erhielten seit dem Ausscheiden von Scharpf von der Führung der Genossenschaft keine agronomischen Impulse mehr. Es gelang Hans-Ruedi Schmutz, die Anbauberatung wieder in Gang zu setzen und auszubauen. Mit Martin Lichtenhahn wurde 1986 nach Müllers Rücktritt ein



*Hans-Ruedi Schmutz, der erste an der ETH ausgebildete Agronom, den Hans Müller 1980 engagierte.
Fritz Dähler, Präsident der Verwaltung von 1985-1997 und Karl Stritt, Mitarbeiter für den Ein- und Verkauf, 1980.*

zweiter ETH-Agronomen angestellt. Lichtenhahn war zuerst für die Vermarktung von Frischgemüse zuständig, kümmerte sich dann aber auch um die Anbauplanung, die Beratung und die Betriebskontrolle im Gemüsebereich – Aufgaben, die im Bereich des Acker- und Obstbaus von Hans-Ruedi Schmutz erledigt wurden.²⁶⁶

Die Wiederaufnahme und der Ausbau der Anbauberatung in der AVG fiel in eine Zeit, in der sich die Funktion der anderen Organisationen im Biolandbau grundlegend veränderte. Die Biofarm, der Produzentenverein für biologisch-dynamische Landwirtschaft, Bioterra und Prokana hatten schon Anfang der 1980er Jahre begonnen, Aufgaben und Kompetenzen an den von ihnen gegründeten Dachverband Bio Suisse abzutreten. Konkret ging es um die Koordination und Vereinheitlichung der teilweise weit auseinandergehenden Vorstellungen darüber, was Biolandbau sei und wie er rechtlich definiert werden könnte, um von den Bundesbehörden als eigenständige Anbaurichtung anerkannt und allenfalls gefördert zu werden. Als das FIBL 1986 einen Beratungs- und Kontrolldienst schuf und kurz darauf auch einzelne Kantone begannen, in die Beratungs- und Kontrolltätigkeit einzusteigen, konzentrierten sich die Organisationen der unterschiedlichen Anbaurichtungen auf die Vermarktung der Produkte ihrer Mitglieder. Die Anbauberatung und die Weiterbildung im Einsatz von Hilfsstoffen wurde immer mehr von der staatlichen Beratung in enger Zusammenarbeit mit dem FIBL durchgeführt.

Weil die AVG der Dachorganisation Bio Suisse erst 1989 als Mitglied beitrug, verlief die Entwicklung hier etwas anders als in der Biofarm, der anderen Organisation der organisch-biologischen Anbaurichtung. Die Biofarm beteiligte sich wie alle anderen Organisationen der unterschiedlichen Anbaurichtungen von Anfang an aktiv am Aufbau der Institutionen, die sich in den 1980/90er Jahren in einer konflikthafter Kooperation mit den Bundesbehörden darum bemühten, eine einheitliche Definition des Biolandbaus zu schaffen. Werner Scheidegger, der Präsident und Geschäftsführer der Biofarm, wurde auch deshalb zum ersten Präsidenten der Bio Suisse gewählt, weil er schon seit 1975 im Stiftungsrat des FIBL aktiv war und mit der organisch-biologischen Richtung jene Anbauform repräsentierte, die von den weitaus meisten Biobetrieben praktiziert wurde. So flossen die von der Biofarm 1976 entwickelten Anbaurichtlinien in den frühen 1980er Jahren weitestgehend in die nun von der Bio Suisse entwickelten, zunehmend für alle Produzentenorganisationen verbindlichen Anbaurichtlinien ein. Weil die AVG im Gegensatz zu den Organisationen der anderen Anbaurichtungen in den 1980er Jahren auf die Verwendung des Knospe-Labels verzichtete und sich überhaupt nicht in der Bio Suisse oder im FIBL engagierte, kam intern die Frage auf, ob es sich bei der AVG wirklich um mehr als eine „reine Handelsorganisation“ handle.²⁶⁷

Der Ausbau der Anbauberatung in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zeigte, dass eine Mehrheit innerhalb der AVG nach wie vor davon ausging, dass die Förderung des Biolandbaus ein integraler Bestandteil der Genossenschaft war. „Herr Dr. Müller“ habe die

AVG nicht gegründet, um über eine einfache Handelsorganisation zu verfügen, schrieb Geschäftsführer Oswald Müller 1985. Die „Förderung des organisch-biologischen Landbaus“ sei und bleibe auch jetzt eine wichtige Zielsetzung der AVG.²⁶⁸ In den frühen 1990er Jahren wurde dieser Anspruch sogar noch einmal verstärkt. So schuf die AVG 1990 eine eigene, von Hans Dätwyler präsierte und von Hans-Ruedi Schmutz geführte Anerkennungskommission, in der die Beratung und die Kontrolle der Betriebe als Einheit konzipiert wurden.²⁶⁹ Und mit der Anstellung von Karin Knauer und Hansruedi Blaser rekrutierte die AVG kurz danach zwei weitere agronomisch ausgebildete Mitarbeitende zur Weiterentwicklung des Biolandbaus. Dass Hans-Ruedi Schmutz 1990 zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung der Bioberater und 1992 zusammen mit Martin Lichtenhahn zu den Initianten des Vereins Bärner Bio Bure (heute: Bio Bern) gehörte, illustriert zusätzlich, welche Bedeutung das Thema in der AVG genoss.²⁷⁰ Der Ausbau der Anbauberatung in den 1980/90er Jahren war zweifellos ein konstitutives Element der neuen Identitätsbildung und organisatorische Re-Stabilisierung der AVG als Organisation von Biobauern und -bäuerinnen zur Vermarktung ihrer Produkte.

Aber in einer für den Handel mit Bioprodukten turbulenten Zeit bedeutete ein Ausbau der Anbauberatung gleichzeitig eine erhebliche finanzielle Belastung. Denn die Förderung des Biolandbaus durch die Behörden und die steigende Nachfrage nach Bioprodukten in den Läden und auf den Wochenmärkten führten auch zu einer Zunahme von Akteuren, die in der Vermarktung aktiv waren. Aber kaum eine dieser Konkurrentinnen der AVG war (noch) in der Anbauberatung tätig. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich diese Konkurrenz in zunehmend schlechten Jahresabschlüssen der AVG niederschlug.

Schon Ende der 1980er Jahre musste die Biogemüse AVG stille Reserven auflösen, weil sie zeitweise zuviel Biogemüse eingekauft hatte, das sie dann nur über konventionelle Kanäle zu tieferen Preisen absetzen konnte.²⁷¹ Im Jahr 1988 konnte die Genossenschaft zwar erstmals auch Biogemüse an Coop liefern, aber die Bedingungen des Grossverteilers waren deutlich schlechter als die der anderen Abnehmer, so dass Ende Jahr insgesamt eine tiefere Bruttomarge als in den Jahren zuvor resultierte.²⁷² Eine weitere sich finanziell auswirkende Folge der Aufnahme der Belieferung von Coop war, dass sich die AVG einen Zugang zu Importen von Biogemüse sichern musste, um die vom Grossverteiler jeweils kurzfristig verlangten Liefermengen jederzeit einhalten zu können. „Ergänzungsimporte von Gemüse im Winterhalbjahr aus zuverlässiger Herkunft“ seien „praktisch Voraussetzung für die geforderte kontinuierliche Belieferung von Coop“ geworden, schreibt Hans-Ruedi Schmutz, der bei den vielen krankheitsbedingten Abwesenheiten von Oswald Müller nun de facto zusätzlich noch als Geschäftsführer wirkte, im Jahresbericht 1989. Deshalb beteiligte sich die Biogemüse AVG im gleichen Jahr auch finanziell an der Gründung der neuen Aktiengesellschaft Via Verde, die als Importeurin und Verteilerin von Biofrischprodukten tätig wurde.²⁷³

Hinzu kam, dass grosse Investitionen in den Betriebsablauf notwendig wurden. Weil der Absatz von Industriegemüse zur Herstellung von Biotta-Säften erneut stark rückläufig war, baute man die Biotta-Halle in Galmiz zur Rationalisierung und Kapazitätserweiterung des Paketversandes um. Zudem mussten neue Kühlräume eingebaut werden. Zu den gut 900'000 Franken, die diese Investitionen kosteten, kamen Aufwendungen zur Sicherstellung einer einwandfreien Trennung von biologisch und konventionell erzeugtem Gemüse, handelte die AVG doch zur Belieferung der Migros nach wie vor mit Nicht-Bio-Gemüse. (Vgl. Einschub 5, Seite 65) Die Etablierung einer separaten Biokontrolle durch das FIBL und Bio Suisse führte dazu, dass neben den Produzentinnen und Produzenten auch Handelsbetriebe eine strikte Warenflusskontrolle durchführen mussten. Dazu wurde ab Juni 1993 in Galmiz nur noch Bioware angeliefert, gelagert und abgepackt, das konventionell erzeugte Gemüse hingegen wurde in der Firma Schmutz in Ried abgepackt.²⁷⁴ Als Alternative zur Einrichtung dieser Doppelspur überlegte man sich einmal mehr, ob die AVG nicht doch nur mit Bioprodukten handeln sollte. Weil die Belieferung der Migros jedoch immer wieder Möglichkeiten zur Verwertung von punktuellen Überschüssen bot, entschied sich die AVG 1993 noch einmal zur Fortführung der zweigleisigen Strategie. Das erwies sich allerdings schon im folgenden Jahr als Fehleinschätzung, weil die Migros ihre Geschäftsbeziehungen mit der AVG jetzt abbrach mit der Begründung, dass diese „mit dem Grossverteiler Coop ja einen erfolgreichen Geschäftspartner gefunden habe“.²⁷⁵

Der Beginn des flächendeckenden Verkaufs von Bioprodukten durch Coop im Jahr 1993 war für die AVG eine Chance. Aber er stellte die Genossenschaft auch vor grosse Probleme. So kam der AVG-Paketversand unter Druck, als neben den bereits bestehenden Umwelt-, Quartier- und Hofläden nun auch viele Coop-Filialen Biogemüse zu verkaufen begannen. Zudem erforderte die Belieferung der Coop-Genossenschaften mit einem Vollsortiment von Biofrischgemüse grosse Investitionen im Infrastrukturbereich in Galmiz.²⁷⁶ Und für die Genossenschaft als Unternehmen am bedrohlichsten war, dass die Bruttomarge wegen des hohen Preisdrucks des Grossverteilers von 31,1% (1994) auf 28,1% (1996) sank.²⁷⁷ So resultierte 1996 immer noch ein sehr grosser Verlust, obwohl Reserven und Rücklagen aufgelöst worden waren. Der „Bioboom hat uns nicht überrascht“, stellte die Geschäftsleitung im Vorfeld des 50-Jahr-Jubiläums fest, aber er hat uns „an den Rand der Machbarkeit“ gebracht.²⁷⁸

Die prekäre finanzielle Lage war aber nicht nur eine Folge der Turbulenzen auf dem Biogemüsemarkt, sondern auch das Resultat von Versäumnissen der AVG-Führung in den 1970/80er Jahren. Zu den gravierendsten Fehlern von Müller und der Verwaltung gehören die Bekämpfung der Biofarm und das Abseitsstehen bei der Gründung und dem Aufbau sowohl des FIBL als auch des Dachverbands Bio Suisse. Hinzu kamen interne Versäumnisse. So wurde trotz einer massiven Steigerung des Umsatzes dem engagierten, aber unerfahrenen jungen Geschäftsführer bis 1991 kein Stellvertreter zur Seite gestellt,

Die AVG betrieb bis 2001 in Galmiz auch einen Direktverkauf.
Im Bild: Geschäftsführer Albert Zindel im Ladenlokal, 1996.



obwohl sich Oswald Müller dies wiederholt explizit wünschte.²⁷⁹ Diese Unterlassung rächte sich spätestens Ende der 1980er Jahre, als der Geschäftsführer ernsthaft erkrankte, zeitweise lange ausfiel und genau in dem Moment, in dem sich der Wettbewerb auf dem Biomarkt zuspitzte, „viel weniger belastbar war“ als in den 15 Jahren zuvor.²⁸⁰ Als Oswald Müller im Herbst 1991 starb, stellte die Verwaltung mit Hanspeter Steiner ein paar Monate später einen neuen Geschäftsführer an, der von ausserhalb der Biobranche kam. Er blieb auch deshalb nur gut zwei Jahre in der AVG, weil es zu unüberbrückbaren Differenzen mit Karl Stritt kam, dem Annahmemeister, der im Alltag in einem engen Austausch mit den Lieferantinnen und Lieferanten stand. Schon Oswald Müller hatte geklagt, dass es oft schwierig sei, „im Kader Einigkeit“ herzustellen und dass „die einzelnen Abteilungen“ nur für sich schauten. Nun führten die Differenzen zu Konflikten, die Anfang 1994 im Austritt von Stritt und kurz darauf in der Trennung vom Geschäftsführer auf Ende 1994 gipfelten.²⁸¹ Auf Initiative von Hans-Ruedi Schmutz wurde im Herbst 1994 zwar eine „Vorwärtsstrategie“ entwickelt und die Verwaltung suchte umgehend einen neuen Geschäftsführer.²⁸² Aber auch Albert Zindel, der noch weniger lang in der AVG blieb als sein Vorgänger, kannte bei seinem Eintritt 1995 die Eigenheiten und Tücken des Marktes für Biogemüse nicht. Er scheiterte in seiner Funktion auch deshalb, weil

nicht wenige AVG-Produzenten zumindest einen Teil von ihrem Biogemüse nun an die von Bernhard Etter und Karl Stritt kurz nach dessen Austritt aus der AVG gegründete Biomarkt Ried AG lieferten.

Im Konflikt zwischen Albert Zindel und Produzenten, die aufgrund der starken Nachfrage nach Bioprodukten von ihrer Genossenschaft bessere Preise verlangten als diese zu zahlen in der Lage war, stellte sich die Verwaltung „voll hinter den Geschäftsführer“.²⁸³ Die AVG habe 1994 „finanziell viel investiert, indem sie den Produzenten relativ gute Preise“ bezahlt und „zum Teil auch schlechtere Qualität und Überschusswaren angenommen“ habe, „um an die dringend benötigten Waren heranzukommen“, argumentierten die Mitglieder der Verwaltung. Das sei „auch ein Grund“, weshalb die Jahresrechnung 1994 „nicht so gut“ abschliesse, hiess es im Jahresbericht 1994.²⁸⁴ Hatte die Verwaltung den von Hans-Ruedi Schmutz und Martin Lichtenhahn verkörperten Ausbau der Anbauberatung lange gestützt, so vollzog sie nun diesbezüglich einen abrupten Kurswechsel und kündigte den kurz zuvor neu rekrutierten Karin Knauer und Hansruedi Blaser im Frühling 1996 gleich wieder. Aus Protest gegen diese „Umwandlung der AVG von einer bio-bäuerlichen Genossenschaft mit Fachkompetenz in einen Laien-Handelsbetrieb“ kündigte auch Schmutz seinen Arbeitsvertrag und betreute danach nur noch das Obst und das Getreide als freier Mitarbeiter.²⁸⁵ Martin Lichtenhahn hatte schon im Jahr zuvor zum Beratungsdienst des FIBL gewechselt. Begründet hat die Verwaltung ihren abrupt vollzogenen Rückzug aus der Beratung mit der schlechten finanziellen Lage der Genossenschaft. So heisst es schon im Jahresbericht 1995: „Die Kosten sind uns buch-



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biogemüse AVG in Galmiz, 1993.

Manfred Wolf, der damals 27jährige Biogemüseproduzent überzeugte die Mitglieder der Biogemüse AVG 1997, das Handelsgeschäft nicht aufzugeben und einen Neustart zu wagen. Hier bei einer Terraviva-Veranstaltung 2024.



stäblich davongelaufen, weil uns zum Teil zu wenig Zeit zur Verfügung stand, oder die Mitarbeiter am falschen Ort eingesetzt wurden.“ Zum Teil wurde auch zu viel Ware importiert die der „teuren Kompostieranlage“ zugeführt werden musste, weil sie „nicht verkauft werden konnte“.²⁸⁶

Im Jubiläumsjahr 1996 spitzte sich die Lage der AVG weiter zu. Genau ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung fehlten der Genossenschaft mehrere Hunderttausend Franken zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten.²⁸⁷ „Wir wollen nicht untergehen“, schrieb der Geschäftsführer im November 1996, „aber jetzt muss gehandelt werden und wenn es von Allen ein grosses Opfer erfordert“.²⁸⁸ Das erste war gewissermassen Albert Zindel selbst, denn die Verwaltung trennte sich im Februar 1997 von ihm. Weil die Mitglieder der Verwaltung trotz der Bestellung kostspieliger Strategiepapiere bei Beratern keine Zukunft mehr für eine Handelstätigkeit der AVG sahen, beantragten sie der im April 1997 stattfindenden 51. Genossenschaftsversammlung den Verkauf des operativen Geschäfts und die Umwandlung der AVG in eine Immobiliengenossenschaft. Dagegen wehrte sich jedoch eine Gruppe von Produzenten und Produzentinnen um Manfred Wolf, der im Namen der Frischgemüseproduzenten Roland Fasnacht, Johann Johner und Walter Mühlemann an der GV erfolgreich verlangte, die AVG unter einer neuen Leitung zu reorganisieren und weiterzuführen. Der Produzentengruppe gehe es vor allem darum, argumentierte Wolf, „die AVG im heutigen ‚Bio-Wachstumsmarkt‘ als die Absatzorganisation der Bio-Produzenten mit nationaler Bedeutung“ zu erhalten.²⁸⁹

Von den Mitgliedern der Verwaltung stellten sich nur drei zur Wiederwahl. Sie wurden zusammen mit fünf neuen bestätigt. Zum Präsidenten – und damit zum Nachfolger von Fritz Dähler, der demissionierte – wurde Ernst Maurer gewählt, der seit Februar 1997 zusätzlich das Amt des Geschäftsführers ausübte.²⁹⁰ Weil Maurer zugleich ein bedeutender Lieferant der AVG war, der erst noch Grosskunden der AVG direkt belieferte, blieb er jedoch nur vorübergehend Geschäftsführer und Präsident der Verwaltung.

7

Generalversammlung 1997

„Der 29. April 1997 gilt als wichtiger Stichtag in der bewegten Geschichte der Biogemüse Galmiz.“²⁹¹ Mit dieser Feststellung beginnt der Jahresbericht für das Jahr, in dem die Generalversammlung zum ersten Mal einen wichtigen Entscheid der Verwaltung ablehnte. Die wie die Gründungsversammlung 51 Jahre zuvor im „Weissen Kreuz“ in Lyss durchgeführte Generalversammlung der Biogemüse AVG war auch die mit Abstand am besten besuchte in der Geschichte der AVG. Genau die Hälfte der 250 stimmberechtigten Genossenschafter und Genossenschafterinnen nahmen daran teil. Fast alle kamen, weil sie wollten, dass die AVG als Biohandelsbetrieb weiterbestehen würde. Die Verwaltung hingegen stellte den Antrag, die operative Tätigkeit der AVG zu verkaufen. Aufgrund der finanziellen Verhältnisse sah sie keine andere Möglichkeit mehr, als die Handelsgenossenschaft in eine Immobilien-genossenschaft zu verwandeln, auch wenn das bedeutete, von der Idee Abschied zu nehmen, die zur Gründung der AVG geführt hatte. Es lagen zwei Kaufangebote vor: Das eine von der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), das andere von der Firma Schmutz Gemüse AG in Ried. Dem Antrag der Verwaltung stellte eine von Manfred Wolf vertretene Gruppe von Produzenten und Produzentinnen ein Konzept zur Reorganisation und Weiterführung der Biogemüse AVG gegenüber, das auf grosse Zustimmung stiess.²⁹²



*Vielstimmige Erinnerungen ehemaliger Angestellter und Produzenten.
V.l.n.r.: Karl Stritt, Ruedi Maeder, Martin Lichtenhahn, Johannes Brunner und Bernhard Lüscher.*

Von der Biogemüse AVG zu Terraviva 1997–2025

Die Geschichte von Terraviva, die 1946 als Anbau- und Verwertungsgenossenschaft Heimat (AVG) gegründet worden war, wird sinnvollerweise in zwei Phasen unterteilt. Die erste, bis 1997 dauernde Periode war charakterisiert durch den Aufbau eines eigenständigen Handelsbetriebs. Diesem waren zeitweise bis zu 500 Bauern und Bäuerinnen angeschlossen, die unter der Führung von Hans Müller nach den Vorstellungen des organisch-biologischen Landbaus Gemüse, Obst und Getreide produzierten. In der zweiten Periode machten hochspezialisierte Produzenten und Produzentinnen von Biogemüse aus der Genossenschaft eine Aktiengesellschaft, um auf den volatilen Märkten des Gemüsehandels rasch und eigenständig agieren zu können.

Die Bauern und Bäuerinnen der AVG hatten ihre Produkte bis Anfang der 1990er Jahre hauptsächlich regionalen Migros-Genossenschaften sowie Industrieunternehmen zur Herstellung von Gemüsesäften, Birchermüesli und Kindernährmitteln verkauft. Zudem belieferten sie mit einem Paketversand Private in der ganzen Schweiz. Nach 1997 rückte die Belieferung des Grossverteilers Coop ins Zentrum der Verkaufspolitik der Biogemüse AVG, wie die Genossenschaft bis zur Umwandlung in die Aktiengesellschaft Bio-



Weiterbildung im Biogemüseanbau: Besuch von Terraviva-Produzenten auf einem Feld von Bioleguma in Missy, 2023 (oben), und auf dem Finkes Hof in Deutschland, 2019 (rechts).



gemüse AV-AG im Herbst 2002 hiess. Heute liefert Terraviva, wie die Biogemüse AV-AG seit 2016 heisst, rund 60% der Waren an Coop, ungefähr 25% an die Migros und die übrigen 15% an Betriebe der Gastronomie und kleinere Handelsbetriebe.

Anders als die in der Fenaco zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften verkauft Terraviva – wie schon die AVG und die Biogemüse AV-AG zuvor – ihren Produzentinnen und Produzenten kaum Produktionsmittel. Dafür unterstützt sie die Gemüsebauern und -bäuerinnen in deren Bestreben, „mit möglichst wenig zugekauften Mitteln ein Maximum zu produzieren“, wie die AVG schon in den 1960er Jahren betont hat. Der organisch-biologisch wirtschaftende Bauer brauche „die Fruchtbarkeit seiner Felder nicht mit einer Unmenge von Dünger zuzukaufen“, schrieben Hans Hurni und Hans Müller im Jahresbericht 1966, sondern schaffe sie „mit der in der Fruchtfolge eingeplanten Gründüngung und den hofeigenen Düngern zum grössten Teil selbst“.¹ Auch dazu unterhält Terraviva heute einen eigenen Beratungsdienst.

Aus der Genossenschaft eine Aktiengesellschaft machen: Der Versuch zur Erhaltung eines Instruments der Selbsthilfe

An der Generalversammlung der Biogemüse AVG im April 1997 wurde gegen den Antrag der Verwaltung entschieden, die Handelstätigkeit weiterzuführen. Dieser Beschluss war nur schon deshalb bemerkenswert, weil die Verwaltung von den Mitgliedern nie zuvor überstimmt worden war. Bei den im Vorfeld der Generalversammlung aktiv gewordenen Produzenten, die sich gegen die von der Verwaltung beantragte Aufgabe des Handelsgeschäfts wehrten, handelte es sich um Gemüsebauern und -bäuerinnen, die in den 1990er Jahren ihre Betriebe reorganisiert oder neu auf den Anbau von Biogemüse ausgerichtet hatten. Sie wollten den Handelsbetrieb retten, um mit den Käufern ihrer Produkte über Mengen, Qualität und Preise verhandeln zu können.

Dass die Führung der AVG sich 1997 nicht mehr in der Lage sah, das Handelsgeschäft weiterzuführen, hing einerseits mit den Turbulenzen zusammen, die im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Märkte für Biogemüse erfassten. Andererseits aber auch mit der Unfähigkeit der AVG-Führung in den 1970/80er Jahren, adäquat auf die Entwicklung des Biolandbaus und die Märkte für Bioprodukte zu reagieren. Denn die Isolation, in die Hans Müller und seine unkritischen Mitstreiter an der Spitze der AVG die organisch-biologisch wirtschaftenden Gemüse- und Obstproduzenten in den 1970/80er Jahren führten, wirkte sich auch in den 1990er Jahren noch negativ auf die Genossenschaft aus. Es war daher nicht verwunderlich, dass Mitte der 1990er Jahre, als die Nachfrage nach Bioprodukten stieg, ein Teil der AVG-Produzenten nach Alternativen zum Verkauf ihrer Erzeugnisse suchte. Sie gingen auch deshalb nicht auf die Appelle der Verwaltung der



Fritz Burkhalter engagiert sich seit drei Jahrzehnten für Terraviva. Von 1997 an als Mitglied des Verwaltungsrates, dem er von 1999–2001 auch als Präsident vorstand. 2015 wurde er zudem Präsident des neugegründeten Vereins BioGemüse Seeland.



*Ernst Maeder,
Geschäftsführer der Biogemüse AV-AG 2001–2006.*

AVG ein, sich „solidarischer zu verhalten“, weil sie nicht mehr daran glaubten, dass die Genossenschaft unter dieser Leitung zu revitalisieren war. An der Generalversammlung im April 1997 zeigte sich, dass die grosse Mehrheit der AVG-Produzenten jedoch sehr wohl bereit war, die Genossenschaft als Instrument zur Selbsthilfe zu erhalten. Allerdings nur, weil von der Gruppe um Manfred Wolf und Fritz Burkhalter konkrete Vorstellungen zur Revitalisierung entwickelt worden waren. Dass das möglich, aber im Alltag zuweilen schwierig zu realisieren war, zeigen die turbulenten Entwicklungen in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts. Diese sollen hier überblicksartig rekapituliert werden.

Die neue Führung der AVG stand nach der denkwürdigen Generalversammlung 1997 vor zwei grundlegenden Problemen: Zum einen musste sie den Handelsbetrieb auf eine wirtschaftlich tragbare Basis stellen. Zum anderen galt es zu klären, ob und wie sich der organisch-biologische Landbau respektive die AVG in dem von den Behörden jetzt rechtlich anerkannten und zunehmend auch regulierten Biolandbau verorten wollte. Denn spätestens mit dem Inkrafttreten der Bioverordnung 1997/98 verloren die unterschiedlichen Anbaurichtungen innerhalb des Biolandbaus an Relevanz. Entscheidend war nun vor allem, was die Politik und die Behörden unter Biolandbau verstanden. Hier führte die neue Equipe um Manfred Wolf die von der alten Führung zwar nicht initiierten, nach dem Ableben von Hans Müller aber mitgetragenen Bestrebungen zu einer aktiven Mitgliedschaft der AVG in den Institutionen des Biolandbaus bruchlos weiter. Die in den 1970/80er Jahren von jüngeren Produzenten wie Werner Scheidegger und Niklaus Wynistorf sowie Mitarbeitern wie Hans-Ruedi Schmutz und Martin Lichtenhahn noch erfolglos angestrebte Mitarbeit der AVG im FIBL und der Bio Suisse war nach dem Ableben von Hans Müller innerhalb der AVG doch noch mehrheitsfähig geworden,

wie der Beitritt zum Dachverband Bio Suisse 1989 zeigt. Zudem funktionierte Martin Lichtenhahn nach seinem Übertritt ins FIBL 1996 quasi als Verbindungsglied zwischen der Biogemüse AVG und dem Forschungsinstitut. Auch die in der AVG seit 1994 geltende Praxis, ausschliesslich mit der Knospe zertifizierten Bioprodukten zu handeln, wurde von der neuen Führung weitergeführt.

Schwieriger zu realisieren war die wirtschaftliche Gesundung der AVG. Denn nach den vielen Personalwechseln in den 1990er Jahren fehlte es am Ende des Jahrzehnts erst recht an Mitarbeitenden mit dem nötigen Fachwissen, um auf den turbulenten Biomärkten schnell und sachgerecht handeln zu können. Zudem waren die Betriebskosten zu hoch und die Eigenkapitalbasis zu schwach, um die AVG in einer sich stark verändernden Branche „in eine wirtschaftliche Zukunft zu führen“, wie Fritz Burkhalter die Zielsetzung der neuen Verwaltung im Herbst 2000 formulierte.² Mit der Anstellung von Ernst Maeder als neuem Geschäftsführer setzte die Biogemüse AVG im Frühling 2001 insofern ein wichtiges Zeichen, als sie erstmals seit Jahrzehnten einen erfahrenen Fachmann engagierte, der sowohl den Anbau als auch den Handel mit Gemüse kannte. Zusammen mit der Verwaltung, die ab dem Herbst des gleichen Jahres von Manfred Wolf präsiert wurde, machte sich Maeder umgehend an die Reorganisation des Betriebs in Galmiz. Er schuf Voraussetzungen, um die Zielsetzungen der neuen Verwaltung zu erreichen. Dazu gehörte die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft zur Erhöhung der Eigenkapitalbasis. Mit der im Herbst 2001 in Grosshöchstetten vollzogenen Änderung der Rechtsform ging auch eine sanfte Anpassung des Namens einher. Bis zur Umbenennung in Terraviva im Jahr 2016 hiess die ehemalige AVG nun Biogemüse AV-AG.

Ebenso dringend wie die Stärkung der Eigenkapitalbasis war die Reduktion der Betriebskosten. Um dieses Ziel zu erreichen, gab Maeder sowohl den Direktverkauf in Galmiz als auch den Paketversand per Post auf. Letzterer wurde unter anderem deshalb an die Firma Schöni & Masshard verkauft, weil zur Weiterführung am Standort Galmiz erneut grosse Investitionen nötig geworden wären. Mit diesen Massnahmen liess sich die Zahl der Arbeitsplätze von 34 auf 25 reduzieren. Zugleich wurde die betriebseigene Pensionskasse in eine Sammelstiftung überführt.³

An die Stelle des Paketversandes rückte der Ausbau der Lieferungen von Biogemüse an Coop. Man wolle zum „Coop Systempartner für dieses Geschäftsfeld“ werden, schrieb Fritz Burkhalter, der Präsident der Verwaltung, im November 2000.⁴ Dass die Biogemüse AVG jetzt eine vergleichbare Partnerschaft mit Coop anstrebte wie die AVG-Heimat in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre mit der Migros praktiziert hatte, war naheliegend, war es doch in erster Linie der Basler Grossverteiler, der seit der Lancierung des „Naturaplan“ 1993 den Verkauf von Biogemüse forcierte. Gleichzeitig war Coop, wie die Migros 1946, auf Dienstleister angewiesen, die wie die AVG regelmässig und nach Bedarf auch grössere Mengen liefern konnten. Allerdings existierte mit der im September

1999 gegründeten Frilog Frischlogistik AG im benachbarten Kerzers eine Konkurrentin, die Coop schon allein aus historischen Gründen wesentlich näherstand als die AVG in Galmiz mit ihrer Vergangenheit als Migros-Lieferantin.

Kooperation mit der Konkurrenz

Die Frilog war ein Tochterunternehmen der Mischler Gemüse AG in Ried und der Steffen-Ris AG in Utzenstorf. Mit der Frilog wollten die beiden Landesproduktehändler das Handelsgeschäft der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (SGG) weiterführen, die Coop auflöste (vgl. Einschub 1, Seite 16). Zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Frilog wurde Enrico Della Bona gewählt, zum Vizepräsidenten Silvio Tönz. Mitglieder waren Thomas Steffen und Jörg Schär von Steffen-Ris sowie Anton und Hansjürg Mischler von der Mischler Gemüse AG. Die Frilog übernahm von der SGG sowohl die Gebäude und Einrichtungen des Handelsbetriebs an der Moosgasse in Kerzers als auch die meisten Mitarbeitenden. So etwa Fritz Ruch, der zum Geschäftsführer der Frilog ernannt wurde.⁵ Die Frilog diente ihren Mutterhäusern – beides langjährige Lieferanten von Coop – auch dazu, im wachsenden Markt für Biogemüse Fuss zu fassen. Einen grossen Teil der Bioprodukte, die sie an Coop lieferte, bezog die Frilog von der zwei Jahre zuvor gegründeten Genossenschaft TERRAviva, in der sich vor allem Lagergemüse produzierende Bauern und Bäuerinnen aus den Kantonen Aargau und Zürich zusammengeschlossen hatten. Zur Stärkung ihrer Kompetenz im Biobereich engagierte die Frilog zudem den kurz zuvor in der AVG zum Co-Geschäftsführer ernannten Herbert Löffel. Er war, für kurze Zeit, in der Frilog für den Ein- und Verkauf von Bioprodukten zuständig.⁶

Die Zusammenarbeit zwischen der Frilog und Coop wurde in einem Vertrag geregelt. Gleichzeitig bezog Coop aber auch Produkte von der Biogemüse AV-AG in Galmiz. Weil Coop die Bioprodukte von einer einzigen Plattform beziehen wollte, drängte der Grossverteiler die Frilog und die Biogemüse AV-AG zu einer Kooperation.⁷ In den unter der Leitung von Ernst Seiler von Coop durchgeführten Verhandlungen konnten sich die Eigentümer der Frilog AG und die Verwaltung der Biogemüse AVG jedoch weder auf eine Fusion noch auf eine Übernahme einigen. Coop war über dieses Scheitern zwar nicht glücklich, kaufte aber weiterhin „mehr oder weniger treu bei beiden Firmen“ ein, wie es die Biogemüse AV-AG formulierte.⁸ Oder, weil der Grossverteiler versuchte, nicht „negative Schlagzeilen zu machen“, wie es bei der Frilog hiess.⁹

Viele Bioproduzenten in der Region lieferten lieber der Biogemüse AVG als der Frilog. Geschäftsführer Fritz Ruch hatte sogar den Eindruck, dass sein Betrieb für die Bioproduzenten im Seeland wegen des Scheiterns der Fusionsverhandlungen „ein rotes Tuch“ geworden sei.¹⁰ Im Herbst 2000 stellten viele AVG-Produzenten in der Tat ihre Lieferungen an die Frilog ein. Und die AVG selber ging mit der Gründung der BioGroup AG, zu

der auch die Biohandelsfirmen Eichberg AG und die Bioroch in Ballens gehörten, in die Offensive und suchte aktiv nach neuen Abnehmern. Allerdings war Coop von der Idee BioGroup alles andere als begeistert und beharrte auf einer engen Zusammenarbeit von Frilog und Biogemüse AVG, ihren beiden wichtigsten Lieferantinnen von Biogemüse. Deshalb legte die inzwischen in die Biogemüse AV-AG umgewandelte AVG, die ihre Lieferungen an Coop nicht gefährden wollte, die Aktivitäten der BioGroup AG Anfang 2002 gleich wieder auf Eis.

Ernst Maeder, der als ehemaliger Direktor der Schweizerischen Gemüseunion seit Jahrzehnten gute Kontakte zu allen Akteuren und Akteurinnen im Gemüsebereich pflegte, hatte die Gespräche mit der Frilog und Coop im Frühling 2001 wieder aufgenommen und in konstruktive Bahnen gelenkt. Auch die Produzenten überzeugte er, den Lieferstopp gegenüber der Frilog aufzuheben, sodass bereits im Juli 2001 – wie von Coop angestrebt – ein Kooperationsvertrag zwischen der Frilog und der Biogemüse AVG in Kraft treten konnte. Der Vertrag beinhaltete im Wesentlichen eine feste Zuteilung der von Coop bezogenen Produkte: Fortan war die Frilog zuständig für die Lieferung von Lagergemüse, die Biogemüse AV-AG für Frischprodukte.¹¹ Zwei Jahre später, im April 2003 schlossen die Frilog, Coop und die Biogemüse AV-AG einen Partnerschaftsvertrag ab, mit dem die Produktion von Biogemüse und Biofrüchten mittels einer verbesserten Anbauplanung und Qualitätssicherung auch langfristig sichergestellt werden sollte. Der Öffentlichkeit vorgestellt wurde das Vertragswerk im Rahmen der Feierlichkeit zum 10jährigen Bestehen des „Naturplans“ von Coop-Chef Hansueli Loosli.¹² Zudem war es der Biogemüse AV-AG 2002 gelungen, in Verhandlungen mit Jean-Marc Roch, dem Eigentümer der Bioroch Sàrl in Ballens, sicherzustellen, dass die Coop-Kunden der Bioroch ab 2003 direkt von der Biogemüse AV-AG bedient wurden.¹³ Dieser Ausbau der Lieferungen an Coop brachte eine gewisse Stabilität in die turbulenten wirtschaftlichen Verhältnisse der Biogemüse AV-AG. Manfred Wolf, der Fritz Burkhalter 2001 nach der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft als Präsident des Verwaltungsrates der AV-AG abgelöst hatte, konnte aufgrund der Buchhaltungszahlen Ende 2003 erleichtert feststellen, dass die Biogemüse AV-AG „in finanzieller Hinsicht aus der Talsohle heraus“ sei.¹⁴

Die Kooperation der Biogemüse AV-AG mit Coop, wo Christian Guggisberg als Leiter der „Beschaffung Food“ auf Ernst Seiler folgte, ging nun über die Handelsbeziehungen hinaus. Im Betrieb in Galmiz und vor allem auf Höfen von Lieferantinnen und Lieferanten der AVG wurden Kurse und Besichtigungstouren für die Annahmemechs und das Verkaufspersonal des Grossverteilers durchgeführt, um sie mit den Eigenheiten der Produktion von Biogemüse vertraut zu machen. Das war auch deshalb nötig geworden, weil beim Grossverteiler seit der Auflösung der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau kaum mehr Wissen über die Eigenheiten der Nahrungsmittelproduktion vorhanden war.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biogemüse AV-AG, 2005.



Weil Coop wie erwähnt darauf drängte, im Biobereich nur noch mit einer Partnerin zu verhandeln, schufen die Frilog und die Biogemüse AV-AG eine Kooperationskommission. Diese leitete die Durchführung einer Analyse und Bewertung der beiden Firmen in die Wege.¹⁵ Doch die Biogemüse AV-AG wollte eigenständig bleiben. Deshalb kam es auch zu keiner Fusion. Und eine Übernahme der Frilog überstieg die finanziellen Möglichkeiten der Biogemüse AV-AG. Zudem wären die Räumlichkeiten in Galmiz zu klein gewesen, um das Waschen und Abpacken sowohl der Lager- als auch der Frischprodukte für Coop durchführen zu können.¹⁶

Deshalb schlossen die Frilog und die Biogemüse AV-AG Anfang 2006 einen neuen, auf 5 Jahre befristeten Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit ab. Darin vereinbarten sie, dass die Produzenten der Biogemüse AV-AG ihre für Coop bestimmte Ware der Frilog lieferten, damit diese dem Grossverteiler ein Vollsortiment an Biogemüse anbieten konnte. Zur Durchführung der Aufbereitung und des Abpackens der zusätzlichen Mengen übernahm die Frilog 27 der 45 Mitarbeitenden der Biogemüse AV-AG. Die Anbauplanung mit den Produzenten hingegen verblieb bei der Biogemüse AV-AG in Galmiz.

Diese Rückstufung auf einen „Warenbeschaffer“ im Geschäft mit Coop hatte einen grossen Rückgang des Umsatzes zur Folge, den die Biogemüse AV-AG mit der Suche nach neuen Abnehmern zu kompensieren versuchte. Mit den Migros-Genossenschaften Waadt und Genf sowie der Manor AG fand die AV-AG schon im gleichen Jahr drei neue,

grosse Kunden. Dennoch fiel das Jahr 2006 durchzogen aus, wie Werner Amrein – der im Frühling 2006 den altershalber zurücktretenden Ernst Maeder als Geschäftsführer abgelöst hatte – im Jahresbericht festhielt.¹⁷ Noch schwieriger wurde das Jahr 2007, weil jetzt das Wetter noch zusätzliche Probleme verursachte.¹⁸ Amrein habe die Erfahrung machen müssen, schrieb Manfred Wolf im Jahresbericht, dass man „als Geschäftsführer einer Gemüseproduzenten-Organisation manchmal auch einen durchnässten Produzenten auf der Anlieferungsrampe“ antreffe, der „ein paar aufmunternde Worte“ benötige „um zumindest den Glauben an besseres Wetter nicht zu verlieren“.¹⁹

Flexibel, kreativ und risikobereit reagierten die Gemüseproduzierenden und ihr Handelsbetrieb nicht nur auf die Kapriolen des Wetters, sondern auch auf die oft extrem widersprüchlichen Erwartungshaltungen des Handels, der Politik und der Gesellschaft. Weil gleichzeitig sowohl mehr Regionalität und Saisonalität als auch eine Verstetigung der Produktion und eine Homogenisierung der Produkte verlangt wurden, investierten sie noch mehr in Gewächshäuser, Hochtunnels und Kühllhäuser und dehnten die Produktion in Frühgebiete aus.²⁰ Auch das von Coop 2008 verlangte Frischekonzept setzten sie wunschgemäss um. Zusammen mit ihren Mitarbeitenden sorgten die Produzenten und Produzentinnen dafür, dass „täglich frisch aufbereitete und gerüstete Produkte geliefert“ werden konnten. In der Werbung des Detailhandels nicht kommuniziert wurde, welche Auswirkungen dieses „just in time“-Regime auf die Arbeitsbedingungen der Menschen hatte, die auf den Feldern, in den Glashäusern und in den Verarbeitungsbetrieben tätig waren. In der Biogemüse AV-AG beispielsweise mussten die unter der Leitung von Rosa Ferreira in der Aufbereitung, Vorverpackung und Preisauszeichnung tätigen Angestellten von nun an um 4 Uhr statt wie bisher um 6.30 Uhr mit der Arbeit beginnen.²¹

Die im Frühling 2006 von der Biogemüse AV-AG intensivierte Suche nach neuen Kunden hatte neben der Steigerung des Umsatzes auch zur Folge, dass sie zunehmend in Konkurrenz mit Firmen geriet, die ebenfalls mit Biogemüse zu handeln begonnen hatten. Zu ihnen gehörte die Bio Markt Ried AG, in der neben Bernhard Etter insbesondere der ehemalige AVG-Mitarbeiter Karl Stritt eine führende Rolle spielte. Weil die Biomarkt Ried AG zur Aufbereitung und Abpackung ihrer Lieferungen an Marktfahrer und Restaurants geeignete Räumlichkeiten brauchte und die Biogemüse AV-AG in Galmiz über Wasch- und Verpackungskapazitäten verfügte, die seit der Auslagerung des Coop-Geschäfts an die Frilog 2006 brachlagen, war es naheliegend, dass sich die beiden Firmen Gedanken über eine Zusammenarbeit oder gar einen Zusammenschluss zu machen begannen. Die Fusionsverhandlungen führten dazu, dass die Biogemüse AV-AG 2008 das Aktienkapital der Bio Markt Ried AG übernahm, um diese in die AV-AG zu integrieren. Die Bio Markt Ried AG wurde Anfang 2009 zu einer Tochterfirma der Biogemüse AV-AG. Letztere lagerte ihr operatives Geschäft – und damit auch sämtliche Mitarbeitenden – in die Tochterfirma aus und wurde damit zu einer Immobiliengesellschaft. Die Tochterfirma, die ab 2010 bioGROUPE ag/sa hiess, beschäftigte mehr als 40 Personen.²²

Auf dem Weg zum Systempartner für Coop: Gründung der bioGROUPE ag/sa

Gewählt hat die Biogemüse AV-AG den Namen bioGROUPE ag/sa, weil sie die Integration des operativen Geschäfts von weiteren im Biogemüsehandel tätigen Betrieben anstrebte. Zu diesen gehörte die Genossenschaft TERRAviva, die die Produkte ihrer Produzenten bisher vor allem via die Frilog an Coop verkauft hatte.²³ Doch die Zusammenarbeit zwischen der Frilog und TERRAviva war schon 2006 ins Stocken geraten.²⁴ 2009 entschied sich TERRAviva, das operative Geschäft nach der Beendigung der vertraglich gebundenen Zusammenarbeit mit der Frilog in die bioGROUPE ag/sa auszulagern. Zur Absicherung dieser Intention wählte die Generalversammlung der Biogemüse AV-AG Peter Hilfiker und Markus Bucher als Vertreter der Genossenschaft TERRAviva 2010 in den Verwaltungsrat der Biogemüse AV-AG.²⁵

Wie volatil die Eigentumsverhältnisse bei den Biohandelsbetrieben in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts waren, zeigt sich auch am Beispiel der Frilog, die 2007 von der Firma Steffen-Ris übernommen wurde.²⁶ Als nur ein Jahr später die Fenaco Steffen-Ris übernahm, hatte das auch Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen der Frilog und Coop, kündigte der Grossverteiler doch den seit zehn Jahren geltenden Partnerschaftsvertrag mit der Frilog auf Ende 2010. Und Christian Guggisberg machte klar, dass Coop jetzt auf eine Zusammenarbeit mit der Biogemüse AV-AG und ihren Tochterfirmen setzte.²⁷ Deshalb war die Fenaco, die neue Eigentümerin der Frilog, bereit, mit der Biogemüse AV-AG über einen Verkauf der Frilog zu verhandeln. Es wurde eine Einigung



Peter Hilfiker, Biogemüseproduzent in Strengelbach präsierte von 2007 bis 2012 die Genossenschaft TERRAviva. Seit 2010 ist er zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Biogemüse AV-AG, die 2016 in Terraviva umbenannt wurde.

erzielt, so dass die Frilog auf den 1. Januar 2011 in den Besitz der Biogemüse AV-AG übergang. Mit dieser Akquisition wurde die ehemalige Genossenschaft AVG zur Holdinggesellschaft Biogemüse AV-AG, der nun sowohl die bioGROUPE ag/sa als auch die Frilog AG (die in terraviva ag umbenannt wurde) gehörten. Ebenfalls mehrheitlich im Eigentum der Biogemüse AV-AG befand sich die bioRomandie sa, die im Herbst 2010 in Carouge von Produzenten und Produzentinnen zur Belieferung der Genfer Kundenschaft gegründet worden war.

„Wir haben nun unser Ziel erreicht“, schrieb die Biogemüse AV-AG 2011, „eine grösstmögliche, demokratisch geführte Vermarktungsorganisation zu besitzen, welche nach Marktverhältnissen produziert und vom Detailhandel als eine Stimme der Bioproduktion mit Bedürfnissen wahrgenommen wird.“²⁸

Holdingsgesellschaft im Eigentum der Produzentinnen und Produzenten

bioGROUPE ag/sa

Betreibt das operative Geschäft der Biogemüse AV-AG, der ehemaligen Biomarkt Ried AG und der Bioroch Sàrl und beliefert Migros, Manor, Industrie, Marktfahrer und Grossisten.

terraviva AG

Betreibt das operative Geschäft der ehemaligen Frilog und beliefert Coop.

bioRomandie sa

2010 von Produzenten in Carouge zur Durchführung des operativen Geschäfts im Kanton Genf gegründet.

Die Biogemüse AV-AG und ihre Tochterfirmen 2012–2016.

Durchgeführt hat die Biogemüse AV-AG die Handelstätigkeiten der bioGROUPE ag/sa und der terraviva ag ab 2011 in den Gebäulichkeiten der ehemaligen SGG an der Moosgasse in Kerzers, die von 1999 bis 2010 von der Frilog benutzt worden waren. Drei Jahre später wurden sämtliche Vermögenswerte, Verträge sowie alle Aktiven und Passiven der Holdingsgesellschaft in die Biogemüse AV-AG zurückverschoben, die seit 2016 Terraviva ag/sa heisst.

Damit hatte die ehemalige Genossenschaft AVG als Aktiengesellschaft von Produzentinnen und Produzenten weitgehend das erreicht, was sie seit der Generalversammlung 1997 im „Weissen Kreuz“ in Lyss angestrebt hatte: zur Hauptlieferantin von Biogemüse

für Coop zu werden, ohne vollständig von dieser Abnehmerin abhängig zu sein. Die zuweilen verschlungenen Pfade, die die Biogemüse AV-AG dazu beschreiten musste, illustrieren, dass auch die Entwicklung von Institutionen ein offener Prozess ist. Oder, mit anderen Worten: Dass es angesichts der von Individuen und Institutionen kaum steuerbaren gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder auch anders hätte kommen können.

Umso bemerkenswerter ist, dass in diesem turbulenten Prozess die heutige Terraviva ag nicht einfach zu einem Handelsbetrieb für Bioprodukte geworden ist, sondern die Idee der Förderung und Weiterentwicklung des Biolandbaus aufrechterhalten hat – also ein Anliegen weiterverfolgt, das schon für die AVG und die Biogemüse AVG zentral gewesen war. Das zeigt sich allein schon daran, dass sie die 2013 von der Biogemüse AV-AG mit Unterstützung der Bio Suisse und Coop gegründete Vereinigung der Biogemüseproduzenten weiterführt, um deren Anliegen innerhalb der Gremien sowohl des Gemüsebaus als auch des Biolandbaus zu bündeln und besser vertreten zu können.²⁹

Neubau 2016 – 2025

Wer davon ausging, dass die ehemalige Anbau- und Verwertungsgenossenschaft AVG mit der Konzentration aller Vermögenswerte, Schulden und Verträge der Holdinggesellschaft in der Biogemüse AV-AG und deren Umbenennung in Terraviva ag/sa im Jahr 2016 in ruhigen Gewässern angekommen sei, unterschätzte die Volatilität des Handels mit Biogemüse. Denn mit dem Wachstum der Produktion und des Konsums von Biogemüse, Biokartoffeln und Biofrüchten in den 1990er Jahren tauchten auch in der Verarbeitung und im Handel immer wieder neue Akteure auf – und bekannte verschwanden aus dem Blickfeld. Das gilt sowohl für Personen als auch Firmen. Aber auch für Gebäude, wie am Neubau von Terraviva in Kerzers und an den Wohnhäusern in Galmiz sichtbar wird, die auf dem Areal der ehemaligen Verarbeitungs- und Lagerhallen der AVG errichtet wurden.

Zum ersten Mal über einen Neubau diskutiert worden war in der Biogemüse AV-AG in den Jahren 2009 und 2010, als sich abzeichnete, dass Coop in Zukunft beim Bezug von Biogemüse aus dem Seeland auf die bioGroupe setzte. Ein Neubau zur Abwicklung des massiv steigenden Umsatzes wäre jedoch frühestens im Jahr 2015 bezugsbereit gewesen. Deshalb übernahm die Biogemüse AV-AG die Frilog mit den Gebäuden an der Moosgasse in Kerzers, wo sie vom Frühling 2011 an sämtliche Aktivitäten der bioGroupe und der in terraviva umfirmierten Frilog durchführte.

Die in den 1960er Jahren von der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (SGG) für ihren Handelsbetrieb erbauten Gebäude an der Moosgasse eigneten sich

Die Gebäude der Biogemüse AV-AG in Galmiz vor dem Umzug nach Kerzers 2011.



2011 übernahm die Biogemüse AV-AG von der Frilog die ehemaligen SGG-Gebäude an der Moosgasse in Kerzers.

Wohnen statt Gemüse waschen und verpacken. Das Areal der ehemaligen AVG in Galmiz 2020.



Der Neubau von Terraviva an der Treitenstrasse in Kerzers 2024.

jedoch nur bedingt, um die wachsenden Mengen an Frisch- und Lagergemüse nach den neusten Standards zu verarbeiten, zu verpacken und auszuliefern. Doch ein Umbau war für die Biogemüse AV-AG kaum zu realisieren, gehörte das Baurecht der Liegenschaft doch der Stadt Bern. Hinzu kam, dass die Gebäude in Galmiz nun leer standen und Kosten verursachten. Auch ein Neubau in Kerzers war nicht zu realisieren, solange die Biogemüse AV-AG hier über kein Bauland verfügte.

Ein Ausweg begann sich abzuzeichnen, als es der Biogemüse AV-AG gelang, das Areal in Galmiz zu verkaufen und von der Stadt Bern das Baurecht für die Liegenschaft an der Moosgasse zu erwerben. Zudem war die Firma Salvi jetzt bereit, das 36'000 Quadratmeter grosse Industriegelände an der Treitenstrasse zu verkaufen. Weil die Parzelle unmittelbar an die Gebäude an der Moosgasse angrenzt, konnte sogar ein Neubau erstellt werden, der mit den Gebäuden an der Moosgasse verbunden werden konnte.

In einem von der Baukommission der Biogemüse AV-AG erstellten Anforderungsprofil wurden 2014 die Zielsetzungen formuliert, die es beim angestrebten Neubau zu erreichen galt. Mit der Errichtung eines neuen Gebäudes gehe es darum, „die Infrastruktur zur Lagerung, Verarbeitung, Verpackung und Auslieferung der Früchte und Gemüse“ zu optimieren, um sich „für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten“, hielt die Baukommission fest.³⁰ Gleichzeitig legte sie viel Wert darauf, dass ein neues Betriebsgebäude optisch und von den Materialien her „den Gedanken des schonungsvollen Umgangs mit der Natur widerspiegle“, dem man im Biolandbau verpflichtet sei.



Rolf Etter, Biogemüseproduzent, Vizepräsident des Verwaltungsrates von Terraviva und führender Kopf bei der Planung und Realisierung des Neubaus von 2014 bis 2024.

Die Baukommission legte ihren wachstumsorientierten Vorschlag 2015 dem Verwaltungsrat zur Realisierung vor. Dieser entschied sich aber für einen Planungsstopp respektive eine Verkleinerung des Projekts. Als der neue Geschäftsführer Martin Bieri im Jahr danach eine reduzierte Version präsentierte, kam der Verwaltungsrat von Terraviva auf seinen Entscheid im Vorjahr zurück. Angesichts der Entwicklung des Umsatzes schien das von der Baukommission 2015 vorgelegte Projekt nun doch realistisch.

Weiterverfolgt wurde die Realisierung eines Neubaus dann im Rahmen des von Seeländer Gemüseproduzenten und Murten Tourismus lancierten Projekts zur Regionalen Entwicklung (PRE). Träger des Projekts war der 2015 gegründete, von Fritz Burkhalter präsierte Verein BioGemüse Seeland, zu dessen Mitgliedern neben Terraviva auch die Betriebsgemeinschaft Seeland BIO, Murten Tourismus und Bio Fribourg gehören. Im Rahmen des PRE Projekts BioGemüse Seeland wurde auch die Dachmarke „PASSION SEELAND bio:logique“ geschaffen, um die Bekanntheit des Bio-Gemüses aus dem Seeland über die Grenzen der Region hinaus zu fördern.

Mit dem Neubau an der Treitenstrasse beginnen konnte Terraviva allerdings erst 2022, weil sich im Rahmen des vom Kanton Freiburg und dem Bundesamt für Landwirtschaft finanziell unterstützten PRE Projekts Verzögerungen ergeben hatten. Die Fertigstellung erfolgte dann aber wie geplant im Herbst 2024. Zu den grössten Herausforderungen des Baus gehörten die Altlastensanierungen und umfangreiche Pfahlungsarbeiten. Zudem musste die Erschliessungsstrasse erneuert werden. Charakteristisch für das imposante



Baustelle im Sommer 2022.

Anlieferung und Auslieferung von Biogemüse an der Treitenstrasse 2024.



Gebäude, das insgesamt 52 Millionen kostete, sind die Holzkonstruktionen, die Photovoltaik auf dem Dach sowie eine Wasserrecycling-Anlage. Angeliefert wird das Biogemüse mit motorisierten landwirtschaftlichen Fuhrwerken. Und abgeholt wird die verkaufsfertig abgepackte Ware von Lastwagen, die mit einem Kühlsystem ausgerüstet sind.



Verkaufsfertige Verpackung von Gemüse im Neubau, Dezember 2024.

In Betrieb genommen werden konnte der Neubau Ende 2024 – also ziemlich genau acht Jahrzehnte nachdem die Anbau- und Verwertungsgenossenschaft AVG im Bauernhaus von Alfred Schwab die ersten Lagerräume gemietet hatte. Angeliefert haben die Bauern das Gemüse mit Fuhrwerken, die von Pferden und Kühen gezogen wurden. Und weiterpediert an die Läden der regionalen Migros-Genossenschaften wurde es von der AVG mit der SBB.

Alliance SuisseBio AG

Im Seeland kaufte Coop ab 2011 alles Biogemüse durch Terraviva. Der wichtigste Lieferant von Biogemüse im Raum Zürich hingegen war die Firma Rathgeb. Weil Coop den Bezug von Biogemüse schweizweit in einer Plattform bündeln wollte, gründeten die beiden Lieferanten Terraviva und Rathgeb BioLog AG 2018 die Firma Alliance SuisseBio AG, um den Grossverteiler schweizweit exklusiv mit Biogemüse und Biokartoffeln zu beliefern. Der Verwaltungsrat der Alliance SuisseBio AG setzt sich aus je zwei Vertretern von Terraviva und Rathgeb BioLog zusammen. Das Tagesgeschäft wird von der Geschäftsführung von Terraviva ag/sa durchgeführt.

8



Kontinuität und Wandel an der Spitze von Terraviva: Manfred Wolf, Initiant der Neuorientierung 1997 und Präsident des Verwaltungsrates seit 2001; Werner Brunner, Geschäftsführer/CEO ab 2022.

Präsidenten (1946–2001 der Verwaltung; ab 2001 des Verwaltungsrates)

1946–1985	Müller, Hans
1985–1997	Dähler, Fritz
1997–1999	Maurer, Ernst
1999–2001	Burkhalter, Fritz
2001–	Wolf, Manfred

Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen

1946–1973	Hurni, Hans
1973–1976	Vakant
1976–1991	Müller, Oswald
1992–1994	Steiner, Hanspeter
1995–1997	Zindel, Albert
1997	Maurer, Ernst
1997–2000	Brunnschweiler, Werner
2000	Löffel, Herbert; Häni, Joachim; Flury, Daniel (Mitglieder der Geschäftsleitung)
2000–2001	Keller, Bernhard
2001–2006	Maeder, Ernst
2006–2009	Amrein, Werner
2009–2014	Etter, Bernhard
2015–2016	Sohm, Christian; Amrein, Werner; Meuter, Roland (Mitglieder der Geschäftsleitung)
2016–2017	Bieri, Martin
2017	Amrein, Werner; Meuter, Roland (Mitglieder der Geschäftsleitung)
2018–2022	Bonny, Rahel
2022–	Brunner, Werner

Chronologie

- 1946 Gründung der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft Heimat AVG; Miete von Lager- räumlichkeiten bei Alfred Schwab in Kerzers. Beginn der Zusammenarbeit mit der Migros. Spediert wird das Gemüse mit der SBB.
- 1947 Diskussionen um Urgesteinsmehl und Fragen der Düngung in der AVG; der Begriff organischer Landbau wird erstmals verwendet.
- 1949 Schaffung einer Kontrollkommission.
- 1950 In Oberbalm, Schwarzenburg und La Motte werden Saatzuchtgruppen gegründet, die das Kartoffelsaatgut der AVG-Produzenten anbauen.
- 1951 Lieferanten, die auf organisch-biologischen Landbau umstellen, erhalten künftig eine Bioprämie.
- 1952 Bau des Lager- und Genossenschaftshauses beim Bahnhof Kerzers.
- 1953 AVG-Mitglieder müssen den Schweizer Jungbauer abonnieren; Beginn der Bodenuntersuchungen, die im Labor von Hans Peter Rusch und Jochen Baldus in Herborn (D) analysiert werden.
- 1954 Ankauf des ersten Lastwagens.
- 1955 Die Bodenproben sollen künftig gruppenweise entnommen und besprochen werden.
- 1956 Bei der Sammelstelle in Galmiz wird ein zweites Lagerhaus gebaut.
- 1957 Beginn der Lieferung von Getreide und Obst an die Firma Somalon AG in Sachseln.
- 1958 Einzelne Migros-Genossenschaften beginnen, in ihren Verkaufsläden Gemüse, das sie von der AVG beziehen, als Biogemüse zu deklarieren.
- 1959 Die AVG schafft ein Gütezeichen, um die Produkte aus den organisch-biologisch wirtschaftenden Betrieben zu kennzeichnen.
- 1960 Einbau einer Kartoffelwasch- und Abpackanlage in Galmiz.
- 1961 Der Verkauf von Humusferment ist so stark rückläufig, dass der Versand künftig nicht mehr von Amalie Ernst in Zürich, sondern von der AVG selbst durchgeführt werden soll.
- 1962 Durch einen Aufbau auf dem Genossenschaftshaus in Kerzers werden Büroräume geschaffen.
- 1963 Aus dem Unterwallis werden erstmals grosse Mengen an Lagergemüse übernommen. Beginn des Paketversandes an Private.
- 1964 Konflikt mit Rémi Martinet wegen der Menge und Qualität der gelieferten Waren aus dem Unterwallis.
- 1965 Der in Galmiz neu eingebaute Keller kann benutzt werden.
- 1966 Grosses Wachstum beim Paketversand; Rückblick auf 20 Jahre AVG Heimat.
- 1967 Die AVG verbürgt den Bau eines Gewächshauses der Gärtnerei Mischer, Ins, um die Gemüsepakete mit Frühgemüse anzureichern.
- 1968 Der Paketversand wird nun in Galmiz durchgeführt. Beschluss zum Bau der „Biotta-Halle“ in Galmiz.

- 1969 Tod von Maria Müller-Bigler.
- 1970 Brand des Genossenschaftshauses in Kerzers. Hugo Brandenberger wird in die Verwaltung der AVG gewählt. Gründung einer Personalvorsorgestiftung.
- 1971 Gesuch um Anerkennung des organisch-biologischen Landbaus durch das Eidgenössische Gesundheitsamt. Die AVG wird in Biogemüse AVG umbenannt.
- 1972 Gründung der Biofarm Genossenschaft.
- 1973 Tod von Geschäftsführer Hans Hurni.
- 1974 Die Migros zahlt der AVG keine Prämien mehr für Biogemüse.
- 1975 Gemeinsamer Brotversand im Abonnement mit der Firma Somalon.
- 1976 Oswald Müller wird neuer Geschäftsführer.
- 1977 Tod von Hans Peter Rusch. Die AVG erklärt die Biofarm Genossenschaft zur Konkurrenzfirma.
- 1978 Karl Stritt wird als Mitarbeiter für den Ein- und Verkauf angestellt.
- 1979 Fritz Dähler wird Mitglied der Verwaltung.
- 1980 Mit Hans-Ruedi Schmutz wird zum ersten Mal ein an der ETH ausgebildeter Agronom angestellt.
- 1981 Gründung der Vereinigung biologischer Landbauorganisationen VSBLO (heute: Bio Suisse).
- 1982 Beginn der Zusammenarbeit mit der Firma Somalon im Rechnungswesen.
- 1984 Das Labor zur Durchführung der Bodenuntersuchungen wird nach Galmiz verlegt.
- 1985 Fritz Dähler wird als Nachfolger von Hans Müller zum Präsidenten der Verwaltung gewählt.
- 1986 Rückgang der Bestellungen beim Paketversand wegen den Auswirkungen des Reaktorunglücks in Tschernobyl auf den Anbau von Gemüse im Freien.
- 1988 Tod von Hans Müller. Beginn der Lieferungen an einzelne Coop-Genossenschaften.
- 1989 Die Biogemüse AVG tritt Bio Suisse als Mitglied bei.
- 1991 Tod von Geschäftsführer Oswald Müller.
- 1992 Schliessung der Sammelstelle in Kerzers.
- 1993 Lancierung des Naturaplanes durch Coop. Die Migros-Genossenschaften beziehen kein Gemüse mehr von der Biogemüse AVG.
- 1994 Gründung der Bio-Markt Ried AG.
- 1995 Kritik von Produzenten an der Führung.
- 1996 50-Jahr Jubiläum.
- 1997 Ernst Maurer wird Präsident der Verwaltung und Geschäftsführer. An der Generalversammlung wird beschlossen, die AVG entgegen dem Antrag der Verwaltung als Handelsbetrieb weiterzuführen.

- 1999 Fritz Burkhalter wird Präsident der Verwaltung der AVG. Gründung der Frilog Frisch Logistik AG. Das Tochterunternehmen der Firmen Mischler Gemüse AG in Ried und Stefan Ris in Utzenstorf übernimmt das Handelsgeschäft der aufgelösten Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers und beliefert Coop auch mit Bioprodukten.
- 2000 Die Bestrebungen zur Fusion der Biogemüse AVG mit der Frilog scheitern.
- 2001 Aufgabe des Paketversandes. Die Biogemüse AVG wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und heisst neu Biogemüse AV-AG. Manfred Wolf wird Präsident des Verwaltungsrates und Ernst Maeder neuer Geschäftsführer. Gründung der BioGroup AG als Alternative zur gescheiterten Fusion mit der Frilog.
- 2002 Auflösung der BioGroup AG. Beginn der Zusammenarbeit mit der Frilog zur Belieferung von Coop.
- 2003 Zusammenarbeitsvertrag mit Coop.
- 2006 Auslagerung der Belieferung von Coop an die Frilog in Kerzers.
- 2007 Neue Abnehmer in der Romandie: Manor und die Migros-Genossenschaften in den Kantonen Waadt und Genf.
- 2008 Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Genossenschaft TERRAviva.
- 2009 Die Biogemüse AV-AG übernimmt die Aktien der Bio-Markt Ried AG. Das operative Geschäft der beiden Firmen wird durch die Bio-Markt Ried AG in den Gebäulichkeiten der Biogemüse AV-AG in Galmiz betrieben.
- 2010 Die Bio-Markt Ried AG wird in bioGROUPE ag/sa umbenannt.
- 2011 Die bioGROUPE ag disloziert nach Kerzers in die Gebäude der Frilog und übernimmt deren operative Geschäftstätigkeit.
- 2012 Auflösung resp. Integration der Genossenschaft Terraviva in die Biogemüse AV-AG und Umfirmierung der Frilog in terraviva.
- 2013 Gründung der Biogemüseproduzentenvereinigung (heute: Bio Gemüse Schweiz).
- 2014 Die Baukommission der Biogemüse AV-AG beginnt mit der Planung eines Neubaus an der Treitenstrasse.
- 2015 Gründung des PRE Vereins BioGemüse Seeland.
- 2016 Umbenennung der Biogemüse AV-AG in Terraviva ag/sa.
- 2018 Gründung der AllianceBio durch Terraviva ag/sa und Rathgeb BioLog AG zur exklusiven Belieferung von Coop mit Biogemüse.
- 2022 Beginn des Neubaus an der Treitenstrasse.
- 2024 Fertigstellung und Bezug des Neubaus.

Personenverzeichnis (im Text namentlich erwähnte Personen)

Mehr Informationen zu diesen Personen sind im Online-Portal "Personen und Institutionen" des Archivs für Agrargeschichte zugänglich: <https://www.histoiererurale.ch/pers>

Amrein Werner 106
Anliker Ernst 21
Arnold Pierre 77, 78
Arquint Caspar 85, 88
Bächtold Jakob 60
Baertschi Hans Peter 78
Baldus Jochen 76
Barde Hubert 78
Baumann Rudolf 89
Baumgartner Fritz 64
Bayer Gustav 46
Biedermann Fritz 88
Bieri Martin 113
Bigler Fritz 21
Bircher Ralph 32, 44, 60
Blaser Hansruedi 91, 94
Blaser Peter 44
Bohnenblust Fritz 43
Brandenberger Hugo 28, 48, 60–63, 85–88
Braun Rudolf 47, 48
Brunner Johannes 8, 11, 24, 96
Brunner Otto 8
Brunner Werner 115
Brunner-Kunz Johanna 8
Bucher Markus 107
Bühler Carl 43, 45, 50, 59, 60
Burkhalter Fritz 100–102, 104, 113
Burkhardt Adrian 76
Bürkli Ferdinand 45
Buser Fritz 74, 83, 86, 88
Caspari Fritz 44
Dähler Fritz 76, 80, 87–89, 96
Dätwyler Hans 49, 88, 91
Della Bona Enrico 103
Duttweiler Gottlieb 18
Ernst Amalie 44
Ernst Edmund 34, 39, 44
Etter Bernhard 94, 106
Etter Gottfried 19, 88
Etter Rolf, 11, 112
Fasnacht Roland 95
Feldmann Hans 84
Feldmann Markus 84
Ferreira Rosa 10, 106
Freiburghaus Hedy 37, 81
Freimüller Eduard 50
Fürst Gottlieb 88
Gallay René 52
Ganitzer Martin 71
Gaud Eduard 23
Gaud Jean-Pierre 11, 23
Geering Jakob 45, 55
Gisiger Leo 36, 52
Götschi-Bula Alfred 27, 34
Guggisberg Christian 104, 107
Hagmann Irène 60
Haller Hans 47, 66
Hilfiker Peter 107
Hitschfeld Oswald 44
Hofstetter Mina 8, 30–34, 39–50
Högl Otto 42, 50–56
Hotz Heinrich 45–47, 49
Hunn Magnus 88
Hunziker Willy 49, 79, 80
Hurni Hans 19–34, 66–81, 87, 99
Hüsler Maria 88
Jaag Otto 48
Jaeger Hermann 44
Johner Johann 95
Kaltenrieder Fritz 34
Keller Fritz 16
Keller Hans 16
Keller Walter 76
Knauer Karin 91, 94

Kobel Fritz 44, 45, 52–54
 Kohler Jakob 48, 49
 Könemann Ewald 31, 32, 46–48
 Landis Jakob 52–45
 Lichtenhahn Martin 11, 87, 89–91, 94, 96, 101, 102
 Löffel Herbert 103
 Loosli Hansueli 104
 Lüscher Bernhard 11, 96
 Lüscher Rudolf 83
 Lüthi Hermann 32, 43, 45–47
 Maeder Ernst 10, 11, 78, 101–106
 Maeder Ruedi 11, 96
 Marbach Walter 55
 Marti Armin 68, 88
 Martinet Gustave 16
 Martinet Rémy 56, 71–84
 Matile Philippe 61, 62
 Maurer Ernst 96
 Maurer Kurt 68, 69
 Meier Emil 59, 60
 Meyer Josef Hermann 44–48, 56, 77
 Meyer-Nadler Louise 45
 Mischler Anton 103
 Mischler Hansjürg 103
 Mischler Rudolf 68
 Moos Hans 15
 Mühlemann Marianne 9, 10
 Mühlemann Walter 95
 Müller Beat 22, 56, 65, 73, 83–88
 Müller Bernhard 87
 Müller Hans 7–9, 18–26, 32–49, 56–92, 98–101
 Müller Maria 9, 21, 22, 35, 37, 74–87
 Müller Oswald 24, 65, 71, 84–93
 Oswald Konrad 50
 Palasthy André 78
 Pfeiffer Konrad 78
 Rengel Heinrich 19, 23
 Ribeiro Paulo 10
 Roch Jean-Marc 104
 Ruch Fritz 103
 Rusch Doris 37
 Rusch Hans Peter 7–9, 35–49, 56, 66, 74–87
 Rusch Volker 76
 Salzmann Rudolf 52
 Sauter Arnold 56
 Schalcher Heinrich 59–62
 Schär Jörg 103
 Scharpf Dorothea 82
 Scharpf Hans-Christoph 11, 27, 70–76, 81–89
 Scharpf-Steingass Ulrike 76
 Scheidegger Werner 11, 22, 81–90, 101
 Schmutz Hans-Ruedi 11, 69, 87–94, 101
 Schuphan Werner 81
 Schwab Alfred 19, 25, 34, 115
 Schwab Martin 11
 Seifert Alwin 45
 Seiler Ernst 103, 104
 Siebeneicher Georg 47–49
 Soares Arthur 10
 Stauffacher Johann 45
 Steffen Thomas 103
 Stein Hanni 46
 Steiner Hanspeter 93
 Steiner Rudolf 8, 31, 45
 Stickelberger Ernst Dietegen 60
 Stickelberger Rudolf 60
 Stritt Karl 11, 89–96
 Suter-Suter Martha 88
 Tanner Hans 88
 Tönz Silvio 103
 Tschan Rosmarie 88
 Tschudi Hans Peter 57, 61, 63
 Vogel Samuel 82, 83
 Vogel Theres 82
 Wälti Hans 32
 Winter Roman 78
 Wolf Manfred 11, 95–115
 Wyler Roland 88
 Wynistorf Niklaus 87, 101
 Zimmerli Otto 76
 Zindel Albert 93–95
 Zosso Gertrud 68, 69

Verzeichnis der Abkürzungen

AfL	Abteilung Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement
AG	Aktiengesellschaft
AVG	Anbau- und Verwertungsgenossenschaft Heimat (von 1971 bis 2001 Biogemüse AVG, ab 2001 Biogemüse AV-AG, ab 2012 Terraviva ag)
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
EAWAG	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
EGA	Eidgenössisches Gesundheitsamt
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EVP	Evangelische Volkspartei
FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
GBL	Genossenschaft Biologischer Landbau (ab 1951 Gesellschaft für Biologischen Landbau)
GL	Geschäftsleitung AVG
GV	Generalversammlung AVG
JB	Jahresbericht AVG
Liga	Schweizerische Liga für biologische Landesverteidigung
PRE	Projekt zur regionalen Entwicklung
SA	Société anonyme
SBHB	Schweizerische Bauernheimatbewegung (von 1996 bis 2004 Bioforum Möschi, ab 2004 Bioforum Schweiz)
SEG	Schweizerische Eierverwertungsgenossenschaft
SGG	Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau
SGU	Schweizerische Gemüse-Union
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVVG	Schweizerischer Verein für Volksgesundheit (heute vitaswiss)
VLG	Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone
VOLG	Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften
VR	Verwaltungsrat Biogemüse AV-AG
VR Frilog	Verwaltungsrat Frilog
VSGP	Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten
VSK	Verband Schweizerischer Konsumvereine (ab 1970 Coop)
VW	Verwaltung AVG
ZVSM	Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten

Anmerkungen/Endnoten

- Einleitung**
- 1 Rusch: Bodenfruchtbarkeit.
 - 2 Kultur und Politik, 2/1954, S. 9; JB, 1966; Moser: Müller.
 - 3 GV, 1970.
 - 4 Bach, Scheidegger: Wurzeln.
- Teil I**
- 1 Moos: Lehren, S. 8.
 - 2 Moser: Ein Dienstleister, S. 71.
 - 3 Moser: Ernährungssicherung als Service public.
 - 4 Auderset, Moser: Permanenz des Unbehagens.
 - 5 Moser: Ernährungssicherung als Service public.
 - 6 Initiativversammlung, 17.1.1946.
 - 7 Gründungsversammlung, 30.1.1946.
 - 8 GV, 20.2.1946.
 - 9 Müller an Rusch, 26.6.1959.
 - 10 Bach, Scheidegger: Wurzeln.
 - 11 Baumann, Moser: Bauern im Industriestaat, S. 218f.
 - 12 VW, 20.2.1946.
 - 13 VW, 1967.
 - 14 Brief an Fritz Graf, 20.7.1955, in: Dossier 172.
 - 15 Mitteilung Karl Stritt.
 - 16 Kultur und Politik, 1/1989.
 - 17 JB, 1954; Müller an Rusch, 28.1.1959 & 11.1.1961.
 - 18 JB, 1954.
 - 19 Personendossier Jean Pierre Gaud.
 - 20 Ebd.
 - 21 JB, 1950.
 - 22 JB, 1961.
 - 23 Müller an Rusch, 28.6.1963.
 - 24 JB, 1966.
 - 25 Ebd.
 - 26 VW, 24.12.1954.
 - 27 Müller an Rusch, 15.6.1963 & 9.9.1964.
 - 28 Personendossier Hans-Christoph Scharpf; GV, 1967.
 - 29 Hierholzer: Nahrung.
 - 30 Zit. nach Moser: Mina Hofstetter, S. 145.
 - 31 Zur Lebensreformbewegung vgl. Schwab: Monte Verita; Rindlisbacher: Lebensreform; Locher: Natürlich.
 - 32 Vogt: Landbau, S. 66.
 - 33 Auderset, Moser: Agrarfrage.
 - 34 Gelinsky: Vielfalt.
 - 35 Vogt: Landbau.
 - 36 Moser: Mina Hofstetter.
 - 37 Vogt: Landbau.
 - 38 Vgl. bspw. Kultur und Politik, 3/1947.
 - 39 Zwischenbericht, 29.7.1946.
 - 40 Schweizer Jungbauer, 26.7.1947.
 - 41 GV, 1948.
 - 42 Kultur und Politik, 3/1948, S. 29.
 - 43 GV, 1949.
 - 44 JB, 1949.
 - 45 VW, 25.11.1952.

- 46 JB, 1950 & 1952.
- 47 Kultur und Politik, 1/1951, S. 21.
- 48 Ebd. S. 29.
- 49 JB, 1955.
- 50 Die TAT, 18.5.1948.
- 51 Mitteilung Werner Scheidegger.
- 52 Müller: Ökologische Untersuchungen.
- 53 Schweizer Bauer, 25.1.1952.
- 54 Schweizer Bauer, 1.2.1952.
- 55 Schweizer Bauer, 10.4.1952.
- 56 Ebd.
- 57 Ebd.
- 58 Müller an Doris Rusch, 17.8.1977.
- 59 Der Briefwechsel befindet sich in: Archivbestand des Bioforums Schweiz, Dossier 313; die Aufsätze in Kultur und Politik sind auch via e-periodica online zugänglich.
- 60 Müller an Rusch, 28.8.1963.
- 61 Müller an Rusch, 14.5.1958.
- 62 Rusch an Müller, 5.12.1962.
- 63 Ebd.
- 64 Rusch: Bodenfruchtbarkeit, S. 14.
- 65 Rusch an Müller, 17.2.1962.
- 66 Im Nachruf auf Hans Hurni schrieb Hans Müller 1973, Hurni habe ihn Anfang der 1940er Jahre, als Hitler „von Sieg zu Sieg marschierte“, gefragt: „Doktor, was denken Sie von diesem Manne?“ Und er, Müller, habe geantwortet: „Hans, wenn Sie das wissen wollen, müssen Sie seine Haltung Christus gegenüber prüfen!“, Schweizer Jungbauer, 3.3.1973.
- 67 Müller an Rusch, 28.5.1959.
- 68 Kultur und Politik, 1/1953, S. 13–18.
- 69 Kultur und Politik, 2/1954 & 3/1954.
- 70 Moser: Mina Hofstetter.
- 71 Kultur und Politik, 2/1954, S. 9–10.
- 72 Ebd.
- 73 Kultur und Politik, 2/1954, S. 10–11.
- 74 Kultur und Politik, 2/1954, S. 16–17.
- 75 Kultur und Politik, 2/1954, S. 20.
- 76 Kultur und Politik, 2/1954, S. 21.
- 77 Kultur und Politik, 1/1953, S. 17.
- 78 Eidgenössisches Gesundheitsamt, Kreisschreiben 16/1954, 29.4.1954, in: BAR, Dossier E3310B#2013/221#44*.
- 79 Ebd.
- 80 Volksgesundheit, 4/1954.
- 81 VW, 21.3.1953.
- 82 Vgl. dazu den Briefwechsel Müller-Rusch.
- 83 Moser: Mina Hofstetter.
- 84 Weil der Absatz im Verhältnis zur Entlohnung von Amalia Ernst zu gering geworden war, erfolgte der Versand ab 1960 wieder durch die AVG selbst. Vgl. VW, 18.2.1960.
- 85 Neuer Landbau, 9/1955 & 10/1955.
- 86 Bericht von Fritz Kobel über die Schweizerische Tagung für biologischen Landbau, 14.11.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 87 Vgl. Neuer Landbau, 9/1956, S. 1–6.
- 88 Neuer Landbau, 9/1956.
- 89 Neuer Landbau, 12/1958, S. 7.
- 90 Neuer Landbau, 8/1957, S. 1 & 9/1957, S. 1.
- 91 Neuer Landbau, 5/1954, S. 16, 6/1954, S. 7f & 2/1955, S. 8f.
- 92 Bericht von Fritz Kobel über die Schweizerische Tagung für biologischen Landbau, 14.11.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.

- 93 Neuer Landbau, 5/1954, S. 16.
- 94 Rusch an Müller, 5.6.1958.
- 95 Müller an Rusch, 11.6.1965.
- 96 Müller an Rusch, 7.6.1965.
- 97 Vgl. bspw. „Lebensgefährliche Nahrungsmittel“ in: Volksgesundheit, 11/1953.
- 98 Neuer Landbau, 10/1956, S. 4.
- 99 Vgl. auch: Rudolf Braun, Verwertung von Müll und Klärschlamm, in: Umschau, 8/1960, S. 229–231.
- 100 Neuer Landbau vereinigt mit Bebauet die Erde, 7/1959 & 8/1959.
- 101 Vgl. BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 102 Vgl. GBL-Bote, Juni 1962, November 1962 & Juni 1963.
- 103 Müller an Rusch, 7.1.1959.
- 104 Müller an Rusch, 11.4.1958.
- 105 Moser: Hofstetter, S. 20.
- 106 Rudolf Braun, Verwertung von Müll und Klärschlamm, in: Umschau, 8/1960, S. 229–231.
- 107 Müller an Rusch, 10.2.1958.
- 108 Ebd.
- 109 Müller an Rusch, 11.4.1958. Der Beschluss, ein Gütezeichen für die AVG-Produkte zu schaffen, fiel an der Generalversammlung der AVG im Februar 1958.
- 110 VW, 11.9.1959.
- 111 VW, 1.3.1961.
- 112 GV, 1975.
- 113 Ebd.
- 114 Müller an Rusch, 14.1.1964.
- 115 Müller an Rusch, 29.1.1965.
- 116 Eidgenössisches Gesundheitsamt, Kreisschreiben 16/1954, 29.4.1954, in: BAR, Dossier E3310B#2013/221#44*.
- 117 NZZ, 15.6.1954; Kreisschreiben 42/1955, 1.9.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 118 Vgl. Kreisschreiben 42/1955, 1.9.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 119 Vgl. ebd.
- 120 In: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 121 Brief GBL an VSGP, 7.9.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 122 Vgl. Richtlinien für den biologischen Landbau der GBL, 1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 123 In: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 124 Brief GBL an VSGP, 7.9.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 125 Brief VSGP an EGA, 27.9.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 126 Brief EGA an VSGP, 29.9.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 127 Brief Kobel an Landis, 29.10.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 128 Brief Landis an das EGA, 2.11.1955, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 129 Brief Kobel an Landis, 6.1.1956, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 130 Brief Högl an Landis, 16.2.1956, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 131 Brief Landis an EGA-Direktor, 24.2.1956, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 132 Brief Landis an Kobel, 24.2.1956, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 133 Brief Kobel an Landis, 27.2.1956, in: BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 134 Von der Besprechung vom 6.4.1956 in der AfL gibt es in den Akten der AfL lediglich handschriftliche Notizen. Vgl. BAR, Dossier E7220A#197054#204.
- 135 Gelinsky: Vielfalt.
- 136 Vgl. BAR, Dossier E7220A#197054#204*.
- 137 Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte, 1956, S. 232.
- 138 GV, 1958.
- 139 Müller an Rusch, 2.3.1958. Die Besprechung mit dem EGA fand am 11.4.1958 statt.
- 140 Müller an Rusch, 11.4.1958.
- 141 Ebd.
- 142 Vgl. Strafanzeige AVG gegen Rémy Martinet, 31.12.1968, in: Dossier 502.

- 143 Brief AVG an EGA, 5.10.1971, in: BAR, Dossier E3300C#1996/215#87*.
144 Brief EGA an AVG, 15.11.1971, in: BAR, Dossier E3300C#1996/215#87*.
145 Moser: Ernährungssicherung als Service public.
146 JB, 1966.
147 Straumann: Schädlinge; Moser: Kultivierung.
148 Straumann: Schädlinge.
149 Zit. nach: Süess: Liga, S. 47.
150 Süess: Liga, S. 129.
151 Neuer Landbau, 12/1958.
152 Süess: Liga, S. 52.
153 Ebd. S. 46f.
154 Süess: Liga; Auderset, Moser: Rausch & Ordnung.
155 Süess: Liga, S. 45–113.
156 Ebd. S. 101.
157 Ebd.
158 Ebd.; Votum vom 2.10.1969.
159 Süess: Liga, S. 103.
160 Konradin Kreuzer, in Süess: Liga, S. 102.
161 Süess: Liga, S. 103.
162 Ebd.
163 BAR, Dossier E3300C#2013/220#4*.
164 Ebd.
165 So das EGA in einem Schreiben vom 21.3.1969 an die Drogerie Bischoff in Frauenfeld, in: BAR, Dossier E3300C#2013/220#4*.
166 Brief EGA an Biotta AG, 27.5.1970, in: BAR, Dossier E3300C#2013/220#4*.
167 Süess: Liga, S. 107.
168 Vgl. Brief EGA an AVG, 15.11.1971, in: BAR, Dossier E3300C#1996/215#87*.
169 VW, 13.3.1971.
170 Brief AVG an EGA, 5.10.1971, in: BAR, Dossier E3300C#1996/215#87*.
171 Brief EGA an AVG, 15.11.1971, in: BAR, Dossier E3300C#1996/215#87*.
172 Ebd.
173 Süess: Liga, S. 103.
174 Brief EGA an AVG, 15.11.1971, in: BAR, Dossier E3300C#1996/215#87*.
175 Beat Müller an Oswald Müller, 1.12.1976, in: Korrespondenz AVG.
176 Vgl. Protokolle der Verwaltungssitzungen.
177 Beat Müller an Oswald Müller, 1.12.1976, in: Korrespondenz AVG.
178 Vertrauliche Weisung, 12.8.1991, in: Korrespondenz AVG.
179 JB, 1993; VW, 7.4.1993.
180 Müller an Rusch, 15.6.1963.
181 JB, 1970; Müller an Rusch, 17.2.1962.
182 Müller an Rusch, 10.2.1961.
183 Müller an Rusch, 17.2.1962.
184 JB, 1962.
185 Ebd.
186 Volksgesundheit, 11/1958, S. 29–30.
187 Früchte und Gemüse, 1972, S. 127.
188 GV, 1963 & 1964.
189 Vgl. Dossier 211, Paketversand.
190 JB, 1981.
191 JB, 1967 & 1981.
192 VW, 14.8.1957.
193 GV, 1970.
194 GV, 1975; vgl. auch: Kultur und Politik, 1/1974, S. 17–19.
195 JB, 1982.
196 JB & GV, 1986.

- 197 JB & GV, 1985.
- 198 Kultur und Politik, 6/1992, S. 17.
- 199 Vgl. Dossier 211, Paketversand.
- 200 JB, 1993.
- 201 Dossier 501.
- 202 Dossier 502.
- 203 VW, 7.12.1961.
- 204 Personendossier Jean Pierre Gaud; zur Migros-Pouletmast vgl. Auderset, Moser: Fleisch.
- 205 Vgl. Strafanzeige AVG gegen Rémy Martinet, 31.12.1968, in: Dossier 502.
- 206 Hans-Christoph Scharpf erinnert sich, dass er bei der Kontrolle von Kulturen vor Ort feststellen musste, dass Herbizide eingesetzt worden waren. Vgl. Gespräch mit Hans-Christoph Scharpf, 20.9.2024. Personendossier Jean Pierre Gaud; zur Migros-Pouletmast vgl. Auderset, Moser: Fleisch.
- 207 GV, 1964.
- 208 GV, 22.10.1971.
- 209 Vgl. Dossiers 501 & 502; Martinet forderte 150'000 Franken; im 1971 abgeschlossenen Vergleich bezahlte die AVG 70'000 Franken. Die Anwaltskosten übernahm jede Partei selber. Vgl. VW, 22.10.1971.
- 210 Scheidegger: Biofarm.
- 211 Rusch: Bodenfruchtbarkeit.
- 212 Vgl. dazu auch: Volker Rusch, 50 Jahre Bioland – ein langer Weg. Impressionen von Volker Rusch zum 50. Bioland-Jubiläum, in: <https://www.youtube.com/watch?v=yacWLAAtLtZ4> (23.02.2024).
- 213 GV, 12.8.1968.
- 214 Mitteilung Hans-Christoph Scharpf, 20.9.2024.
- 215 VW, 13.12.1988.
- 216 Müller an Rusch, 7.4.1960.
- 217 Brückenbauer, 23.3.1976.
- 218 Brückenbauer, 1.5.1970.
- 219 Brückenbauer, 19.6.1970 & 9.3.1973.
- 220 Brückenbauer, 9.3.1973.
- 221 Brückenbauer, 15.6.1973.
- 222 Brückenbauer, 9.3.1973.
- 223 Vgl. bspw. Brückenbauer, 14.11.1975.
- 224 JB, 1969.
- 225 GV, 1970.
- 226 VW, 21.11.1974.
- 227 VW, 12.12.1979.
- 228 VW, 9.12.1981.
- 229 GV, 1970; vgl. auch: Bach, Scheidegger: Wurzeln; Scheidegger: Biofarm.
- 230 Personendossier Jean-Pierre Gaud.
- 231 Vgl. den Nachruf im Schweizer Jungbauer, 3.3.1973.
- 232 Scheidegger: Biofarm, S. 6.
- 233 Mitteilung Hans-Christoph Scharpf, 20.9.2024.
- 234 Scheidegger: Biofarm, S. 7.
- 235 Ebd. S. 6.
- 236 Ebd. S. 8.
- 237 Ebd.
- 238 JB, 1969.
- 239 Scheidegger: Biofarm, S. 10.
- 240 Ebd. S. 14.
- 241 Ebd. S. 10.
- 242 Moser: Tagebuch Feldmann.
- 243 Beat Müller an Oswald Müller, 1.12.1976, in: Korrespondenz AVG.
- 244 Ebd. & Rundschreiben, 21.3.1977, in: Korrespondenz AVG.

- 245 Vgl. Korrespondenz Beat Müller, 1987f, in: Korrespondenz AVG.
- 246 Baumann, Moser: Bauern im Industriestaat.
- 247 Scheidegger: Biofarm, S. 7.
- 248 VW, 6.12.1973.
- 249 Kultur und Politik, 3/1996.
- 250 Scheidegger: Biofarm, S. 18.
- 251 VW, 6.12.1973.
- 252 GV, 1977.
- 253 VW, 12.3.1976; Rundschreiben an die AVG-Mitglieder, Anfang März 1977.
- 254 VW, 18.5.1971.
- 255 VW, 12.4.1977; GV, 1977.
- 256 VW, 16.5.1980.
- 257 Scheidegger: Biofarm, S. 7.
- 258 GV, 1974 & 1976; JB, 1977.
- 259 GV, 1976.
- 260 VW, 11.12.1980.
- 261 GV, 14.5.1981.
- 262 JB, 1989, S. 5.
- 263 GV, 5.8.1970.
- 264 Fritz Dähler und Caspar Arquint verfassten nach dem Ableben von Hans Müller je einen Nachruf.
Vgl. Kultur und Politik, 4/1988.
- 265 GV, 1976.
- 266 JB, 1989, S. 5.
- 267 JB, 1985, S. 4.
- 268 Ebd.
- 269 GV, 1990.
- 270 Personendossier Hans-Ruedi Schmutz.
- 271 JB, 1988; GV, 1989.
- 272 JB, 1989.
- 273 Ebd.
- 274 JB, 1993; VW, 7.4.1993.
- 275 JB, 1994.
- 276 JB, 1995.
- 277 JB, 1996.
- 278 JB, 1995.
- 279 JB, 1990, S. 4.
- 280 Ebd.
- 281 JB, 1990 & 1994; VW, 1.12.1993; Personendossier Karl Stritt; Protokoll der Sitzung der GL vom 28.6.1994.
- 282 VW, 15.9.1994.
- 283 GV, 1995.
- 284 JB, 1994.
- 285 Vgl. dazu Personendossier Hans-Ruedi Schmutz sowie 51. GV, April 1997.
- 286 JB, 1995.
- 287 JB, 1996.
- 288 Albert Zindel, 11.11.1996, in: Korrespondenz AVG.
- 289 Antrag Wolf, 14.4.1997, in: Korrespondenz AVG.
- 290 GV, April 1997.
- 291 JB, 1997.

- Teil II**
- 1 JB, 1966.
 - 2 JB, 1999/2000, S. 3.
 - 3 JB, 2001.
 - 4 JB, 1999/2000, S. 3.
 - 5 VR Frilog, 27.9.1999.
 - 6 VR Frilog, 15.11.1999 & 15.5.2000.

- 7 VR Frilog, 12.3.2001.
- 8 JB 2000/2001, S. 3.
- 9 VR Frilog 12.3.2001.
- 10 VR Frilog, 12.3.2001.
- 11 VR Frilog, 29.6.2001 sowie JB 2000/2001, S. 3 & Jahresbericht Frilog 2002.
- 12 JB 2003, S. 1.
- 13 JB 2002, S. 7.
- 14 JB 2003.
- 15 VR Frilog, 13.6.2003; 23.2.2004; 13.12.2004
- 16 GV, 2006
- 17 JB, 2006.
- 18 VR Frilog, 7.3.2007.
- 19 JB, 2007.
- 20 JB, 2007.
- 21 JB, 2009.
- 22 GV, 2009.
- 23 VR Frilog, 15.11.1999; 7.6.2007; 5.6.2009.
- 24 VR Frilog, 8.6.2006.
- 25 Prot. GV 30.6.2010.
- 26 VR Frilog, 12.12.2007.
- 27 VR Frilog 14.1.2010; zur Zusammenarbeit von Coop und der Biogemüse AV-AG vgl. die Dokumentation „Organisation Biogemüse AV-AG. Mit Tochterfirmen und Beteiligung Coop“, vom 3.12.2010.
- 28 JB 2011.
- 29 Vgl. Dossier Biogemüseproduzentenvereinigung.
- 30 Protokoll der Baukommission.

Verzeichnis der Abbildungen

Das Titelbild stammt von Angela Grimm, Bühl bei Aarberg; die Abbildung auf der S. 9 von Irene Mühlemann, Fräschels, auf der S. 44 von Peter Meyer, Wangen und auf den Seiten 98 und 99 von Martin Koller, Innoplattform Bio und Seite 114 von Tim Love Weber.

Die Abbildungen auf den Seiten 33, 40, 41, 44, 75 und 82 stammen aus dem AfA, alle anderen aus dem Archivbestand von Terraviva.

Quellen und Literatur

Archivbestände im Archiv für Agrargeschichte (AfA)

- Terraviva (inkl. Biogemüse AVG und AVG Heimat)
- Biofarm
- Bioforum Schweiz
- Frilog Frischlogistik AG

Archivbestände im Schweizerischen Bundesarchiv (BAR)

- Abteilung für Landwirtschaft
- Forschungsanstalten Wädenswil, Zürich-Oerlikon/Reckenholz und Bern-Liebefeld
- Eidgenössisches Gesundheitsamt

Periodika

- Brückenbauer
- Früchte und Gemüse
- Kultur und Politik
- Neuer Landbau
- Neuer Landbau vereinigt mit Bebauet die Erde
- Schweizer Bauer
- Schweizer Jungbauer
- Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte
- Volksgesundheit

Literatur, auf die in den Endnoten mit einem Kurztitel verwiesen wird:

Auderset Juri, Moser Peter: Geschichte des Fleisches und des Fleischkonsums in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht, AfA-Working Paper Nr. 08, Archiv für Agrargeschichte, Bern 2023.

Auderset Juri, Moser Peter: Permanenz des Unbehagens. Epistemischer Wandel und agrarpolitische Re-Regulierung im Zeitalter des Neoliberalismus, in: Regula Ludi, Mathias Ruoss, Leena Schmitter (Hg.), Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz, Zürich 2018, S. 37–61.

Auderset Juri, Moser Peter: Die Agrarfrage in der Industriegesellschaft. Wissenskulturen, Machtverhältnisse und natürliche Ressourcen in der agrarisch-industriellen Wissensgesellschaft (1850–1950), Wien 2018.

Auderset Juri, Moser Peter: Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015), Bern 2016.

Bach Diana, Scheidegger Werner: Die weiblichen Wurzeln des Bio-Landbaus. Ein Leben für das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur, Mann und Frau. Maria Müller-Bigler (1894–1969). Pionierin des organisch-biologischen Bio-Landbaus und der ganzheitlichen Frauenbildung, Meilen 2020.

Baumann Werner, Moser Peter: Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968, Zürich 1999.

- Gelinsky Eva:** Vielfalt und regionale Eigenart als strukturierende Prinzipien einer Kulturtheorie des Essens: eine ideengeschichtliche Rekonstruktion am Beispiel der Organisation Slow Food, Freising 2008.
- Hierholzer Vera:** Nahrung nach Norm. Regulierung von Nahrungsmittelqualität in der Industrialisierung 1871–1914, Göttingen 2010.
- Locher Eva:** Natürlich, nackt, gesund. Die Lebensreform in der Schweiz nach 1945. Frankfurt am Main 2021.
- Moos Hans:** Lehren des Krieges für unsere Landwirtschaft, Luzern 1914.
- Moser Peter:** Mina Hofstetter. Eine ökofeministische Pionierin des biologischen Landbaus. Texte und Korrespondenz, München 2024.
- Moser Peter:** Kultivierung und Bekämpfung lebender Organismen. Der bäuerliche Umgang mit chemisch-synthetischen Hilfsstoffen in der Übergangszeit von der agrarisch-industriellen zur industriell-agrarischen Wissensgesellschaft (1942–1972), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 1/2017, S. 19–34.
- Moser Peter:** Die Agrarproduktion: Ernährungssicherung als Service public, in: Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.), Basel 2012, S. 568–630.
- Moser Peter:** Ein Dienstleister als Produzent. Der Verband Schweizerischer Konsumvereine und die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau als Teil des Ernährungsprojekts im 20. Jahrhundert, in: Dienstleistungen. Expansion und Transformation des „dritten Sektors“ (15.–20. Jahrhundert), Hans-Jörg Gilomen, Margrit Müller, Laurent Tissot (Hg.), Zürich 2007, S. 63–79.
- Moser Peter:** Markus Feldmann: Tagebuch 1923–1958, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, 6 Bände und CD-Rom, Basel 2001/02.
- Moser Peter:** Hans Müller. Aus dem Landwirt wieder einen Bauern machen, in: Mattioli, Aram (Hrsg.), Intellektuelle von rechts, Zürich 1995, S. 273–286.
- Müller Hans:** Ökologische Untersuchungen in den Karrenfeldern des Sigriswilergrates, Bern 1922.
- Paulsen Hans Marten, Schrader Stefan, Schnug Ewald:** Eine kritische Analyse zur Bodenfruchtbarkeit als Grundlage für die Bewirtschaftung im ökologischen Landbau, in: Agriculture and Forestry Research 3, 2009, S. 253–268.
- Rindlisbacher Stefan:** Lebensreform in der Schweiz (1850–1950). Vegetarisch essen, nackt baden und im Grünen wohnen, Berlin 2022.
- Rusch Hans Peter:** Bodenfruchtbarkeit. Eine Studie biologischen Denkens, Heidelberg 1968.
- Rusch Volker:** 50 Jahre Bioland – ein langer Weg. Impressionen von Volker Rusch zum 50. Bioland-Jubiläum, in: <https://www.youtube.com/watch?v=yacWLAAtLtZ4>.
- Scheidegger Werner:** Die Geschichte der Biofarm-Genossenschaft Kleindietwil 1972–2006. Ein Beitrag zum 35-jährigen Bestehen, Madiswil 2007.
- Schwab Andreas:** Monte Verita. Sanatorium der Sehnsucht, Zürich 2003.
- Straumann Lukas:** Nützliche Schädlinge: angewandte Entomologie, chemische Industrie und Landwirtschaftspolitik in der Schweiz 1874–1952, Zürich 2005.
- Süess Stefan:** „Unsere wunde Welt braucht tapferere Herzen“: Naturschutz – Lebensschutz – Menschenschutz in der Schweizerischen Liga für biologische Landesverteidigung (1964–1974), Bern 1997.
- Vogt Gunter:** Entstehung und Entwicklung des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum, Bad Dürkheim 2000.

Terraviva gehört mehr als 80 Produzenten und Produzentinnen in der ganzen Schweiz, die Biogemüse und Biofrüchte anbauen. Gegründet wurde die Vermarktungsorganisation 1946 als Anbau- und Verwertungsgenossenschaft (AVG) von Bauern und Bäuerinnen, die sich in der Zwischenkriegszeit in der Jungbauernbewegung engagiert hatten. 1971 wurde die in Kerzers und Galmiz tätige AVG in Biogemüse AVG und 2016 in Terraviva umbenannt.

Das vorliegende Buch ist mehr als die illustrierte Geschichte einer Organisation. Dargestellt und analysiert wird auch die Genese der organisch-biologischen Anbaurichtung im Biolandbau. Im Zentrum stehen Menschen, die das Gemüse anbauen, aufbereiten, verpacken und an Grossverteiler und den Einzelhandel verkaufen.



ISBN 978-3-033-11238-4



9 783033 112384 >